



Niederschrift

20. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.03.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler, Am Kirchberg 10, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Busse-Braun, Daniela

Feld, Markus

Fretter, Petra

Hektor, Ralf

Krewer, Michael

Schuler, Laura

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Walle, Anke

Wollscheid, Günter

SPD

Deetz, Karsten

Franzen, Hans-Werner

Frey, Christian

Kiefer, Jens

Kuhn, Christian
Müller, Herbert
Schuler, Wolfgang
Steuer, Jörg
Wagner, Michael
Willems, Brian

Freie Rossler
Engel, Peter
Waszut, Harald

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Albert, Daniel
Gianonatti, Michaela
Gillet, Kerstin
König, Lisa
Meumann, Daniel

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Prior, Uwe

Abwesend

Mitglieder

<u>SPD</u>	
Herth, Norbert	entschuldigt
Zieder-Ripplinger, Margriet	entschuldigt

<u>Freie Rossler</u>	
Pfortner, Stephan	entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
geändert
beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2021
ungeändert
beschlossen
3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022
ungeändert
beschlossen
4. Verabschiedung Wohnbaulandentwicklungskonzept
2019-2024/483
ungeändert
beschlossen
5. Partielle Asphaltdeckensanierung im Bereich Gensbacher Straße, von Sommerweg bis Feldstraße
2019-2024/490
ungeändert
beschlossen
6. Umlegung Schäfertrail zum Warndt-Weide-Weg
2019-2024/485
ungeändert
beschlossen
7. Ausschreibung zum Bau und Betrieb eines Bogenschießparcours im Warndt
2019-2024/486
ungeändert
beschlossen
8. Der Saarlandpakt
2019-2024/488
ungeändert
beschlossen
9. Mietvertrag zur Anmietung der Dachgeschosswohnung des Pfarrheims Großrosseln, Klosterplatz 5, 66352 Großrosseln
2019-2024/491
ungeändert
beschlossen
10. Mitteilungen und Anfragen
- 10.1. Anfrage bzgl. der Motocrossfahrer auf dem Premiumwanderweg
- 10.2. Einladung Entwidmung evangelische Kirche
- 10.3. Stellungnahme zur Vollsperrung der L276

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 11. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2021 -
Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 12. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022 -
Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
| 13. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung geändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Mietvertrag zur Anmietung der Dachgeschosswohnung des Pfarrheims Großrosseln, Klosterplatz 5, 66352 Großrosseln“ als neuer Punkt 9. Alle weiteren Punkte verschieben sich somit um einen Punkt nach unten.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt. Neuer Tagesordnungspunkt 9 ist „Mietvertrag zur Anmietung der Dachgeschosswohnung des Pfarrheims Großrosseln, Klosterplatz 5, 66352 Großrosseln“. Alle weiteren Punkte verschieben sich somit um jeweils einen Punkt nach unten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2021 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.12.2021 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

3. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2022 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 03.02.2022 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

4. Verabschiedung Wohnbaulandentwicklungskonzept**2019-2024/483**
ungeändert beschlossen

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauflächen, Wohnbaugrundstücken und entsprechendem Wohnungsangebot auf dem örtlichen Immobilienmarkt zählt zu den wichtigsten städtebaulichen Aufgaben einer Kommune. Dabei sollte das vorhandene Angebot möglichst vielfältig sein, um auch den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen in der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig werden potenzielle Bau- bzw. Entwicklungsflächen nach und nach aufgebraucht, sodass kaum mehr Möglichkeiten zur Entwicklung übrig bleiben und die Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenten nicht mehr mit angemessenen Angeboten versorgt werden können.

Die Gemeindeverwaltung versucht daher bereits seit dem Jahr 2017 die Entwicklung neuer Wohnflächen voranzutreiben. Anlässlich eines damaligen Termins mit der Landesplanung wurde deutlich, dass der Aus- und Neubau von Wohngebieten nur durch Vorlage eines Wohnbaulandentwicklungskonzeptes möglich ist, da die Landesplanung einen Nachweis über den Bedarf an solchen Flächen verlangte (Bilanzierung). Ziel war es auch, vorhandene Potenzialflächen festzulegen, sowie Wohngebiete nachfrage- und bedarfsorientiert auszuweisen.

Aus diesem Grund wurde die Fa. Kernplan Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH aus Illingen mit der Fertigung des Wohnbaulandentwicklungskonzeptes beauftragt. Das Ergebnis wurde den Ratsmitgliedern bereits anlässlich einer Informationsveranstaltung am 12.01.2022 in der Rosseltalhalle vorgestellt. Das Konzept ist nun vor Übersendung an die Landesplanung final zu verabschieden.

Beschluss:

Das Wohnbaulandentwicklungskonzept wird in der aktuellen vorliegenden Fassung verabschiedet. Der Bürgermeister wird mit dessen Übersendung an die Landesplanung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

5. Partielle Asphaltdeckensanierung im Bereich Gensbacher Straße, von Sommerweg bis Feldstraße**2019-2024/490**
ungeändert beschlossen

Die Asphaltdecke der Gensbacher Straße im Bereich von der Einmündung Sommerweg bis zur Einmündung Feldstraße befindet sich nach dem Kanalneubau in einem desolaten Zustand. Der Straßen- aufbau hat der Belastung durch die Kanalbaumaßnahme nicht standgehalten. In den Randbereichen der Straße zeigte sich dies durch Asphalttrissbildungen sowie einen Asphaltabriss vom Bordstein- und

Rinnenband. Die Öffnung des Kanalgrabens zeigte einen nicht nach heutigem Stand der Technik aufgebauten Straßenaufbau nach der RStO 12. Der Bauvertrag zur Kanalneubaumaßnahme sieht vor, den Kanalgraben inklusive der umzuklemmenden Hausanschlüsse und Straßenabläufe oberflächennmäßig wiederherzustellen. Dies sind in Summe rund 550 m². Der betreffende Straßenabschnitt besitzt eine Gesamtfläche von rund 1.100 m².

Die Kanalbaumaßnahme wurde zusammen mit der energis als zweiten Bauherren ausgeschrieben. Diese hatte zu Beginn ihre Leitungstrassen für Strom und Telekommunikation in die beiden Gehwege geplant. Hierbei zeigten sich jedoch Probleme wegen vorhandenen Felshorizonten, der Wasserleitung des WZV sowie wegen vorhandenen privaten Stützwänden auf, sodass sich die energis Netzgesellschaft entschieden hat, ihre Leitungstrassen in die Straße an die Bord- und Rinnenbänder zu verlegen. Das bedeutet für die Gemeinde, dass wiederum ca. 200 m² der betreffenden Asphaltdeckenwiederherstellung von der energis getragen werden.

Da die verursachende Maßnahme des desolaten Asphaltzustandes von der Kanalbaumaßnahme ausgeht, jedoch der Straßenaufbau nicht dem heute vorgeschriebenen Stand der Technik (nach RStO 12) entspricht, hat sich die Gemeindeverwaltung dazu entschieden, der zuständigen Kostenstellen der Sonderrechnung Abwasser und dem Gemeindehaushalt zu je gleichen Teilen eine Verursachung anzulasten. Das heißt die Wiederherstellung der Asphaltdecke muss daher zu 50 Prozent von der Kostenstelle des Kanalbaumaßnahme sowie zu 50 Prozent von der Kostenstelle der Straßenunterhaltung getragen werden.

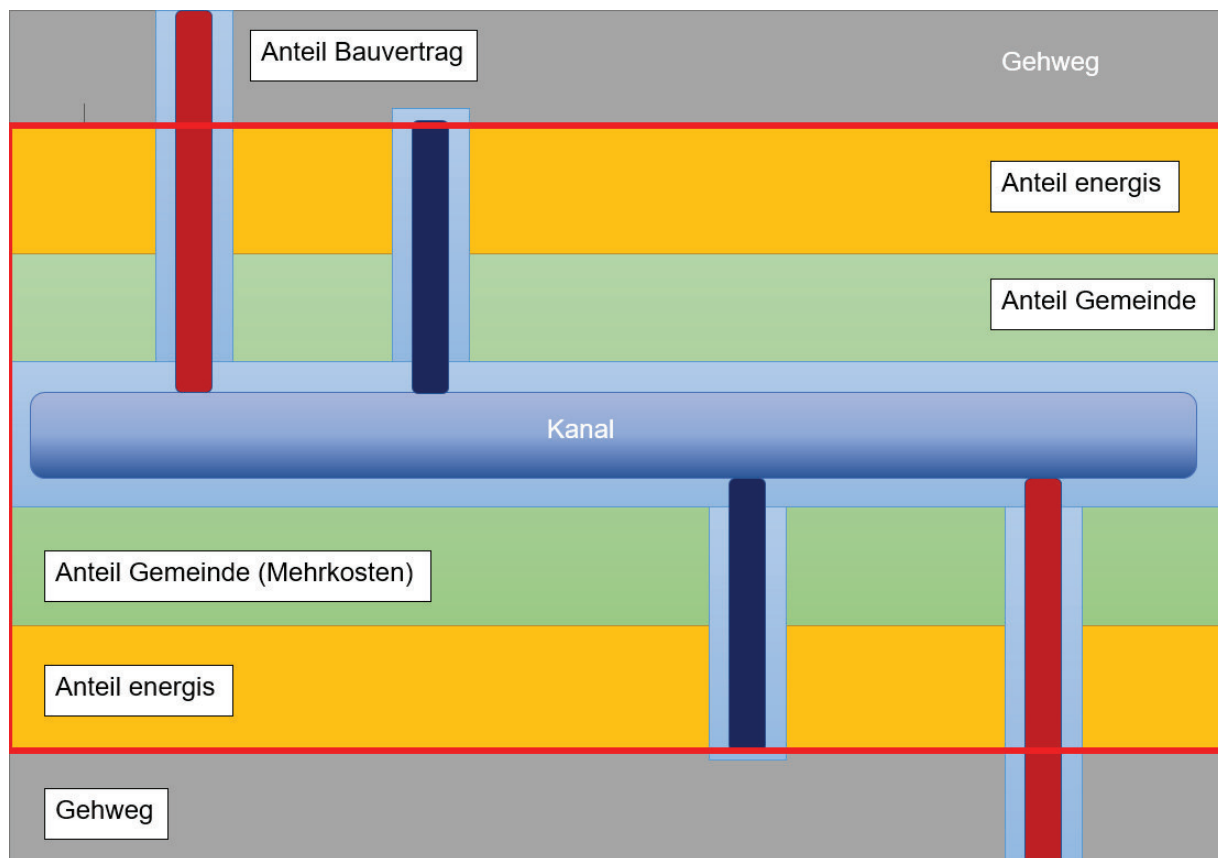
Eine Nachtragsaufstellung der ausführenden Firma Dittgen zeigte hierfür insgesamt Kosten (Für Bau-träger Gemeinde Großrosseln und energis) von rund 43.000 Euro auf. Die Grundlage bildet hierbei der Bauvertrag mit den zugehörigen Leistungspositionen und den Vertragspreisen. Da 160 m² der rund 550 m² betreffenden Asphaltfläche auf die energis entfällt, werden daher rund 18.000 Euro der Kanalbaumaßnahme und rund 18.000 Euro der Straßenunterhaltung angelastet.

Anhand der späten Entscheidung der energis Netzgesellschaft, sich doch mit den beiden benötigten Leitungstrassen in die Straße zu orientieren sowie dem erst abgeschlossenen Kanalneubauabschnitt, konnte eine frühere Aufstellung und Prüfung der verursachenden Kosten nicht durchgeführt werden. Technisch und wirtschaftlich gesehen, ist ein Verbleib der maroden Asphaltschicht des anlasteten Teils der Straßenunterhaltung nicht empfehlenswert. Daher empfiehlt die Verwaltung dringend den Austausch des abgegangenen, rissigen bestehenden Asphaltaufbaus im Anteil der Straßenunterhaltung. Nach jetzigem Stand betrifft das eine Fläche von rund 270 m² und Kosten von 18.000 Euro Brutto.

Es wird zur Vervollständigung darauf hingewiesen, dass die Verkehrsfläche im Straßenunterbau, außerhalb der Leitungstrassen, belassen wird. Ein nach der geltenden Norm angepasster Regelaufbau ist nur bei einer grundhaften Erneuerung der gesamten Verkehrsfläche mit der kompletten Erneuerung des Straßenunterbaus möglich! Des Weiteren ist anhand der kurzen Zeitschiene noch unklar, ob der zu entnehmende Hochofenschotter mit Schadstoffen belastet und somit als Sondermüll auf eine Sondermülldeponie abzufahren ist. Eine entsprechende Probe befindet sich derzeit bei einem Baustofflabor. Mit einem Beprobungsergebnis ist jedoch erst in voraussichtlich zwei Wochen zu rechnen. Falls das Ergebnis unerwarteterweise eine Sondermülleinstufung erhält, würde dies die hier ausgewiesenen Kosten erhöhen.

Der von der der Firma Dittgen eingereichte, geprüfte Nachtrag liegt in der Anlage bei.

Zur besseren Orientierung hat die Gemeindeverwaltung eine Skizze mit den Anteilsverhältnissen des wiederherzustellenden Asphaltoberbaus nachfolgend beigefügt.



Beschluss:

Der Bürgermeister wird wie im Sachverhalt beschrieben bevollmächtigt, die Leistungen des „Gemeindeanteils“ auf Grundlage des Nachtrages Nr. 01 der Firma Dittgen Bauunternehmung GmbH, Saarbrücker Straße 99, 66839 Schmelz, den Auftrag für die Bauleistungen zum Angebotspreis von 35.883,89 € zu vergeben. Hierbei werden der zuzuordnenden Kostenstelle der Kanalbaumaßnahme sowie der Straßenunterhaltung je 50 von hundert der entstehenden Kosten angelastet. Die Mittel im Anteil der Straßenunterhaltung, werden hiermit im Vorgriff auf eine noch nicht erfolgte Haushaltsgenehmigung 2022 freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

6. Umlegung Schäfertrail zum Warndt-Weide-Weg

2019-2024/485
ungeändert beschlossen

Der Regionalverband Saarbrücken hat für den vorhandenen Schäfertrail von der agl Hartz • Saad • Wendl Landschafts-, Stadt- und Raumplanung in Saarbrücken ein Konzept zur Weiterentwicklung des Schäfertrails entwickeln lassen. Das Konzept wurde über eine LEADER-Maßnahme gefördert. Eine Potenzialanalyse zum bisherigen Konzept des Schäfertrails kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Wegführung und thematische Zuordnung erhebliche Defizite und Unstimmigkeiten aufweisen. Aus der ursprünglichen Projektidee des Schäfertrails, Verbindungswege zwischen einzelnen Schafweiden herzustellen, ist ein Themenweg mit einer Hauptrunde und vier Schleifen entstanden, die jedoch eine verständliche Kommunikation und Vermarktung deutlich erschweren. Zudem ist das

Thema Schafhaltung nicht adäquat auf dem Wegeverlauf erfahrbar und der Erlebniswert auf der Gesamtrunde auf vielen Streckenabschnitten ausbaufähig. Daher sollten die Schleifen des Schäfertrails aufgegeben und der Schäfertrail auf der Basis eines stimmigen Konzepts zu einem marktfähigen Wanderweg nach dem Vorbild der Premiumwanderwege ausgebaut werden. In der Potenzialanalyse wird eine grundlegende Überarbeitung des Wegs mit einer Neukonzeption für größerer Wegeabschnitte und die thematische Erweiterung des bisherigen „Schaf“- Konzepts empfohlen.

Das Image des Schäfertrails sollte neu aufgebaut werden – in Bezug auf eine thematische Erweiterung wie auch hinsichtlich der Erlebnisqualitäten. In diesem Kontext ist die etablierte Namensgebung mit Bezug auf nur eine einzige Weidetierrasse grundsätzlich zu überdenken. Eine aufgeweitete Namensgebung wie „Warndt-Weide-Weg“ (komplementär zum Warndt-Wald-Weg) könnte die inhaltliche und räumliche Neukonzeption des Wegs signalisieren und gleichzeitig einen Bezug zu den real erlebbaren Inhalten herstellen. Darüber hinaus sollten die landschaftlichen Stärken offensiv beworben werden: Der Rundweg kann mit einem abwechslungsreichen Mix aus offenen Weiden mit unterschiedlichen Weidetieren, attraktiven Waldrandsituationen, naturnahen Wäldern und spezifischen Orten im südlichen Warndt, wie dem Jagdschloss/Forstgarten Karlsbrunn und dem St. Nikolausweiher, aufwarten. Trotz der insgesamt geringen Reliefunterschiede gibt es mehrere Aussichtspunkte (Meisenberg, Emmersweiler Feld, Giggelmausberg). Mit dem Jagdschloss Karlsbrunn, dem Kiosk am Wildfreigehege Karlsbrunn, dem Blockhaus St. Nikolaus sowie in gewissem Umfang dem Birkenhof Nassweiler wartet der Weg mit einem gastronomischen Angebot auf, das unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche befriedigen kann.

Perspektivisch besitzt der Warndt-Weide-Weg durchaus das Potenzial für eine Zertifizierung als Premiumwanderweg: Sein Abwechslungsreichtum und die Themenvielfalt machen den nicht allzu hohen Anteil unbefestigter Wege wett.

Laut Kostenschätzung des Konzeptes von Peter Wendel belaufen sich die Kosten für die Neuanlegung auf 54.775 € netto, 65.182,25 € brutto. Hinzu käme evtl. noch die Zertifizierung als Premiumwanderweg in Höhe von 1.249,50 € brutto. Außerdem hat Herr Haupt vom Birkenhof angefragt, ob man einen Regiomat oder eine kleine Holzhütte auf dem Gelände des Birkenhofes mit einplanen könnte. Diese Kosten stehen noch nicht fest. Über eine LEADER-Maßnahme wäre eine 75%ige Förderung für investive Maßnahmen möglich laut Aussage der Regionalmanagerin Frau Anke Klein-Brauer.

Der Regionalverband Saarbrücken hat eine finanzielle Beteiligung des Eigenanteils i.H. von 50 % zugesagt.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Antrag für die Förderung über LEADER-Mittel bei der LAG-Warndt-Saargau auf den Weg zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

7. Ausschreibung zum Bau und Betrieb eines Bogenschießparcours im Warndt

2019-2024/486
ungeändert beschlossen

Im Juli 2021 beauftragte der Gemeinderat den Bürgermeister, die Ausschreibungen und Verträge für den seit 2017 geplante 3D Bogenschießparcours am Jagdschloss Karlsbrunn in Großrosseln auf den Weg zu bringen.

Im Jahr 2019 hatte die Gemeinde Großrosseln bereits einen LEADER-Projektantrag zum Bogenschießparcours Großrosseln-Warndt bei der LAG Warndt-Saargau e.V. eingereicht, der als „förderfähigen und förderwürdigen“ Beitrag zur Lokalen Entwicklungsstrategie Warndt-Saargau vom Entscheidungsgremium bewertet wurde.

Nach Ausarbeitung der beiden Ausschreibungen für den Bau und den Betrieb inklusive der Verträge für den SaarForst Landesbetrieb mit der Gemeinde und der Gemeinde mit dem Betreiber mit Hilfe einer Rechtsberatung durch einen Anwalt, erging im Januar eine deutschlandweite Ausschreibung zur Bauplanung und Umsetzung eines 3D Bogenschießparcours am Jagdschoss Karlsbrunn. Die Ausschreibung wurde am 21. Januar 2022 deutschlandweit auf dem Vergabeportal service.bund.de und auf der Internetseite der Gemeinde Großrosseln www.grossrosseln.de veröffentlicht. Zeitgleich wurde der Betrieb des 3D Bogenschießparcours ausgeschrieben. Mit Hilfe des Regionalverbandes Saarbrücken wurde der Hinweis auf die beiden Ausschreibungen überregional bekannt gemacht. Bis zum Fristende am 22.02.2022 um 12.00 Uhr und 12.15 Uhr hatte leider kein Bewerber ein Angebot zu einer der ausgeschrieben Leistungen abgegeben.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 08. März 2022 beschlossen, dass die Ausschreibungen noch einmal erfolgen sollen und das Ergebnis in der Sitzung vom 28. Juni 2022 von der Verwaltung vorgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Ausschreibungen noch einmal öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	1	0

8. Der Saarlandpakt

2019-2024/488
ungeändert beschlossen

Durch die Einführung des Saarlandpaktgesetzes zum 01.01.2020 haben die Kommunen im Saarland die Möglichkeit (sofern sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 des Saarlandpaktgesetzes im Rahmen ihrer Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachten), zusätzliche finanzielle Mittel u.a. für Investitionen zu erhalten.

Dies sind zum einen sogenannte Investitionszuweisungen, zum anderen Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds. Letztere sind beschränkt auf die Jahre 2020 bis 2022.

Die für die Gemeinde Großrosseln zur Verfügung stehenden Beträge für das Jahr 2022 stellen sich wie folgt dar:

Investitionszuweisungen	124.946 €
Mittel aus dem KELF	<u>33.319 €</u>
Gesamt	158.265 €

Die Mittel der Investitionszuweisungen sind bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes für das aktuelle Haushaltsjahr bereits berücksichtigt worden. Hierüber hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Mittel der Investitionszuweisungen als auch die Mittel aus dem KELF sind zweckentsprechend zu verwenden.

Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Beschluss:

Die Mittel der Investitionszuweisungen nach § 11 als auch die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds nach § 12 des Saarlandpaktgesetzes, sind für das Jahr 2022 zu beantragen und wie folgt zweckentsprechend zu verwenden:

- Investitionszuweisungen in Höhe von 124.946 € zur Finanzierung von Investitionen des gleichen Jahres
- Mittel aus dem KELF in Höhe von 33.319 € ebenso zur Finanzierung von Investitionen des gleichen Jahres

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

9. Mietvertrag zur Anmietung der Dachgeschosswohnung des Pfarrheims Großrosseln, Klosterplatz 5, 66352 Großrosseln **2019-2024/491**
ungeändert beschlossen

Die Gemeinde Großrosseln ist im Rahmen der hoheitlichen Pflichten zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen verpflichtet. In der Vergangenheit nutzte sie hierzu insbesondere das ehemalige Warndthotel Waibel und das Anwesen in der Warndtstraße 11. Beide Objekte stehen nun nicht mehr für die Unterbringung von Personen zur Verfügung. Des Weiteren ist das Objekt Im Apfeltal 40 aktuell durch eine acht-köpfige syrische Flüchtlingsfamilie belegt. Auch ist derzeit nicht absehbar, wann diese nicht mehr auf die Unterkunft angewiesen sein wird.

Die aktuellen Kampfhandlungen in der Ukraine haben in den letzten Wochen dazu geführt, dass verstärkte Flüchtlingsströme auch nach Deutschland gelangen. Ein Ende dieses Konfliktes ist momentan nicht absehbar. Auch das Saarland ist in dieser Hinsicht bemüht, den ukrainischen Familien Unterkünfte anzubieten. Unsere Gemeinde wurde hierbei mehrfach von dem Regionalverband Saarbrücken nach Leerständen befragt.

Ferner kommt es in regelmäßigen Abständen in unserer Gemeinde zu Zwangsvollstreckungen und zwangsweisen Räumungen von Schuldnerwohnungen, die dazu führen können, dass Personen obdachlos werden und von uns, wie bereits im letzten Jahr geschehen, untergebracht werden müssen. Auch zur Wahrnehmung der Aufgaben als Obdachlosenbehörde hat die Gemeinde derzeit keine eigene verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten.

Das Mitglied Markus Feld (CDU) merkt an, dass im Mietvertrag in § 1 „Mietobjekt“ Kirchstraße 5 anstatt Klosterplatz 5 steht. Er bittet dies zu korrigieren.

Beschluss:

Dem Abschluss des Mietvertrages mit dem Jugendorchester 1963 Großrosseln e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

10. **Mitteilungen und Anfragen**

10.1. **Anfrage bzgl. der Motocrossfahrer auf dem Premiumwanderweg**

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) erfragt den aktuellen Sachstand bzgl. der Motocrossfahrer auf dem Premiumwanderweg.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gespräche mit dem Euro-District und dem Motocross Verein geführt wurden. Die Angelegenheit sei in Arbeit.

10.2. **Einladung Entwidmung evangelische Kirche**

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) lädt die Mitglieder zur Entwidmung der evangelischen Kirche Naßweiler am 20.03.2022 ein. Veranstaltungsbeginn sei 10 Uhr.

10.3. **Stellungnahme zur Vollsperrung der L276**

Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme zu o.a. Thematik:

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Landesbetrieb für Straßenbau Saarland (Lfs) ist für die Instandhaltung unserer Landesstraßen in der Gemeinde verantwortlich. Überrascht war ich jedoch, als ich bereits in den sozialen Medien Pläne, um eine beabsichtigte Fahrbahnsanierung der L276 Karlsbrunn-Dorf im Warndt, sehen konnte.

Zu diesem Zeitpunkt hatte unsere Verwaltung keine Kenntnisse über die dort veröffentlichten konkreten Pläne. Auch der Landesbetrieb für Straßenbau konnte sich nicht erklären, wie diese Pläne in den sozialen Medien gelangt sind. Der Lfs gibt bei derartigen Maßnahmen dem Regionalverband Saarbrücken und unserer Kommune die Möglichkeit eine Stellungnahme zu der Maßnahme einzureichen.

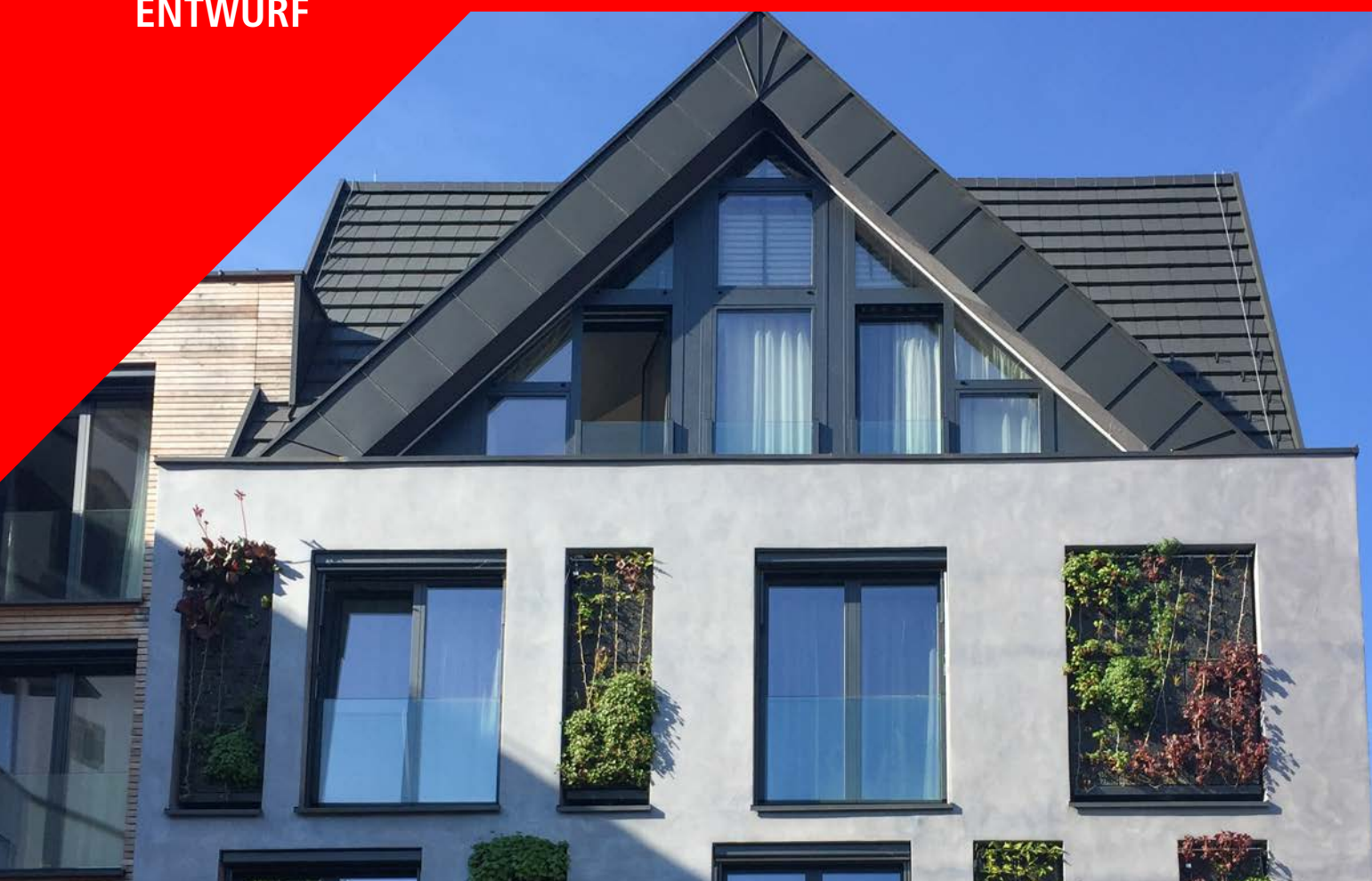
Wir als Gemeinde lehnen eine Vollsperrung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Karlsbrunn bereits kürzlich von einer schwerwiegenden Vollsperrung in der Lauterbacher Straße betroffen war, die Preise für Treibstoff derzeit Rekordhöhen erreichen und der ÖPNV stark beeinträchtigt werden wird, ab. Wir bevorzugen eine halbseitige Sperrung der jeweiligen Baufelder.

Als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde versuche ich alles, um eine Vollsperrung mit einer Dauer von drei Monaten zu verhindern. Allerdings bin ich mir auch bewusst, dass die Gemeinde in solchen Maßnahmen lediglich angehört wird, jedoch die konkrete Ausgestaltung dem Lfs obliegt. Mit einem Schreiben an die zuständige Ministerin Frau Rehlinger versuche ich, trotz allem, eine anderweitige Lösung zu finden.

Der Zugang von Rettungskräften zu betroffenen Anwesen und Straßen wird, unabhängig von der Ausgestaltung der Verkehrsführung, unsererseits sichergestellt werden. Sobald die Maßnahme veröffentlicht wird, werden wir diese, wie gewohnt, im Gemeindejournal veröffentlichen.

Wohnbauflächenstrategie Gemeinde Großbrosseln

ENTWURF



10.12.2021



KERN
PLAN 

Wohnbauflächenstrategie Gemeinde Großrosseln

Im Auftrag der:



Gemeinde Großrosseln
Herrn Bürgermeister Dominik Jochum
Klosterplatz 2 - 3
66352 Großrosseln

IMPRESSUM

Inhalt:

Rahmenbedingungen	4
Wohnstrukturen	6
Wohneinheitenbilanzierung nach LEP Siedlung 2006	8
Wohnbauflächenstrategie	16
Fazit	32

Verantwortlich:

Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Ing. Hugo Kern, Raum- und Umweltplaner
Dipl.-Ing. Sarah End, Stadtplanerin AKS

Projektbearbeitung:

M. Sc. Christopher Jung, Umweltplanung und Recht

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70
Fax 0 68 25 - 4 04 10 79
www.kernplan.de · info@kernplan.de

K E R N
P L A N

VORWORT

Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbauflächen, Wohnbaugrundstücken und entsprechendem Wohnungsangebot auf dem örtlichen Immobilienmarkt zählt zu den wichtigsten städtebaulichen Aufgaben einer Kommune. Dabei sollte das vorhandene Angebot möglichst vielfältig sein, um auch den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen in der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

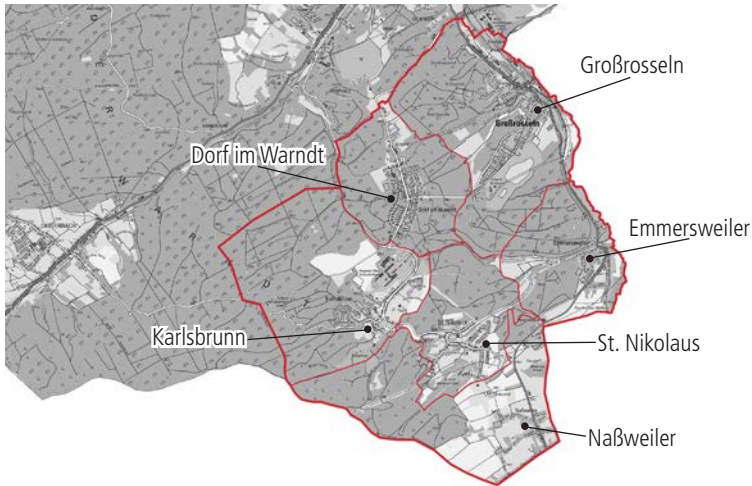
Gleichzeitig werden potenzielle Bau- bzw. Entwicklungsflächen nach und nach aufgebraucht, sodass kaum mehr Möglichkeiten zur Entwicklung übrig bleiben und die Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenten nicht mehr mit angemessenen Angeboten versorgt werden können. Infolgedessen können sie nicht mehr an den jeweiligen Standort gebunden werden und wandern stattdessen in umliegende Städte und Gemeinden mit entsprechendem Angebot ab. Letztendlich können sich derartige Entwicklungen auch negativ auf die Wohn-, Arbeits- und Versorgungssituation vor Ort auswirken.

Um solchen Entwicklungen vorzubeugen und auch längerfristig ein angemessenes Wohnraumangebot zur Verfügung zu haben, bedarf es einer Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation und einer strategischen Planung bei der zukünftigen Siedlungs- und Wohnbauflächenentwicklung innerhalb der Gemeinde. Hierzu zählt neben der genauen Kenntnis über vorhandene Potenzialflächen und deren Aktivierungsmöglichkeiten vor allem auch die nachfrage- und bedarfsorientierte Ausweisung und Entwicklung von Wohngebieten sowie die Nutzung innerörtlicher Entwicklungspotenziale.

Weil die derzeit noch geltenden rechtlichen Vorgaben übergeordneter Planungsstufen (Flächennutzungsplan, Landesentwicklungsplan Siedlung (2006) und Umwelt (2004), Überarbeitung von Schutzgebietskulissen) aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nur noch bedingt die aktuelle Situation vor Ort widerspiegeln, hat die Gemeinde Großrosseln im Folgenden die Untersuchung der bisherigen Entwicklung und aktuellen Situation vor Ort sowie die planerische Auseinandersetzung mit möglichen Strategien der Siedlungs- und Wohnbauflächenentwicklung veranlasst.

Mit der Erstellung der Wohnbauflächenstrategie wurde die Kernplan Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, beauftragt.

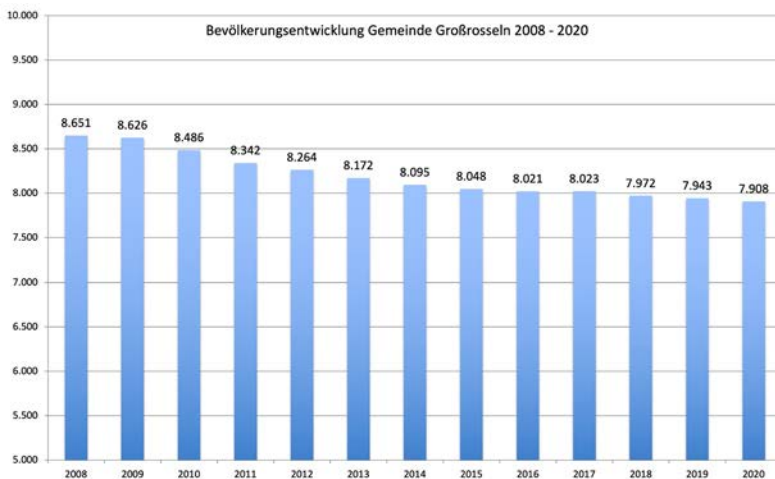
Rahmenbedingungen



Übersichtsplan Gemeinde Großrosseln mit Ortsteilen; Quelle: ZORA, LVGL 2021; Bearbeitung: Kernplan

Lage im Raum

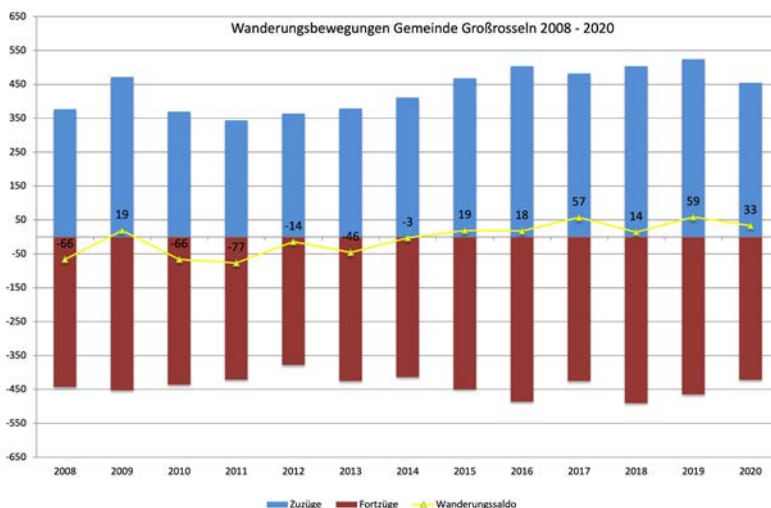
- Südwestliches Saarland, Teil des Regionalverbandes Saarbrücken
- Unmittelbar an der deutsch-französischen Grenze gelegen
- 6 Ortsteile auf ca. 25,26 km² Fläche
- Lage im mittelzentralen Verflechtungsbereich Völklingen
- Überörtliche Verkehrsanbindung durch L 164 über L 163 und L 165 zur Autobahn A 620
- Nähe zur Landeshauptstadt Saarbrücken (ca. 30 min Fahrtzeit)
- Entfernungen bis Metz ca. 45 min und Luxemburg ca. 60 min Fahrtzeit



Stichtag jeweils zum 30.06; aktuellsten verfügbaren Daten der statistischen Ämter bis einschließlich 2020
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Saarland; Bearbeitung: Kernplan

Bevölkerungsentwicklung

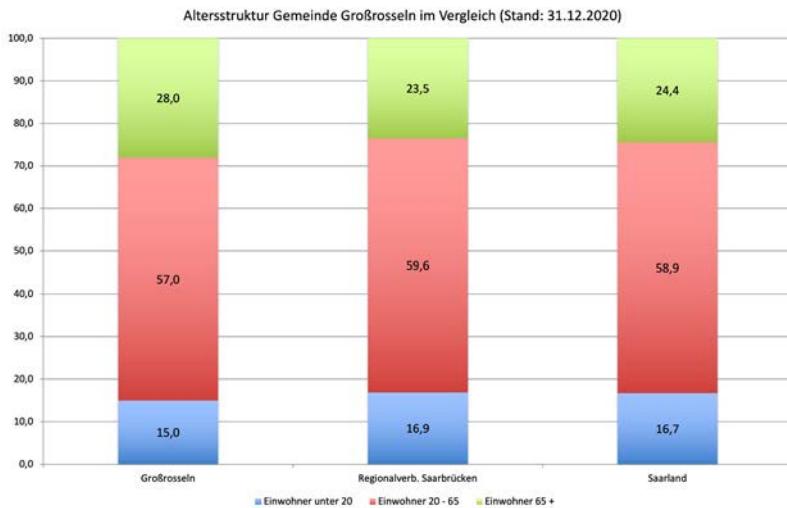
- Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren rückläufig
- Insgesamt Rückgang der Bevölkerung von 2008 bis 2020 um ca. 750 Einwohner bzw. ca. 8,5 % (Bevölkerungsrückgang im gleichen Zeitraum im Regionalverband Saarbrücken ca. 2,5 % und im Saarland ca. 4,5 %)
- Seit 2015 weniger starker jährlicher Bevölkerungsrückgang
- Dennoch Handlungsbedarf aufgrund negativer Bevölkerungsentwicklung



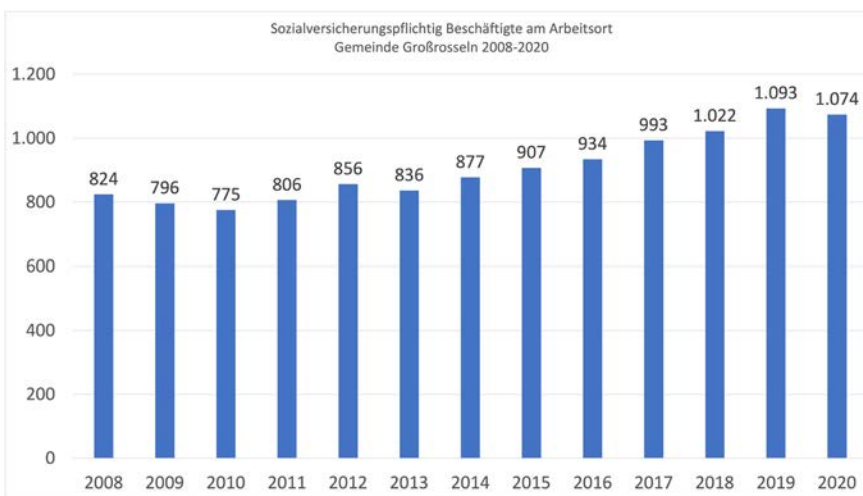
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Saarland; Bearbeitung: Kernplan

Wanderungsverhalten

- Gesamtwanderungssaldo 2008 bis 2020: -53 (5654 Zuzüge und 5707 Fortzüge insgesamt); vergleichsweise starke Fluktuation in der Bevölkerung
- 2008 bis 2014 stets Wanderungsverluste (Ausnahme 2009); seit 2015 jährliche Wanderungsgewinne (Maximum 2019 mit +59); durchschnittlich 434 Zuzüge bzw. 439 Fortzüge pro Jahr
- Zahl der Zuzüge spricht für grundsätzliche Attraktivität als Wohnstandort; Ursachen für Fortzüge nicht bekannt
- Schaffung entsprechender Angebote notwendig; Fortzüge verringern



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Saarland; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Saarland; Bearbeitung: Kernplan

Altersstruktur

- Die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung in der Gemeinde Großrosseln weicht 2020, nach drei Hauptaltersgruppen betrachtet, von der Verteilung im Regionalverband Saarbrücken bzw. im Saarland ab
- Während der Anteil der Einwohner unter 20 sowie zwischen 20 und 65 Jahren etwas geringer ausfällt, liegt der Anteil der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ merklich über den Werten des Regionalverbandes bzw. Saarlandes
- Wohnangebote müssen grundsätzlich auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen ausgerichtet werden

Arbeitsplätze

- Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort hat insgesamt stark zugenommen (um 250 bzw. ca. 30% verglichen mit 2008)
- Seit 2010 relativ kontinuierlicher Anstieg; lediglich 2013 leichter Rückgang
- Leichter Rückgang 2020 (coronabedingte Ursache wahrscheinlich)
- Ca. 3.740 Pendlerbewegungen pro Tag in der Gemeinde; davon ca. 760 Einpendler, ca. 330 Binnenpendler und ca. 2.650 Auspendler; Pendlersaldo liegt somit bei -1.890 bzw. -23,8 % (Quelle: Pendleratlas Deutschland)
- Verfügbarkeit ausreichender Arbeitsplätze wichtiger Wohnstandortfaktor; umgekehrt löst Wirtschaftswachstum zusätzliche Nachfrage nach Wohnraum aus (arbeitsnahes Wohnen)



Einzelhandelsangebot in Großrosseln (Emmersweilerstraße)

Infrastruktur + Versorgung

- Versorgungsschwerpunkt im Hauptort Großrosseln (Grundzentrum); dort gutes Grundversorgungs- und Einzelhandelsangebot entlang der Hauptortsdurchfahrt
- Darüber hinaus kleinere bzw. dezentrale Versorgungs- / Einzelhandelsangebote (u. a. in Naßweiler)
- Aktuell eine Grundschule in Großrosseln mit Dependence in St. Nikolaus (9 Klassen und ca. 200 Schüler; Stand 2019)
- Zwei Kindergärten /-tagesstätten als Betreuungsangebot für Kinder (in Großrosseln und Dorf im Warndt)
- Cura-Med Süd-Warndt-Klinik in Karlsbrunn (u.a. Langzeitrehabilitation, Intensivpflege)

Wohnstrukturen

	2008	2019	2020
Wohngebäude	2.870	83.042	306.447
Wohnungen	4.259	179.457	518.967
Wohnfläche	4.118	172.766	500.678
Nichtwohngebäude	141	6.691	18.289
Wohnfläche in Nichtwohngebäuden	442.800	16.008.300	52.295.600
Wohnfläche pro Wohngebäude	1,43	2,08	1,63
Wohnfläche pro Wohnung	107,53 m ²	92,66 m ²	104,45 m ²
Wohnfläche pro Einwohner	7.943	328.714	986.887
Einwohner pro Wohnung	1,9	1,8	1,9
Wohnfläche pro Kopf	55,75 m ²	49,70 m ²	53,00 m ²

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Saarland; Bearbeitung: Kernplan

Wohnungsbestand

- Insgesamt 4.118 Wohnungen, die sich auf 2.870 Wohngebäude verteilen (weitere 141 Wohnungen in Nichtwohngebäuden)
- Überwiegend Einfamilienhausbebauung bei durchschnittlich 1,43 Wohnungen pro Wohngebäude
- Wohnfläche pro Wohnung in Wohngebäuden entspricht mit ca. 107,5 m² etwa dem saarländischen Durchschnitt und liegt sogar relativ deutlich über dem Wert des Regionalverbandes
- Haushaltsgröße entspricht mit 1,9 Einwohnern je Wohnung den übrigen Vergleichswerten, wobei die Wohnfläche pro Kopf mit 55,75 m² leicht überdurchschnittlich ist

	2008	2019	2020	2021
Wohngebäude	1	0	1	2
Wohnungen	1	0	0	1
Wohnfläche	1	0	0	1
Nichtwohngebäude	1	0	0	1
Wohnfläche in Nichtwohngebäuden	2	0	0	2
Wohnfläche pro Wohngebäude	2	0	0	2
Wohnfläche pro Wohnung	1	0	0	1
Wohnfläche pro Einwohner	1	0	0	1
Wohnfläche pro Kopf	4	0	0	4
Einwohner pro Wohnung	2	0	0	2
Wohnfläche pro Kopf	5	0	0	5
Wohnfläche pro Kopf	2	0	0	2
Wohnfläche pro Kopf	23	0	1	24

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Landesamt Saarland; Bearbeitung: Kernplan

Bautätigkeit

- Von 2008 bis 2019 wurden insgesamt 24 Wohngebäude errichtet
- 23 der in diesem Zeitraum errichteten Wohngebäude sind Einfamilienhäuser; lediglich eines besitzt mit 4 Wohnungen mehr als eine Wohneinheit (weiterer Beleg für überwiegende Einfamilienhausstruktur)
- Insgesamt wurden somit von 2008 bis 2019 27 Wohnungen in Wohngebäuden errichtet (dadurch neu hinzugekommene Wohnfläche von ca. 4.000 m²)
- Die Wohnbautätigkeit in der Gemeinde Großrosseln beläuft sich demnach auf durchschnittlich ca. 2,2 Wohnungen pro Jahr bzw. 0,27 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr; sie liegt damit deutlich unterhalb der durchschnittlichen Bautätigkeit im Saarland (ca. 1,41 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr); der LEP Siedlung gibt dabei als Zielwerte für den Wohnungsbedarf 1,5 Wohnungen pro 1.000 Einwohner und Jahr für nichtzentrale Gemeindeteile sowie 2,5 Wohnungen für Grundzentren (Ortsteil Großrosseln) vor

Immobilien- und Grundstücksmarkt November 2021

	0	0	0
	0	0	0
	1	17	5
	0	2	1
	0	2	1
	0	2	0
	1	23	7

Quelle: immosuchmaschine.de, Inserate Großrosseln, Abruf: 16.11.2021

Immobilien- und Grundstücksmarkt

- Nach Internetrecherchen stehen in der Gemeinde Großrosseln (Stand November 2021) insgesamt 23 Häuser und 7 Wohnungen zum Verkauf
- Die Mehrzahl der zu verkaufenden Häuser befindet sich dabei in Großrosseln selbst (teilweise wurden allerdings Häuser zu Großrosseln gezählt, wenn deren Standort innerhalb der Gemeinde nicht eindeutig bestimmt werden konnte)
- In den meisten Ortsteilen existieren in diesem Bereich demnach wenig bis gar keine Angebote (Dorf im Warndt und Emmersweiler ohne entsprechende Inserate)
- Die Recherche dient dazu, einen groben Eindruck vom Immobilien- und Grundstücksmarkt in Großrosseln zu vermitteln; es liegen keine genauen statistischen Daten hierzu vor
- Immobilienangebote werden in der Regel schnell wahrgenommen (nach Angaben der Gemeinde)
- Das Angebot auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt ist somit eher gering; Bedarf zur Entwicklung neuer Flächen



Wohneinheitenbilanzierung nach LEP 2006

Baulücken im Sinne des LEP Siedlung 2006

- „Als Baulücken im Sinne dieses Landesentwicklungsplanes gelten alle Baugrundstücke
 - im Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungspläne nach § 30 BauGB,
 - im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, die nach § 33 BauGB zu beurteilen sind,
 - im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB sowie
 - innerhalb von im Flächennutzungsplan rechtsgültig dargestellten, aber bislang nicht durch Bebauungsplan rechtskräftig umgesetzten Reserveflächen.“
- Diese Baulücken sind zu 100 % auf den örtlich festgelegten Wohnungsbedarf anzurechnen.
- „Bei der Anrechnung auf den Wohnungsbedarf außer Ansatz bleiben Baulücken,
 - die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB liegen;
 - die nur unter Bergschadenersatzverzicht bebaut werden können oder Baulücken in Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht bzw. im Zeithorizont des Planes umgehen wird;
 - in Bebauungsplänen, die sich im Ortskern befinden und der Nachverdichtung dienen. Über die Anrechenbarkeit dieser Baulücken entscheidet die Landesplanungsbehörde im Einzelfall.“
- Stand 2021 verfügt die Gemeinde Großrosseln über ca. 126 Baulücken in Bebauungsplänen und Satzungen, die meisten davon in St. Nikolaus, Großrosseln und Naßweiler.
- Der überwiegende Teil der erfassten Baulücken in St. Nikolaus und Großrosseln resultiert dabei aus aufgestellten, aber bis dato (noch) nicht entwickelten, Bebauungsplänen (20 der 24 Baulücken in Großrosseln im Bereich des Bebauungsplanes „Oberer Rosenberg“; 74 der 77 Baulücken in St. Nikolaus im Bereich des Bebauungsplanes „In der Dell“); diese sind gemäß LEP anzurechnen, stehen im Rahmen der Wohnbaulandentwicklung aber nicht zur Verfügung

Baulücken nach LEP Siedlung 2006 in der Gemeinde Großrosseln im Jahr 2021

Bebauungsplan	Anzahl	Fläche			Anzahl
		in ha	W/ha	in ha	
St. Nikolaus	2	0	20 W/ha	0	2
Großrosseln	1	0	20 W/ha	0	1
Naßweiler	24	0	25 W/ha	0	24
St. Nikolaus	0	0	20 W/ha	0	0
Großrosseln	22	0	20 W/ha	0	22
Naßweiler	77	0	20 W/ha	0	77
Gesamt	126	0	-	0	126

Baulücken im Sinne des LEP Siedlung 2006 und FNP-Reserveflächen

- Die Zahl der derzeit vorhandenen Baulücken in der Gemeinde Großrosseln beläuft sich, wie bereits erwähnt, nach Auswertung der vorliegenden Daten (u. a. Luftbildabgleich) auf 126; nach Abzug der anzurechnenden Baulücken innerhalb der Bebauungspläne „Oberer Rosenberg“ und „In der Dell“ verbleiben noch 32 anzurechnende Baulücken (diese werden in Abzug gebracht, da die Gemeinde eine zukünftige Wohnbauflächenentwicklung in diesen Bereichen ausschließt und deren Aufhebung plant)
- Baulücken im unbeplanten Innenbereich oder im Geltungsbereich einfacher Bebauungspläne (z. B. in Naßweiler) werden nicht angerechnet; zudem befindet sich ein Teil der in Naßweiler bestehenden Baulücken innerhalb potenzieller zukünftiger Wohnbauflächen
- Die Aktivierung von Baulücken, insbesondere innerhalb älterer Bebauungspläne oder Siedlungsbereiche, gestaltet sich oftmals schwierig; hinzu kommen in der Gemeinde Großrosseln teilweise bergbaurechtliche Restriktionen, die eine Grundstücksnutzung zusätzlich erschweren
- Wohnbaureserveflächen werden im Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken nicht dargestellt, sodass in der Gemeinde Großrosseln keine bereits vorgemerkten Reserveflächen vorhanden sind; die Studie hilft dabei, eben solche Flächenpotenziale zu ermitteln

Wohnraumbedarf nach LEP Siedlung 2006 in der Gemeinde Großrosseln 2022-2036

	Wohnbevölkerung	Wohnbevölkerung / 1.000 Einwohner	Wohnraumbedarf (Wohnheiten)	Wohnraumbedarf (Wohnfläche)	Wohnraumbedarf (Wohnfläche)
	1.500	1,5	34 W	20 W/ha	1,7 ha
	1.000	1,5	23 W	20 W/ha	1,2 ha
	2.600	2,5	98 W	25 W/ha	3,9 ha
	1.400	1,5	32 W	20 W/ha	1,6 ha
	600	1,5	14 W	20 W/ha	0,7 ha
	800	1,5	18 W	20 W/ha	0,9 ha
	7.900	-	219 W	-	10,0 ha

Wohnraumbedarf im Sinne des LEP Siedlung 2006

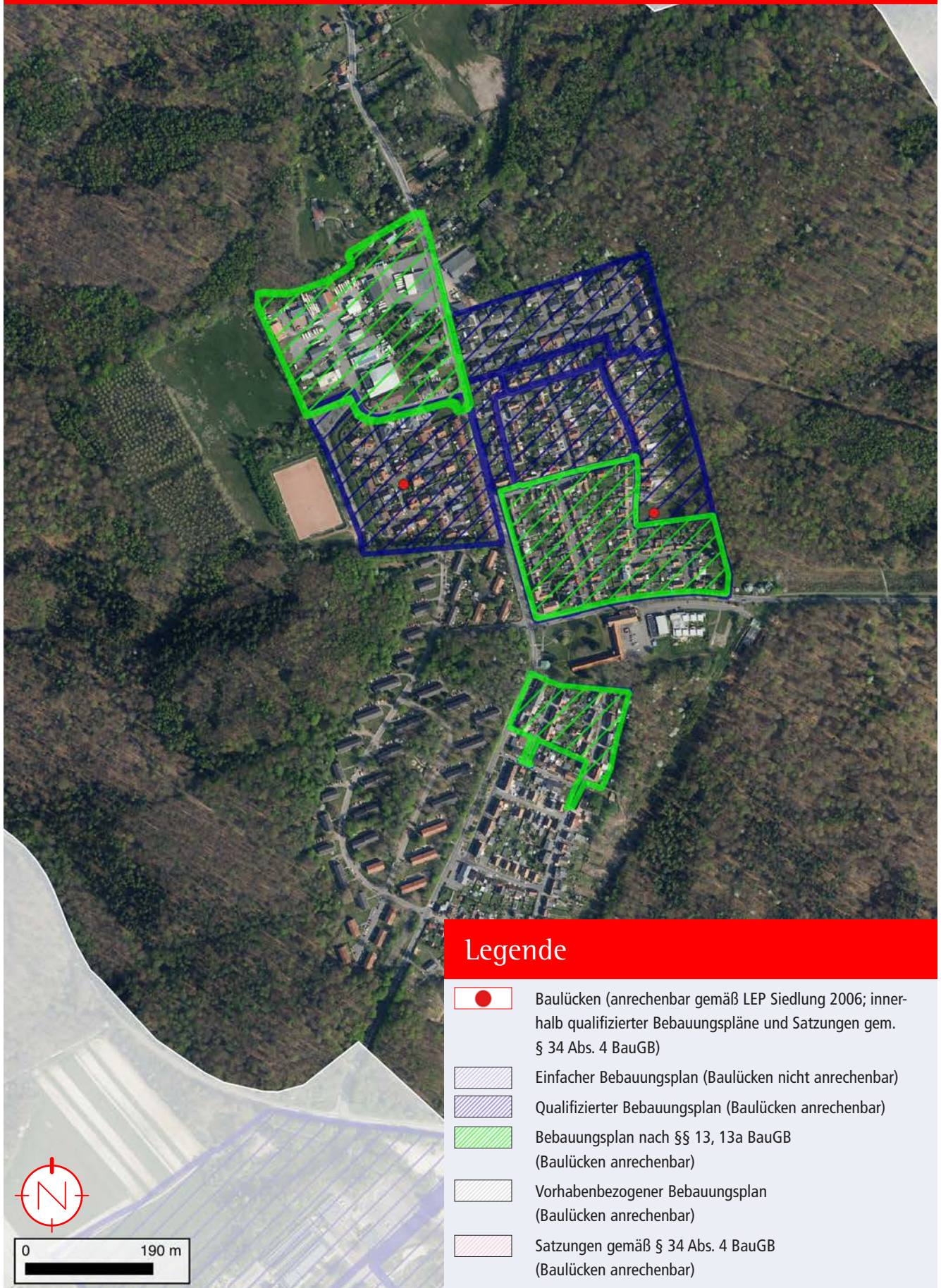
- Anhand der Vorgaben des LEP Siedlung 2006 zum Wohnraumbedarf sowie der Einwohnerzahlen der Gemeinde und prognostizierten Einwohnerentwicklung lässt sich der künftig zu erwartende Bedarf an Wohneinheiten und Wohnbauflächen bis 2036 überschlägig berechnen
- Gemäß dieser Vorgaben besteht in der Gemeinde Großrosseln zwischen 2022 und 2036 ein theoretischer Bedarf nach 219 Wohneinheiten und etwa 10,0 ha Wohnbaufläche (Bruttobauland)
- Großrosseln hat nach LEP als Grundzentrum und zentraler Ort in der Gemeinde den höchsten Bedarfsfaktor (2,5 statt 1,5 Wohneinheiten je 1.000 Einwohner und Jahr) sowie die höchste durchschnittliche Siedlungsdichte (Wohneinheiten pro Hektar) aller Ortsteile
- Dementsprechend ist der Wohnraumbedarf im Ortsteil Großrosseln mit 98 Wohneinheiten bzw. 3,9 ha Wohnbaufläche bis 2036 am größten; die Entwicklung entsprechender Angebote vor Ort sollte demnach grundsätzlich priorisiert werden
- Gleichzeitig gilt es in sämtlichen Ortsteilen eine angemessene Wohnraumversorgung sicherzustellen

Wohneinheitenbilanzierung nach LEP Siedlung

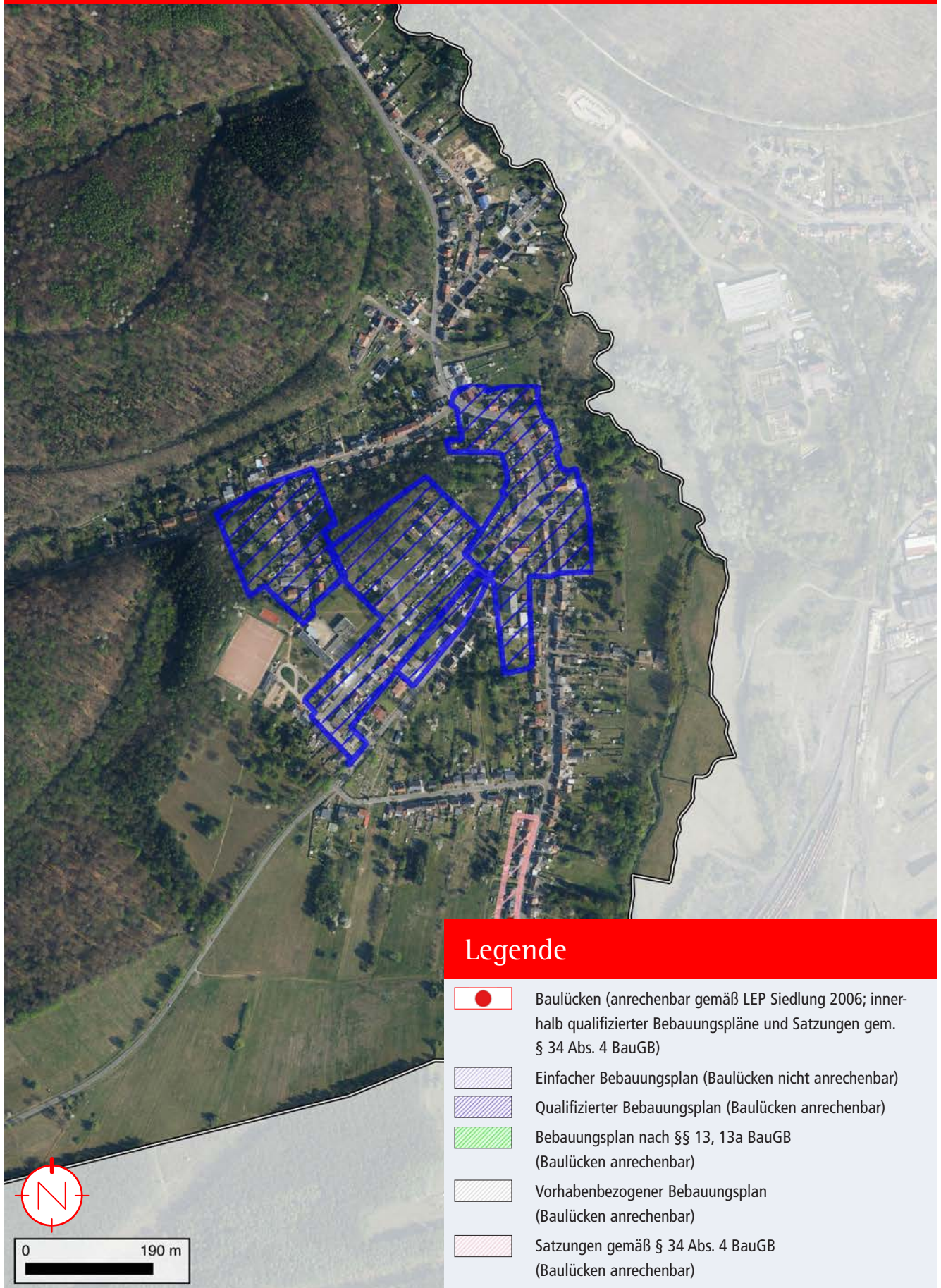
	Wohnbevölkerung	Wohnbevölkerung / 1.000 Einwohner	Wohnraumbedarf (Wohnheiten)	Wohnraumbedarf (Wohnfläche)	Wohnraumbedarf (Wohnfläche)
	2	0	2	34 W	-32
	1	0	1	23 W	-22
	24	0	24	98 W	-74
	0	0	0	32 W	-32
	22	0	22	14 W	8
	77	0	77	18 W	59
	126	0	126	219 W	-93

Gegenüberstellung Baulücken und Wohnraumbedarf nach LEP 2006

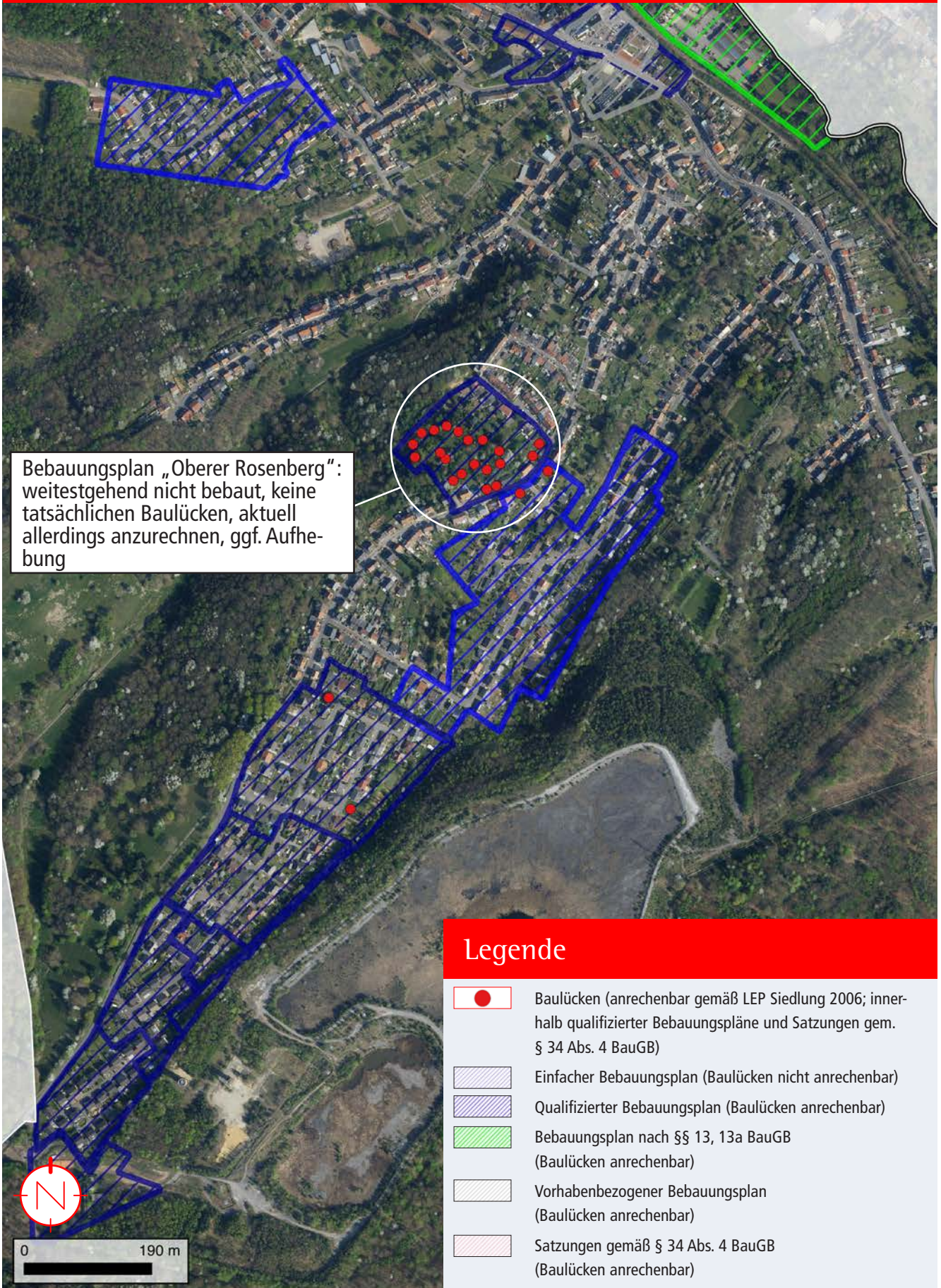
- Dem ermittelten Wohnraumbedarf müssen die derzeit vorhandenen innerörtlichen Potenzialflächen und Wohnraumangebote gegenübergestellt werden (FNP-Reserveflächen werden für den Untersuchungsbereich, wie bereits erläutert, nicht ausgewiesen)
- Für die Gemeinde Großrosseln ergibt sich folglich ein Defizit von -93 (126 Baulücken stehen einem Bedarf nach 219 Wohneinheiten gegenüber); dies bedeutet, dass, unter Hinzunahme aller bilanzierten Baulücken, noch zusätzlicher Wohnraum für 93 weitere Wohneinheiten geschaffen werden muss, um dem ermittelten Bedarfswert gerecht zu werden; dies entspricht ca. 4,5 ha Bruttowohnbauland
- Beachtet man jedoch, dass ein Großteil der bilanzierten Baulücken nicht tatsächlich nutzbar sind (nicht entwickelte Bebauungspläne bzw. Siedlungsbereiche, Flächen mit ehemaligen Einwirkungen des Bergbaus), von der Gemeinde langfristig aufgrund verschiedener Faktoren und Restriktionen nicht entwickelt werden können und aus diesem Grund Bebauungspläne ggf. zukünftig aufgehoben werden, so ist der reale Bedarf sehr wahrscheinlich noch höher anzusetzen (ca. 9,0 ha)



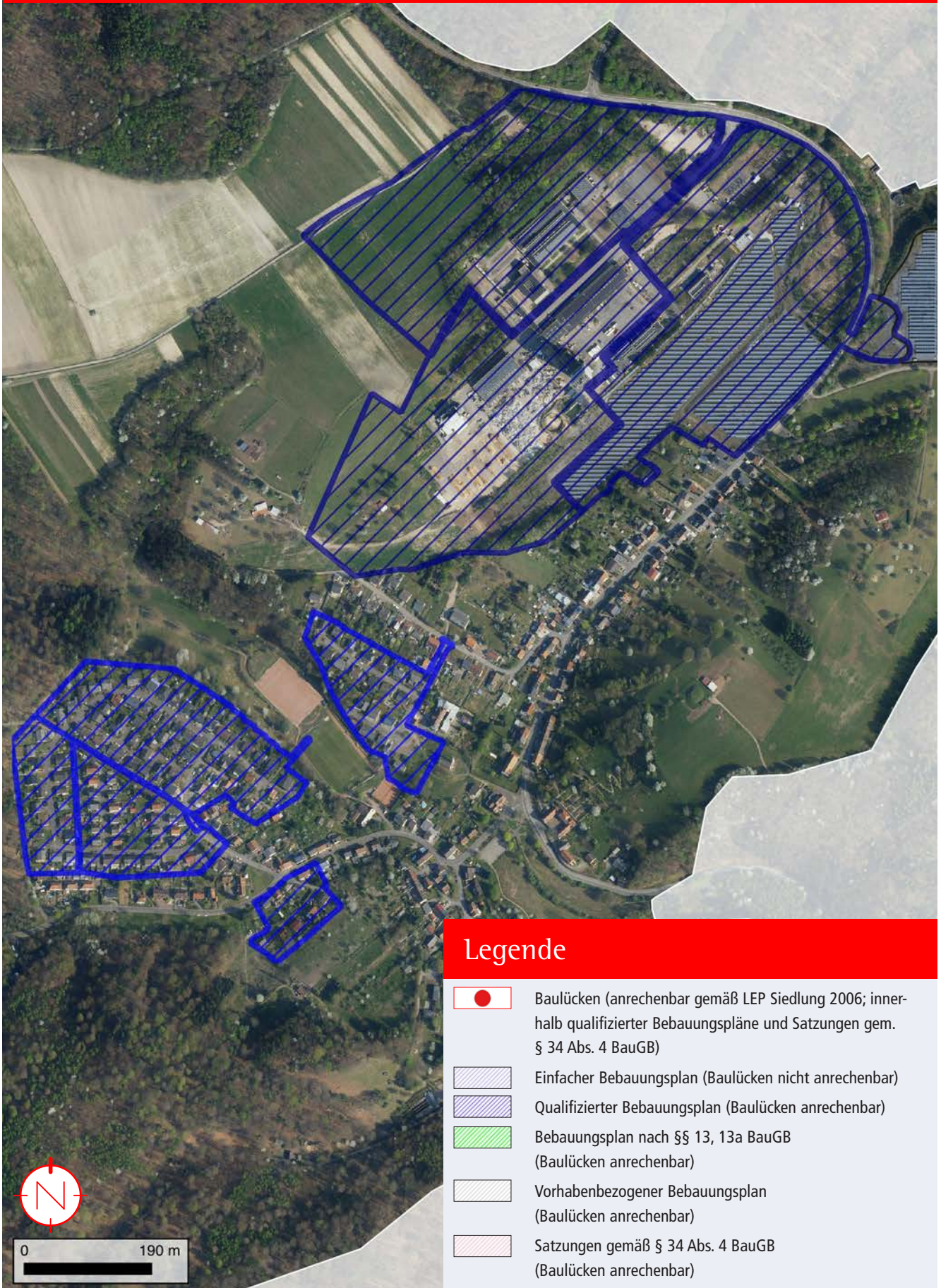
Quelle Luftbild: Gemeinde Großselseln, @ LVGL ONL 2020; Quelle Bebauungspläne: Geoportal Saarland; Bearbeitung: Kernplan



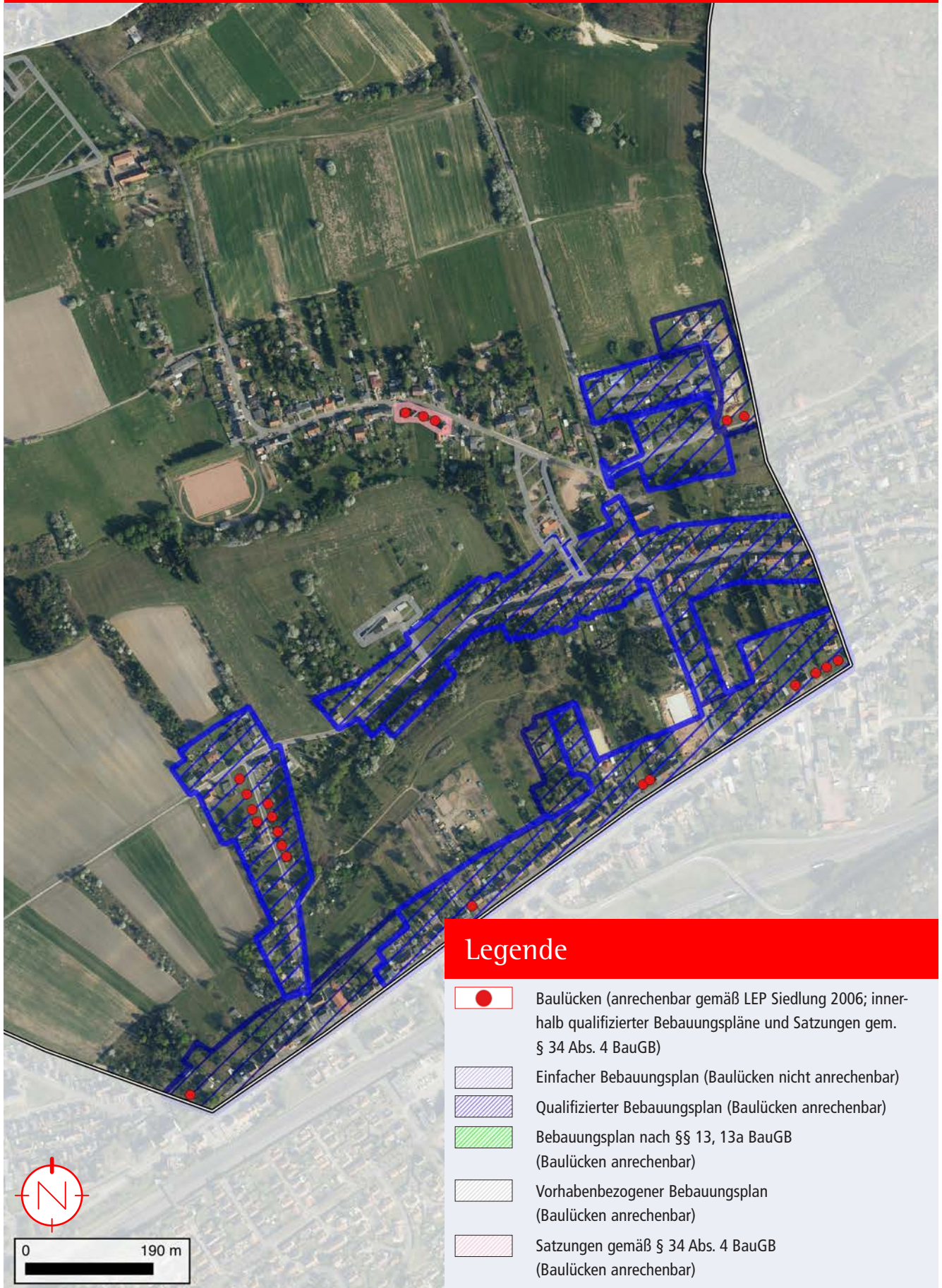
Quelle Luftbild: Gemeinde Großbesseln, @ LVGL ONL 2020; Quelle Bebauungspläne: Geoportal Saarland; Bearbeitung: Kernplan



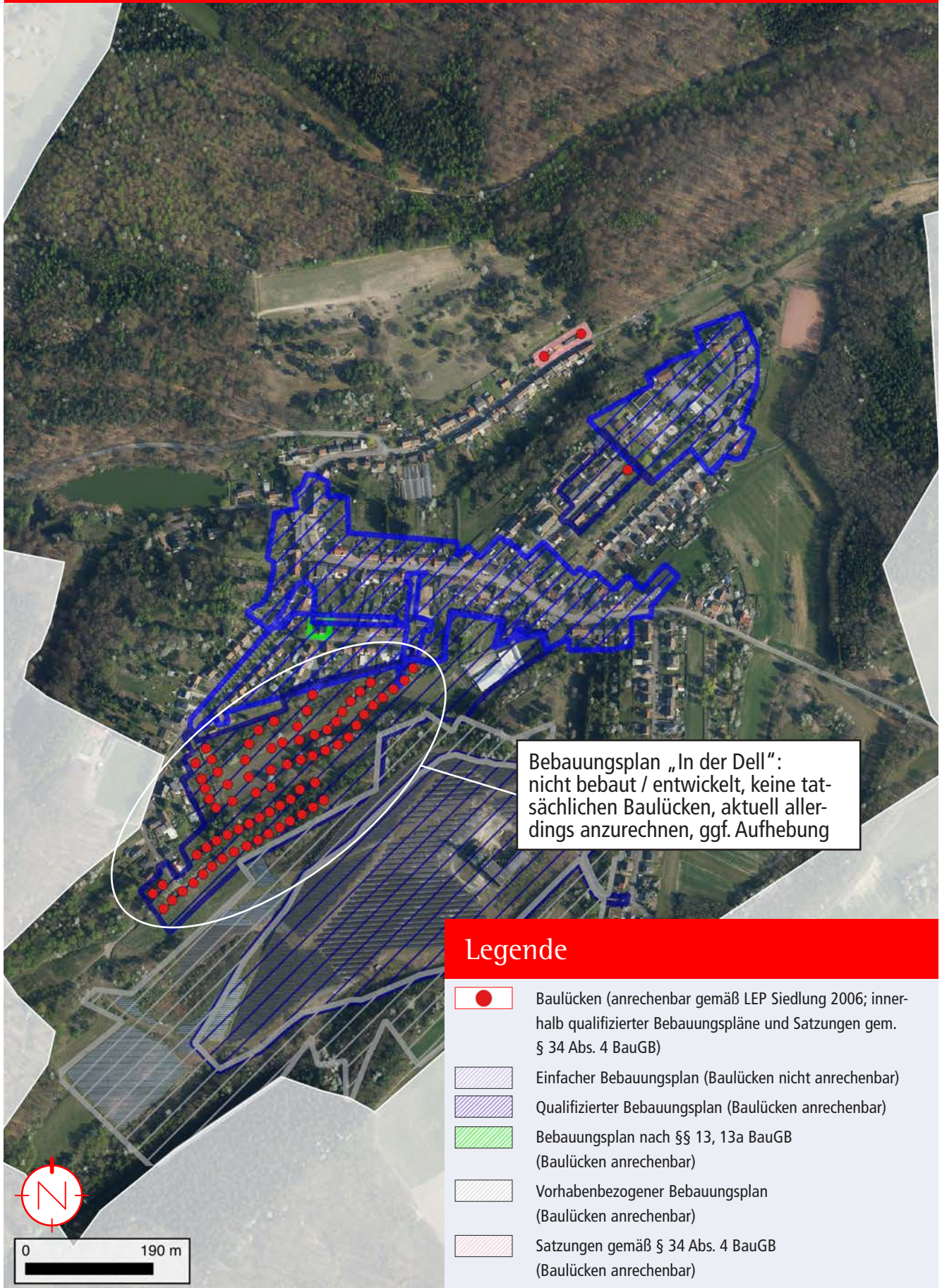
Quelle Luftbild: Gemeinde Großrosseln, @ LVGL ONL 2020; Quelle Bauungspläne: Geoportal Saarland; Bearbeitung: Kernplan



Quelle Luftbild: Gemeinde Großrosseln, @ LVGL ONL 2020; Quelle Bauungspläne: Geoportal Saarland; Bearbeitung: Kernplan



Quelle Luftbild: Gemeinde Großrosseln, @ LVGL ONL 2020; Quelle Bebauungspläne: Geoportal Saarland; Bearbeitung: Kernplan



Quelle Luftbild: Gemeinde Großrosseln, @ LVGL ONL 2020; Quelle Bebauungspläne: Geoportal Saarland; Bearbeitung: Kernplan



Wohnbauflächenstrategie

Vorgehensweise

- Zur Deckung des Wohnraumbedarfs ist die Gemeinde Großrosseln in besonderem Maß auf die Entwicklung neuer Baugebiete angewiesen. Dies gilt insbesondere aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl an Baulücken in den einzelnen Ortsteilen, derzeit fehlender FNP-Reserveflächen bzw. Potenzialflächen sowie der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum und Immobilien innerhalb der Gemeinde.
- Aufgrund des bestehenden Wohnungsdrucks sollten zunächst im Hauptort Großrosseln neue Wohnungsangebote geschaffen werden. Gleichzeitig gilt es die Wohnbauflächenentwicklung in den übrigen Ortsteilen voranzutreiben, um die Eigenentwicklung der verschiedenen Ortsteile zu steuern sowie zu fördern und eine gesamtgemeindliche Wohnbauflächenentwicklung sicherzustellen.
- Maßgeblich für die Entwicklung der Gemeinde und der Ortsteile sind in erster Linie die Vorgaben des Landesentwicklungsplanes „Siedlung“ 2006.
- Anforderungen an neue Bauflächen:
 - Fläche möglichst frei von Restriktionen (keine Schutzgebiete, Vorranggebiete, Hochwassergefährdung o. Ä.)
 - Äußere Erschließung bereits grundsätzlich vorhanden bzw. Anbindung ohne umfangreiche Zusatzmaßnahmen möglich (kein Planen auf der „grünen Wiese“); sinnvolle Ergänzung bzw. Arrondierung des Siedlungsbestandes
 - Mindestens 3.000 m² Fläche
 - Nach Möglichkeit zumindest teilweise im Eigentum der Gemeinde
- Da im Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken keine Reserveflächen zur Wohnbaulandentwicklung dargestellt werden, müssen die einzelnen Ortsteile im Zuge der Wohnbauflächenstudie vollständig untersucht und mögliche neue Flächen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft werden.

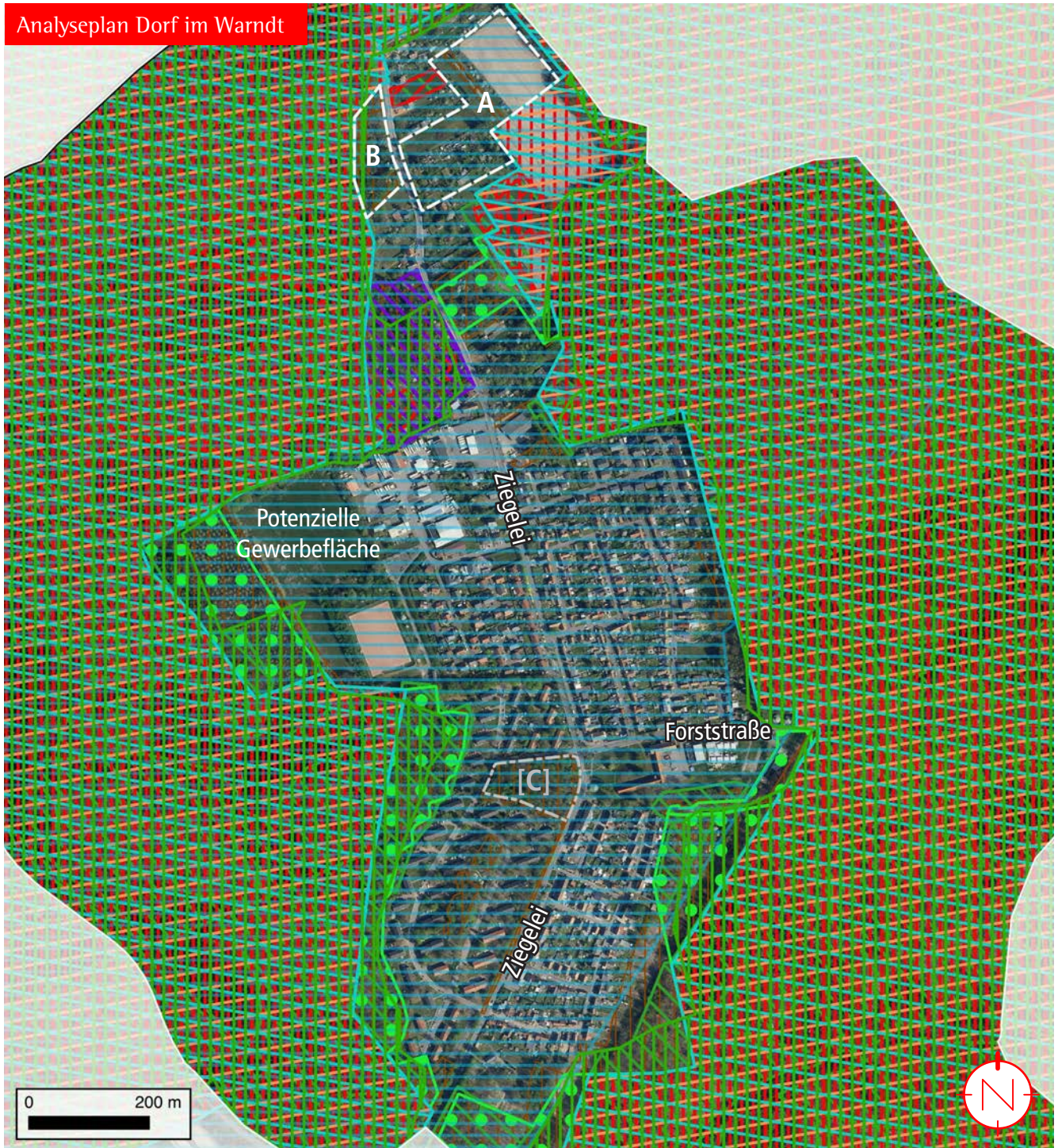
Umsetzungsstrategie

- Die Potenzialanalyse hat für sämtliche Ortsteile mögliche Wohnbauflächen untersucht. Im Ergebnis zeigte die Analyse mehrere potenziell geeignete Wohnbauflächen in unterschiedlichen Ortsteilen. Einzelne Standorte wurden aufgrund verschiedener Faktoren bzw. Restriktionen hingegen als weniger geeignet eingestuft (ausführlichere Informationen zu den Standorten enthalten die nachfolgenden Pläne).
- Folglich hat die Gemeinde gemäß ihrer Entwicklungsabsichten sowie anhand der dargelegten Informationen eine Priorisierung der potenziellen Wohnbauflächen vorzunehmen.
- Die Entwicklung der Wohnbauflächen in der Gemeinde Großrosseln hängt in besonderem Maß von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer ab. Um einen generellen Stopp bei der Entwicklung neuer Wohnbauflächen zu vermeiden, sind folglich auch Alternativflächen von Bedeutung.
- Ausschlaggebend für die zukünftige Wohnbauflächenausweisung sind die Bedarfswerte anhand der LEP-Vorgaben (ca. 9,0 ha). Ziel ist eine schrittweise und nachfragegerechte Entwicklung der Potenzialflächen. Hierfür ist wiederum eine kontinuierliche Marktbeobachtung (Nachfrage nach Wohnraum, Situation Immobilienmarkt) erforderlich.
- Parallel kann die Aktivierung der noch vorhandenen Baulücken innerhalb der Siedlungskörper weiter vorangetrieben werden, wenngleich die Zahl der Baulücken bereits relativ gering ist. In diesem Zusammenhang wird weiterhin auch die mögliche Aufhebung bestehender, aber nicht umgesetzter bzw. realisierter, Bebauungspläne geprüft werden (Prüfung für den Bebauungsplan „Oberer Rosenberg“ in Großrosseln findet bereits statt).
- Nachdem die Prioritätenbildung hinsichtlich der Entwicklung der potenziellen Wohnbauflächen abgeschlossen wurde, können für einzelne Standorte Erschließungs- bzw. Nutzungskonzepte entwickelt und abgestimmt werden. Darauf aufbauend können schrittweise Bebauungspläne zur Schaffung der entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen aufgestellt werden. Dabei gilt es zuvor die Verkaufsbereitschaft von „Fremdflächen“ zu klären.
- Für Flächen, die eine Innenentwicklung darstellen sowie für Flächen, die sich unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen ist gemäß §§ 13, 13a BauGB die Schaffung von Baurecht im beschleunigten Verfahren möglich, wenn in beiden Fällen gewisse Schwellenwerte nicht überschritten werden (siehe hierzu BauGB).

Übersicht potenzielle Wohnbauflächen in der Gemeinde Großrosseln

A	ca. 4,0 ha	Nordöstliche Ziegelei	Höhere Priorität
B	ca. 1,1 ha	Nordwestliche Ziegelei	Höhere Priorität
C	ca. 1,2 ha	Südlich der Knappenstraße	Geprüft, aber nicht geeignet
A	ca. 1,0 ha	Östlich der Forbacher Straße	Geprüft, aber nicht geeignet
B	ca. 1,5 ha	Nördlich In den Kreuzlängten	Geprüft, aber nicht geeignet
C	ca. 1,8 ha	Östlich der Lothringer Straße	Geprüft, aber weniger geeignet
A	ca. 1,0 ha	Erweiterung Im Sommerflur	Höhere Priorität (Hauptort)
A	ca. 0,6 ha	Zum Tiefen Graben	Höhere Priorität
B	ca. 2,0 ha	Südöstlich des Spitteler Weges	Geprüft, aber weniger geeignet
A	ca. 0,5 ha	Im Jungholz	Höhere Priorität
B	ca. 2,5 ha	Nassaustraße	Höhere Priorität
C	ca. 1,0 ha	Südlich Am Hirtengraben	Geprüft, aber weniger geeignet
D	ca. 0,5 ha	Am Sportplatz (St. Nikolauser Straße)	Geprüft, aber weniger geeignet
A	ca. 2,3 ha	Südlich der Schulstraße	Höhere Priorität
B	ca. 1,5 ha	Östlich der Merlebacher Straße	Geprüft, aber weniger geeignet
C	ca. 1,8 ha	Östlich der Schachtstraße	Geprüft, aber weniger geeignet

Analyseplan Dorf im Warndt








Quelle Luftbild: Gemeinde Großrosseln, @ LVGL ONL 2020; Analysedaten Geoportal Saarland, Stand Dezember 2021; Bearbeitung: Kernplan

Legende

LEP Umwelt 2004 - Ziele der Raumordnung - Vorranggebiete

-  VG Naturschutz
-  VG Freiraumschutz
-  VG Landwirtschaft
-  VG Hochwasserschutz
-  VG Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen
-  VG Grundwasserschutz



Schutzgebiete

-  Vogelschutzgebiet
-  Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützte Landschaftsbestandteile



Biotopkartierung Saarland

-  Geschützte Biotope (Flächen)
-  Lebensraumtypen (FFH)

Sonstiges

-  Überschwemmungsgebiet
-  Gesamtwald Saarland

Potenzialflächen

-  Potenzielle Wohnbauflächen
-  Zusätzlich geprüfte Flächen

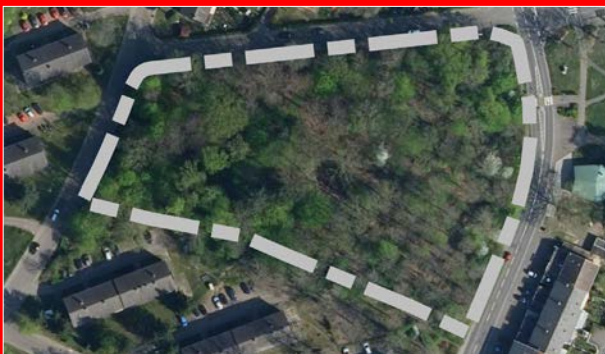
Übersicht potenzieller zukünftiger Wohnbauflächen in Dorf im Warndt



- FNP: Fläche für Landwirtschaft; Teilweise Fläche für Maßnahmen zur Biotopentwicklung; Landschaftsschutzgebiet angrenzend
- Restriktionen: Vorranggebiet Grundwasserschutz (nahezu gesamtes Siedlungsgebiet); Teilweise forstwirtschaftliche Fläche („Gesamtwald Saar“, bei Überlagerung von Waldfläche und Vorranggebiet Grundwasserschutz steht der Planung laut aktuellem LEP ein Ziel der Landesplanung entgegen (Z 24), Vorabstimmung Landesplanung zu empfehlen); Angrenzend (südlich, östlich) mehrere Restriktionen (u. a. Naturschutzgebiet, Biotope etc.)
- Anmerkungen: Bergbaurechtliche Restriktionen (Abschluss Kaufvertrag RAG); Fläche überwiegend nicht im Eigentum der Gemeinde (südlicher Teilbereich als Gemeindeeigentum)
- Fläche mit höherer Priorität

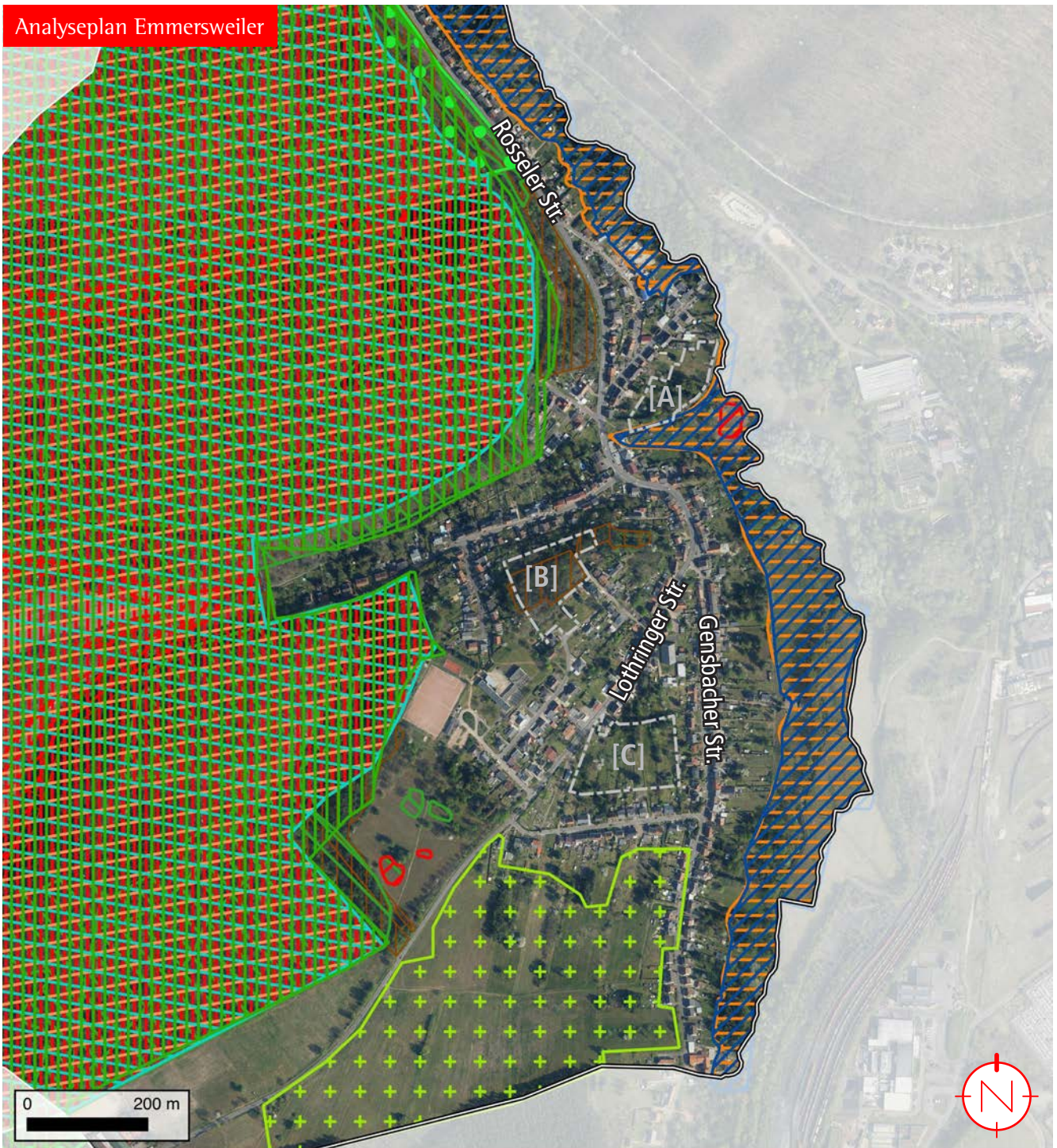


- FNP: Fläche für Landwirtschaft; Flächen für Wald angrenzend
- Restriktionen: Vorranggebiet Grundwasserschutz (nahezu gesamtes Siedlungsgebiet); Teilweise forstwirtschaftliche Fläche („Gesamtwald Saar“, bei Überlagerung von Waldfläche und Vorranggebiet Grundwasserschutz steht der Planung laut aktuellem LEP ein Ziel der Landesplanung entgegen (Z 24), Vorabstimmung Landesplanung zu empfehlen); Westlicher Randbereich Vorranggebiet Naturschutz (ggf. Unschärfe bei digitaler Abgrenzung); Westlich zudem mehrere Restriktionen angrenzend (u. a. Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet etc.)
- Anmerkungen: Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde, aber konkretes Ansiedlungsinteresse eines Investors / einer Investorengruppe
- Fläche mit höherer Priorität



- FNP: Grünflächen (mit der Zweckbestimmung Parkanlage)
- Restriktionen: Vorranggebiet Grundwasserschutz (nahezu gesamtes Siedlungsgebiet); Vollständig forstwirtschaftliche Fläche („Gesamtwald Saar“); durch flächendeckende Überlagerung von Waldfläche und Vorranggebiet Grundwasserschutz steht der Planung laut aktuellem LEP ein Ziel der Landesplanung entgegen
- Anmerkungen: Innerörtliche Fläche; nahezu vollständig bewachsen (Baumbestand); Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde (Eigentum StWB Wohnen)
- Ggf. perspektivische / langfristige Entwicklungsmöglichkeit (wegen LEP und Eigentumsverhältnissen derzeit jedoch nicht entwickelbar)

Analyseplan Emmersweiler








Quelle Luftbild: Gemeinde Großselseln, @ LVGL ONL 2020; Analysedaten Geoportal Saarland, Stand Dezember 2021; Bearbeitung: Kernplan

Legende



LEP Umwelt 2004 - Ziele der Raumordnung - Vorranggebiete

-  VG Naturschutz
-  VG Freiraumschutz
-  VG Landwirtschaft
-  VG Hochwasserschutz
-  VG Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen
-  VG Grundwasserschutz



Schutzgebiete

-  Vogelschutzgebiet
-  Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützte Landschaftsbestandteile



Biotopkartierung Saarland

-  Geschützte Biotope (Flächen)
-  Lebensraumtypen (FFH)

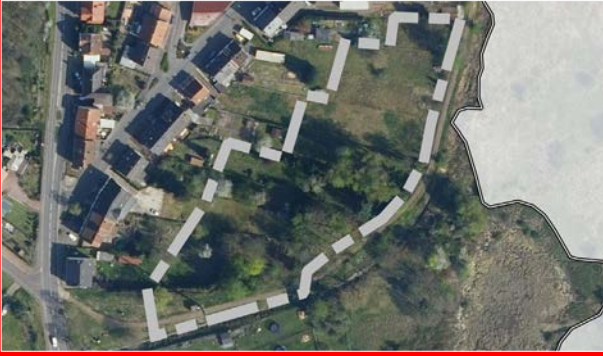
Sonstiges

-  Überschwemmungsgebiet
-  Gesamtwald Saarland

Potenzialflächen

-  Potenzielle Wohnbauflächen
-  Zusätzlich geprüfte Flächen

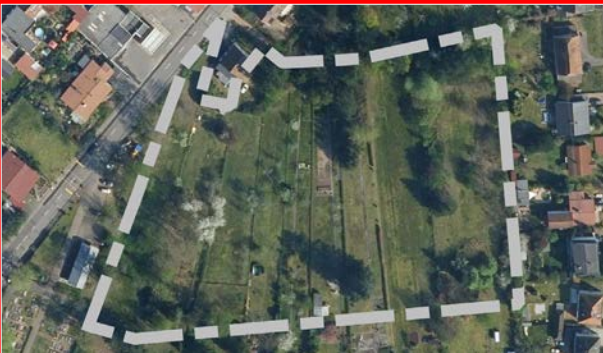
Übersicht potenzieller zukünftiger Wohnbauflächen in Emmersweiler



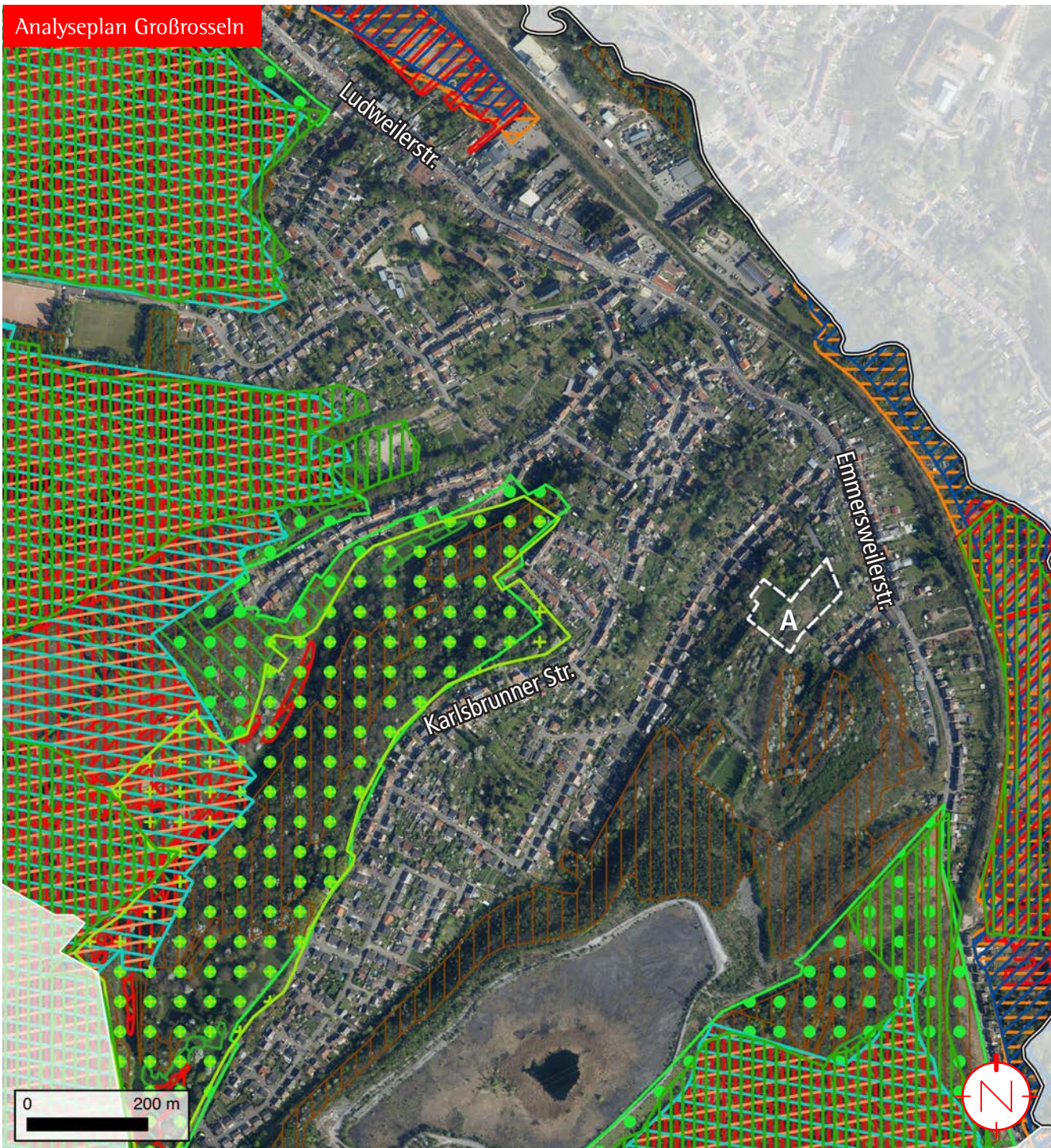
- FNP: Grünflächen
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; allerdings Staunässe aufgrund östlich verlaufender Rossel sowie Damm auf französischer Seite; dementsprechend Retentionsbereich (hochwassergefährdet) und Hochwasserschutz (nach Aussagen der Gemeinde)
- Anmerkungen: Entwicklung / Erschließung der Fläche teilweise erschwert (vorab zu prüfen); aktuell Nutzung als private Grünflächen; Fläche nahezu vollständig nicht im Eigentum der Gemeinde
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft, ist aufgrund verschiedener Faktoren als potenzielle Wohnbaufläche allerdings nicht geeignet



- FNP: Grünflächen
- Restriktionen: Forstwirtschaftliche Fläche („Gesamtwald Saar“); topografische Gegebenheiten eher schwierig (vorab zu prüfen)
- Anmerkungen: Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde, ggf. Restriktion durch Eigentumsverhältnisse; südlich bereits Wohnbaulandentwicklung in der Vergangenheit (B-Plan), 2. Bauabschnitt wurde jedoch nie umgesetzt
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft, ist aufgrund verschiedener Faktoren als potenzielle Wohnbaufläche allerdings nicht geeignet



- FNP: Grünflächen
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt;
- Anmerkungen: Innerörtliche Fläche; derzeit Nutzung als private Grün- und Gartenflächen; Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde, ggf. Restriktion durch Eigentumsverhältnisse (Vielzahl verschiedener Eigentümer)
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft, ist, insbesondere aufgrund der Eigentumsverhältnisse, als potenzielle Wohnbaufläche allerdings weniger geeignet; ggf. langfristig / perspektivisch zu entwickeln



Quelle Luftbild: Gemeinde Großbesseln, @ LVGL ONL 2020; Analysedaten Geoportal Saarland, Stand Dezember 2021; Bearbeitung: Kernplan

Legende

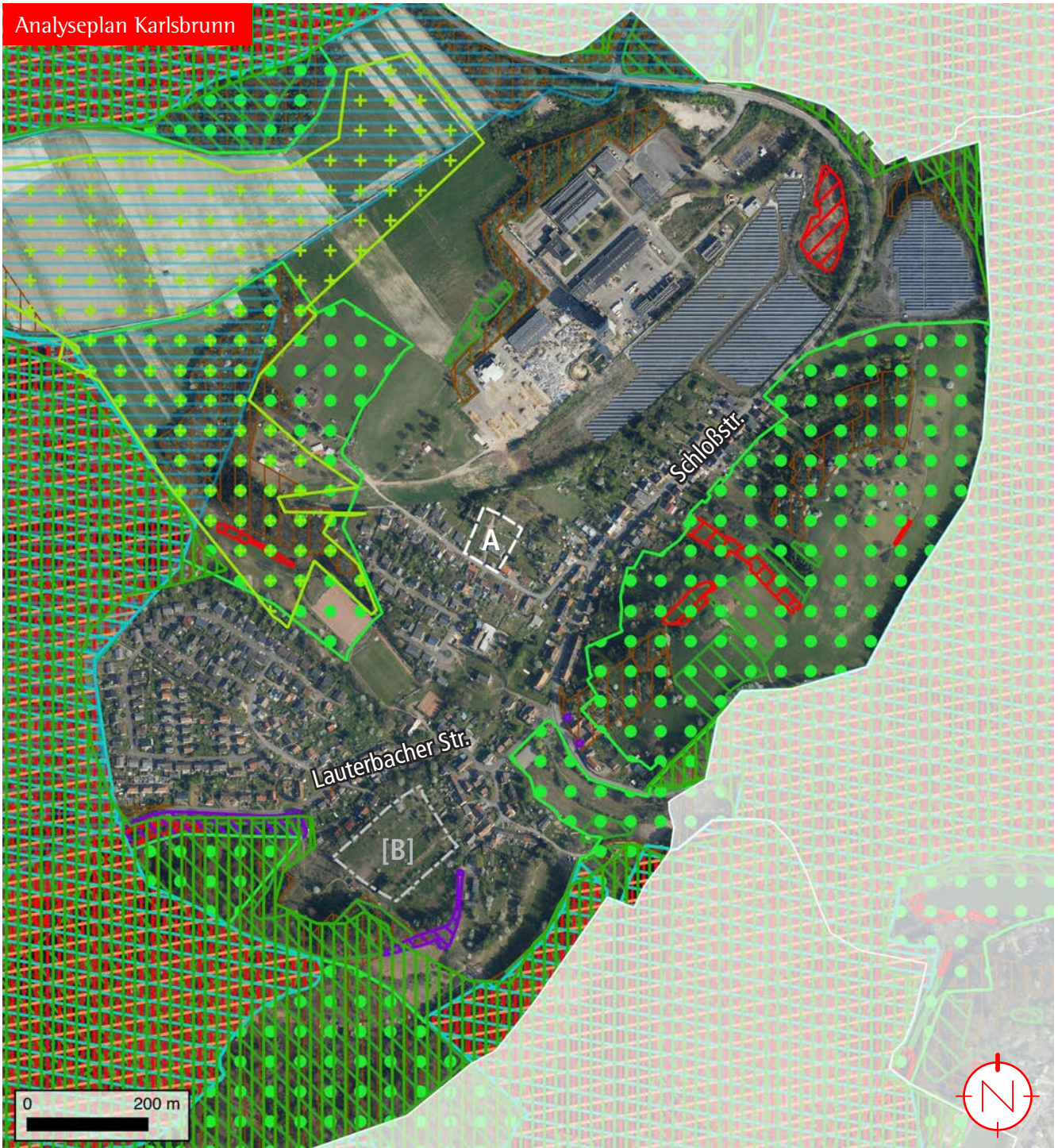
<p>LEP Umwelt 2004 - Ziele der Raumordnung - Vorranggebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> VG Naturschutz VG Freiraumschutz VG Landwirtschaft VG Hochwasserschutz VG Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen VG Grundwasserschutz 	<p>Schutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> Vogelschutzgebiet Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Geschützte Landschaftsbestandteile 	<p>Biotopkartierung Saarland</p> <ul style="list-style-type: none"> Geschützte Biotope (Flächen) Lebensraumtypen (FFH) <p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> Überschwemmungsgebiet Gesamtwald Saarland <p>Potenzialflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Potenzielle Wohnbauflächen Zusätzlich geprüfte Flächen
--	--	---

Übersicht potenzieller zukünftiger Wohnbauflächen in Großrosseln



- FNP: Wohnbaufläche
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; topografische Gegebenheiten zu beachten; zudem Baumbestand bzw. Gehölzstrukturen vorhanden
- Anmerkungen: Bei Standortentwicklung ggf. auch abschnittsweise Erweiterung nach Süden möglich; Fläche teilweise im Eigentum der Gemeinde (westliches Flurstück)
- Fläche mit höherer Priorität (einzige potenzielle Wohnbaufläche im Hauptort Großrosseln; Grundzentrum Großrosseln mit höchstem Wohnraumbedarf in der Gemeinde)

Analyseplan Karlsbrunn








Quelle Luftbild: Gemeinde Großselseln, @ LVGL ONL 2020; Analysedaten Geoportal Saarland, Stand Dezember 2021; Bearbeitung: Kernplan

Legende


LEP Umwelt 2004 - Ziele der Raumordnung - Vorranggebiete

-  VG Naturschutz
-  VG Freiraumschutz
-  VG Landwirtschaft
-  VG Hochwasserschutz
-  VG Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen
-  VG Grundwasserschutz



Schutzgebiete

-  Vogelschutzgebiet
-  Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützte Landschaftsbestandteile



Biotopkartierung Saarland

-  Geschützte Biotope (Flächen)
-  Lebensraumtypen (FFH)

Sonstiges

-  Überschwemmungsgebiet
-  Gesamtwald Saarland

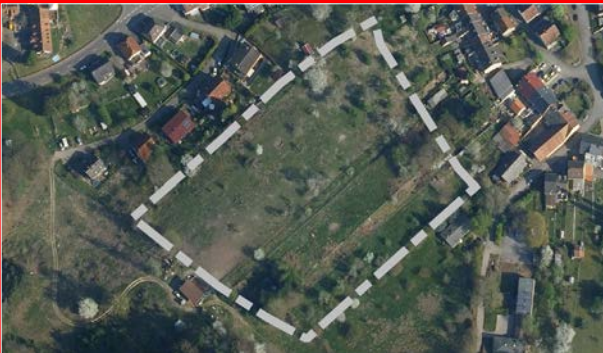
Potenzialflächen

-  Potenzielle Wohnbauflächen
-  Zusätzlich geprüfte Flächen

Übersicht potenzieller zukünftiger Wohnbauflächen in Karlsbrunn

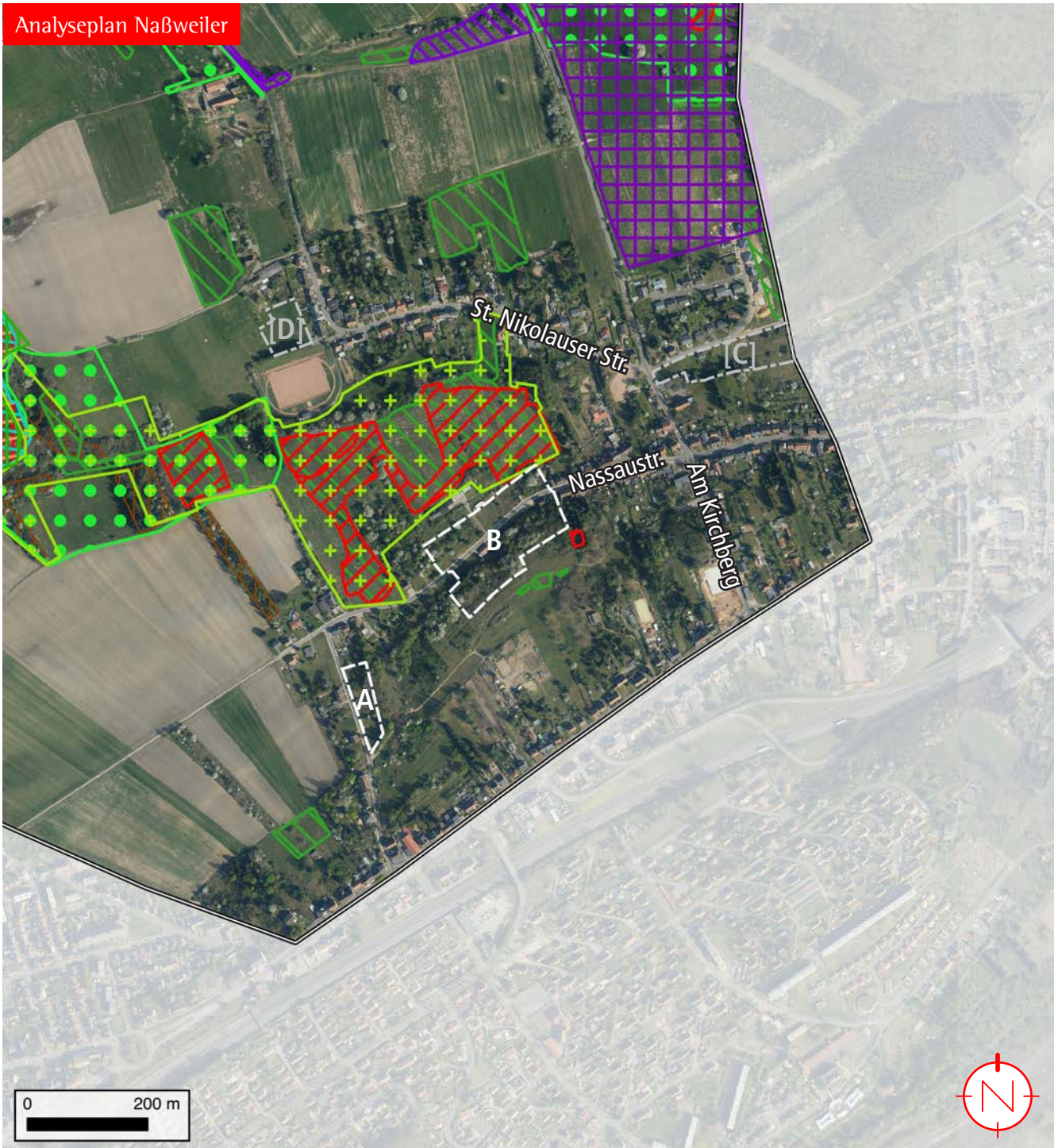


- FNP: Wohnbaufläche; Grünfläche (nördlicher Teil)
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt
- Anmerkungen: Fläche derzeit bereits bebaut; Abriss der ehemaligen Turnhalle geplant; Möglichkeit der Nachnutzung zu Wohnbauzwecken innerhalb des Siedlungszusammenhangs gegeben; Fläche überwiegend im Eigentum der Gemeinde
- Fläche mit höherer Priorität; vor einer zukünftigen Wohnnutzung müssen jedoch zunächst die erforderlichen Rückbaumaßnahmen geplant und durchgeführt werden



- FNP: Wohnbaufläche; Fläche für Landwirtschaft (südlicher Teilbereich)
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; teilweise Grün- / Gehölzstrukturen vorhanden
- Anmerkungen: Aktuell landwirtschaftlich genutzter Bereich; Erschließung der Fläche schwierig; zudem nicht im Eigentum der Gemeinde, stattdessen Vielzahl verschiedener Eigentümer
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft, ist aufgrund verschiedener Faktoren (u. a. Eigentumsverhältnisse, Erschließungsmöglichkeiten) als potenzielle Wohnbaufläche allerdings weniger geeignet; ggf. langfristige / perspektivisch zu entwickeln

Analyseplan Naßweiler








Quelle Luftbild: Gemeinde Großselseln, @ LVGL ONL 2020; Analysedaten Geoportal Saarland, Stand Dezember 2021; Bearbeitung: Kernplan

Legende



LEP Umwelt 2004 - Ziele der Raumordnung - Vorranggebiete

-  VG Naturschutz
-  VG Freiraumschutz
-  VG Landwirtschaft
-  VG Hochwasserschutz
-  VG Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen
-  VG Grundwasserschutz



Schutzgebiete

-  Vogelschutzgebiet
-  Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützte Landschaftsbestandteile



Biotopkartierung Saarland

-  Geschützte Biotope (Flächen)
-  Lebensraumtypen (FFH)

Sonstiges

-  Überschwemmungsgebiet
-  Gesamtwald Saarland

Potenzialflächen

-  Potenzielle Wohnbauflächen
-  Zusätzlich geprüfte Flächen

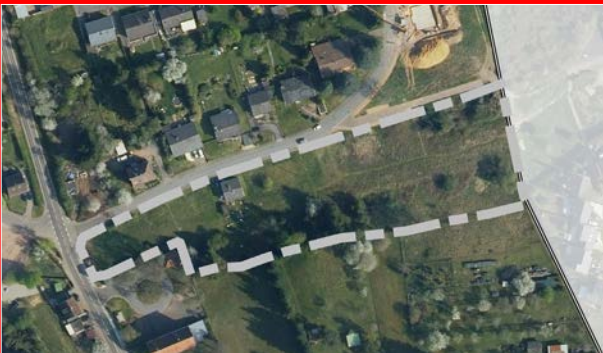
Übersicht potenzieller zukünftiger Wohnbauflächen in Naßweiler



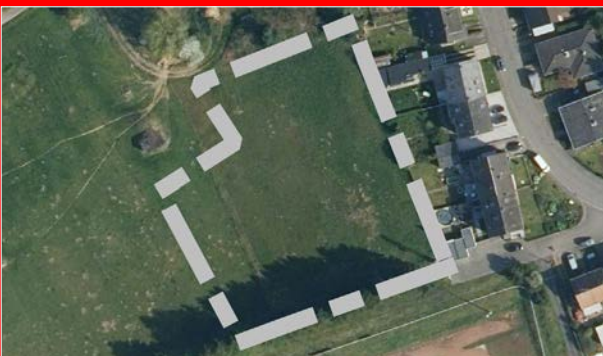
- FNP: Wohnbaufläche
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; Teilweise Baumbestand bzw. Gehölzstrukturen
- Anmerkungen: Teilweise bereits durch Klarstellungssatzung überplant (Baulücken in diesem Bereich wurden gem. LEP-Vorgaben bei der Bilanzierung angerechnet, sollen im Zuge dessen möglichst entwickelt / bebaut werden); Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft; Siedlungskörper soll in diesem Bereich erweitert werden



- FNP: Wohnbaufläche; Fläche für Landwirtschaft (Randbereiche)
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; Baumbestand bzw. Gehölzstrukturen (insb. südlich der Nassaustraße)
- Anmerkungen: Fläche stellenweise bereits bebaut; in nördlichem Bereich befindet sich aktuell bereits eine Abrundungssatzung in Aufstellung; Flächen größtenteils nicht im Eigentum der Gemeinde, südlicher Bereich als französisches Staatseigentum (Abstimmung hierzu bereits angestoßen; Flächenübergabe geplant)
- Fläche mit höherer Priorität; allerdings Eigentumsverhältnisse (insb. südlicher Teilbereich) zu klären

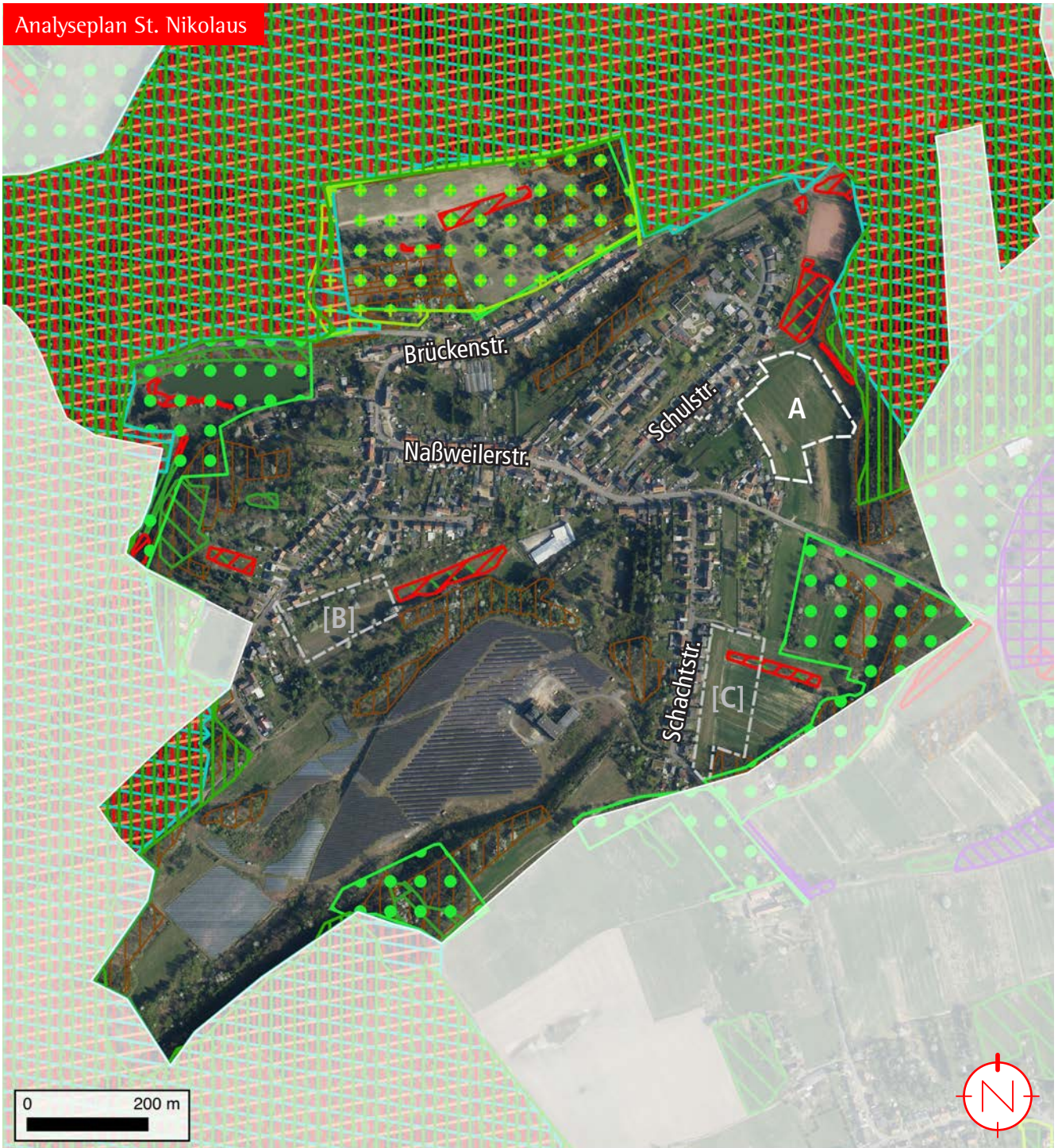


- FNP: Wohnbaufläche; Fläche für Landwirtschaft (östlicher Teilbereich)
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; allerdings Hochwasserproblematik aufgrund östlich verlaufender Rossel sowie Damm auf französischer Seite, dementsprechend Retentionsbereich (nach Aussagen der Gemeinde); zudem Einschränkungen durch Bergbauschäden
- Anmerkungen: Nördlich wurde neue Wohnbebauung realisiert; Für westlichen Teilbereich existiert ein einfacher Bebauungsplan; Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft, ist aufgrund verschiedener Faktoren als potenzielle Wohnbaufläche allerdings weniger geeignet



- FNP: Fläche für Landwirtschaft
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; allerdings Nähe zu landwirtschaftlichem Betrieb (nördlich) und Sportplatz (südlich), Immissionen (Lärm, Luft) wahrscheinlich (Störpotenzial erhöht)
- Anmerkungen: Fläche nicht im Eigentum der Gemeinde
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft, ist aufgrund verschiedener Faktoren als potenzielle Wohnbaufläche allerdings weniger geeignet

Analyseplan St. Nikolaus








Quelle Luftbild: Gemeinde Großbesseln, @ LVGL ONL 2020; Analysedaten Geoportal Saarland, Stand Dezember 2021; Bearbeitung: Kernplan

Legende

LEP Umwelt 2004 - Ziele der Raumordnung - Vorranggebiete

-  VG Naturschutz
-  VG Freiraumschutz
-  VG Landwirtschaft
-  VG Hochwasserschutz
-  VG Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen
-  VG Grundwasserschutz



Schutzgebiete

-  Vogelschutzgebiet
-  Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
-  Naturschutzgebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschützte Landschaftsbestandteile



Biotopkartierung Saarland

-  Geschützte Biotope (Flächen)
-  Lebensraumtypen (FFH)

Sonstiges

-  Überschwemmungsgebiet
-  Gesamtwald Saarland

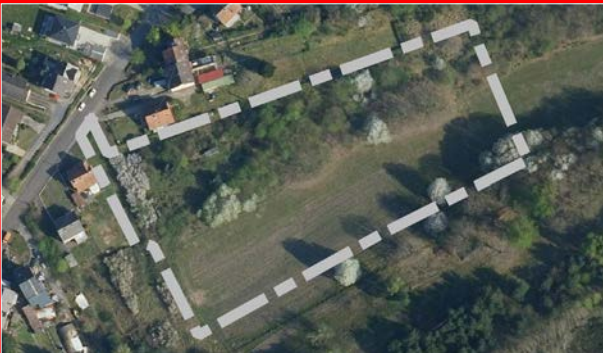
Potenzialflächen

-  Potenzielle Wohnbauflächen
-  Zusätzlich geprüfte Flächen

Übersicht potenzieller zukünftiger Wohnbauflächen in St. Nikolaus



- FNP: Fläche für Landwirtschaft
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; östlich befinden sich Waldflächen sowie gesetzlich geschützte Biotop (ggf. Waldabstand einzuhalten)
- Anmerkungen: Abschnittsweise Entwicklung der Fläche möglich; ggf. zusätzliche Erweiterung nach Süden möglich; Fläche teilweise bereits im Eigentum der Gemeinde
- Fläche mit höherer Priorität



- FNP: Wohnbaufläche
- Restriktionen: Laut Geoportal keine eindeutig entgegenstehenden Faktoren bei erster Prüfung festgestellt; teilweise Baumbestand bzw. Gehölzstrukturen
- Anmerkungen: Für die Fläche besteht bereits ein Bebauungsplan („In der Dell“), geplantes Baugebiet wurde jedoch aus verschiedenen Gründen verworfen, aktuell deshalb keine Entwicklungen vorgesehen; Fläche teilweise im Eigentum der Gemeinde
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft, ist als potenzielle Wohnbaufläche aktuell allerdings weniger geeignet; zudem Klärungsbedarf hinsichtlich der derzeitigen planungsrechtlichen Situation (bestehender B-Plan nicht umgesetzt, geplantes Baugebiet wurde verworfen)



- FNP: Fläche für Landwirtschaft
- Restriktionen: Gesetzlich geschütztes Biotop in nördlichem Teilbereich vorhanden (müsste bei einer Standortentwicklung integriert werden); zudem topografische Gegebenheiten vor Ort zu beachten; Waldfläche südlich angrenzend
- Anmerkungen: Friedhof nördlich gelegen; Bereich derzeit landwirtschaftlich genutzt; Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde
- Fläche wurde grundsätzlich geprüft, ist aufgrund verschiedener Faktoren als potenzielle Wohnbaufläche allerdings weniger geeignet (andere Fläche mit höherer Priorität, für Bedarfsabdeckung ausreichend)

► Fazit

Die Gemeinde Großrosseln möchte auch zukünftig eine angemessene Versorgung mit Wohnbauflächen und entsprechenden Wohnungsangeboten sicherstellen.

Im Rahmen dieser Wohnbauflächenstrategie wurden deshalb sowohl die aktuellen Voraussetzungen und Entwicklungen als auch neue potenzielle Entwicklungsflächen untersucht und bewertet. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung sollen zukünftig die priorisierten Flächen schrittweise und nachfrageorientiert weiterentwickelt werden.



dittgen Bauunternehmen GmbH | Postfach 1027 | 66832 Schmelz

Saarbrücker Straße 99
66839 Schmelz

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Renate Dittgen
Matthias Juchem, M. Sc.

Telefon 06887/307-0
Telefax 06887/307-199

info@dittgen.de | www.dittgen.de

Gemeinde Großrosseln

Klosterplatz 2-3

66352 Großrosseln

11.03.2022

Nachtrag

Seite 1

725107 Großrosseln, Kanalerneuerung Gensbacher Straße im OT Emmersweiler; Kanalarbeiten, Kabelarbeiten, Straßenbauarbeiten

O-Ziffer	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
99	Angebote				
99.1	Asphalt vollflächig				
99.1.1	bit. Asphaltaufruch in Schollen aufnehmen (3-10cm) und entsorgen	700,000	m ² ✓	13,09 € ✓	9.163,00 ✓ €
99.1.2	HO-Schotter 10cm stark planfräsen	700,000	m ² ✓	12,40 € ✓	8.680,00 ✓ €
99.1.3	gefrästen HO Schotter entsorgen <i>(Zulage Pos 3.4.160)</i>	700,000 160	m² to	17,68 € ✓	12.376,00 2828,80 €
99.1.4	Asphaltbinderschicht AC 16 BS als erste Lage Asphalt einbauen	140,000	to ✓	110,01 € ✓	15.401,40 ✓ €
Summe 99.1	Asphalt vollflächig				45.620,40 €

dittgen [®] Bauunternehmen GmbH

Ein Unternehmen der Juchem-Gruppe

dittgen Bauunternehmen GmbH | Postfach 1027 | 66832 Schmelz

Saarbrücker Straße 99
66839 Schmelz

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Renate Dittgen
Matthias Juchem, M. Sc.

Telefon 06887/307-0
Telefax 06887/307-199

info@dittgen.de | www.dittgen.de

11.03.2022

Nachtrag

Seite 2

725107 Großrosseln, Kanalerneuerung Gensbacher Straße im OT Emmersweiler; Kanalarbeiten, Kabelarbeiten, Straßenbauarbeiten

O-Ziffer	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Zusammenstellung der Summen:					
99	Angebote	36.073,20 €		45.620,40	€
99.1	Asphalt vollflächig			45.620,40	€
	Summe netto	6.853,91 €		45.620,40	€
	19,00 % MwSt.			8.667,88	€
	Angebotssumme	42.927,11		54.288,28	€

Das Leistungsverzeichnis dieses Angebots enthält 4 Positionen .

Auswirkungen auf die Bauzeit sind im Nachtrag nicht enthalten.
Eine Anpassung der Ausführungsfristen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Schmelz, den 11.03.2022

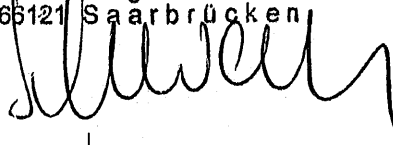

dittgen Bauunternehmen GmbH

Rechnerisch, fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft.

Saarbrücken, 14.03.2022



SCHWARTZ
Ingenieurbüro für Beratung und
Planung im Bauwesen GmbH
Brandenburger Platz 20
66121 Saarbrücken



Fax T 03

SaarLB Saarbrücken
BLZ 590 500 00 | Konto 5439-005
IBAN: DE 54 5905 0000 0005 4390 05
BIC-/Swift-Code: SALADE 55 XXX

Kreissparkasse Saarlouis
BLZ 593 501 10 | Konto 29-223 14-6
IBAN: DE 74 5935 0110 0029 2231 46
BIC-/Swift-Code: KRSADE 55 XXX

Steuer-Nr.: 040 / 107 / 52936
USt-IdNr.: DE 182 233 5 19
AG Saarbrücken HRB 52829

Kalkulations-Liste

Projekt: 725107 Großrosseln, Kanalerneuerung Gensbacher Straße im OT Emmers-weiler, Kanalarbeiten, Kabelarbeiten, Kanalbauarbeiten
 Mengenart: LV-Menge

O-Ziffer Art	Bezeichnung	Menge	Einheit	kalk. EP	kalk. GP	Abrechnungs-EP	Abrechnungs-GP
**** Normalposition ****							
99. 1. 2	HO-Schotter 10cm stark planfräsen	700,00	m2	12,40	8.680,00	12,40	8.680,00
ifd.	Bezeichnung	Menge ME	Leistung	i.Menge	Betrag	EKT-Preis	% kalk. Preis
4	HO-Schotter fräsen	1,000	m2	35,000	1,000	10,82	12,12
5	Straßenfräse 120 cm	1,000	H	35,000	1,000	7,19	12,00
9	Mittelohn - Asphaltfräse	1,000	H	35,000	1,000	1,77	12,00
10	LKW Vierachser 20,0 to	1,000	H	35,000	1,000	1,86	12,00
Summe FSatz HO-Schotter fräsen							
11	Massen auf ZL	0,100	m3	25,000	1,000	0,25	0,28
12	LKW Dreiaxser 15,0 to - BSD.	1,000	H	25,000	1,000	0,25	0,28
Summe FSatz Massen auf ZL							
Summe Position 99. 1. 2				36,000			
Stunden (pro ME / gesamt)				0,051			

O-Ziffer Art	Bezeichnung	Menge	Einheit	kalk. EP	kalk. GP	Abrechnungs-EP	Abrechnungs-GP
**** Normalposition ****							
99. 1. 3	gefästrten HO Schotter entsorgen	160	to	17,68	12.376,00	17,68	12.376,00
ifd.	Bezeichnung	Menge ME	Leistung	i.Menge	Betrag	EKT-Preis	% kalk. Preis
1	Ansatz aus Pos 3.4.160						
2	Massen am ZL laden	1,000	to	100,000	1,000	0,71	0,79
3	Radlader < 1 m3	1,000	H	100,000	1,000	0,71	0,79
Summe FSatz Massen am ZL laden							
7	Ansatz aus Pos 3.4.170						
8	Laden von ZL						
9	Annahme HO-Schotter = Z1.2						
10	Transport + Sonderkosten (eigene Verwertung)						
11	LKW Sattelzug 30,0 to	1,000	H	27,000	1,000		12,00
12	Verwertbare Massen für BST. dittgen	1,000	TO	1,000	1,36		23,00
Summe FSatz Transport + Sonderkosten (eigene Verwertung)							

Kalkulations-Liste

Projekt: 725107 Großrosseln, Kanalerneuerung Gensbacher Straße im OT Emmers-weiler, Kanalarbeiten, Kabelarbeiten, Kanalarbeiten, Straßenbauarbeiten
 Mengentart: LV-Menge

O-Ziffer Art	Bezeichnung	Menge	Einheit	kalk. EP	kalk. GP	Abrechnungs-EP	Abrechnungs-GP
99. 1. 3	**** Normalposition **** gefästrän HO Schotter entsorgen	160 700,00	to m ²	17,68 ✓	12.976,00	17,68	12.976,00
ifd.	Bezeichnung	Menge ME	Leistung	i.Menge	Betrag	EKT-Preis	% kalk. Preis
13	Transport + Sonderkosten (fremde Verwertung)	Grad= 1,000	1,000 to	1,000	13,73	13,73	16,88
14	T+G - 170504 Steine und Erden Z1.2		1,000 TO	1,000	13,73	13,73	23,00
	Summe F-Satz	Transport + Sonderkosten (fremde Verwertung)			13,73		23,00
	Summe Position 99. 1. 3	Stunden (pro ME / gesamt)		5,600			

O-Ziffer Art	Bezeichnung	Menge	Einheit	kalk. EP	kalk. GP	Abrechnungs-EP	Abrechnungs-GP
99. 1. 4	**** Normalposition **** Asphaltbinderschicht AC 16 BS als erste Lage Asphalt einbauen ✓	140,00 ✓	to	110,01 ✓	15.401,40 ✓	110,01	15.401,40 ✓
ifd.	Bezeichnung	Menge ME	Leistung	i.Menge	Betrag	EKT-Preis	% kalk. Preis
1	Ansatz aus 3.10.140						
2	insgesamt 1100m ²						
3	Einbau Fertiger	Grad= 1,000	1,000 to	1,000	32,32	32,32	36,20
4	Straßenfertiger Raupe groß	31050	1,000 H	1,000	160,08 ✓	8,00	12,00
8	Glattradwalze 10 to.	31170	1,000 H	1,000	99,50 ✓	4,97	12,00
12	Kombiwalze < 5 to.	31160	1,000 H	1,000	73,80 ✓	3,69	12,00
16	Mittellohn - Asphaltkolonne	110020	4,000 H	1,000	62,00	12,40	13,89
17	LKW Vierachser 20,0 to	330035	1,000 H	1,000	65,00	3,25	3,64
	Summe F-Satz	Einbau Fertiger			32,32		12,00
18	Umlaufzeit AMA Saar - Baustelle ca. 3,00h						
19	Transport	Grad= 1,000	1,000 to	1,000	12,64	12,64	14,16
20	LKW Vierachser 20,0 to	330035	3,500 H	1,000	65,00	12,64	12,00
	Summe F-Satz	Transport			12,64		12,00
21	Material	Grad= 1,000	1,000 to	1,000	48,50	48,50	59,66
22	Asphalt AC 16 B S	23020393014	1,000 TO	1,000	48,50	48,50	23,00

Kalkulations-Liste

Projekt: 725107 Großrosseln, Kanalerneuerung Gensbacher Straße im OT Emmers- weiler; Kanalarbeiten, Kabelarbeiten, Kanalbauarbeiten, Straßenbauarbeiten
 Mengenart: LV-Menge

O-Ziffer Art	Bezeichnung	Menge	Einheit	kalk. EP	kalk. GP	Abrechnungs-EP	Abrechnungs-GP
	**** Normalposition ****						
99. 1. 4	Asphaltbinderschicht AC 16 BS als erste Lage Asphalt einbauen	140,00	to	110,01	15.401,40	110,01	15.401,40
lfd.	Bezeichnung	Menge ME	Leistung	i.Menge	Betrag	EKT-Preis	% kalk. Preis

Summe Position 99. 1. 4
 Stunden (pro ME / gesamt)

0,320

44,800

Kalkulations-Liste

Projekt: 725107 Großrosseln, Kanalerneuerung Gensbacher Straße im OT Emmers-weiler; Kanalarbeiten, Kabelarbeiten, Straßenbauarbeiten
 Mengentart: LV-Menge

Zusammenstellung der Summen

OZ	Bezeichnung	Abrechnungspreis
99.1	Asphalt vollflächig	45.620,40
	Gesamtsumme	45.620,40
	+ 19 % Mehrwertsteuer	8.667,88
	Angebotssumme	54.288,28

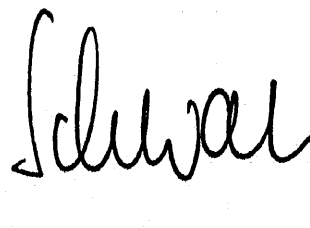


Kanalerneuerung und Kabelverlegung der energis in der Gensbacher Straße OT Emmersweiler

NACHTRAG NR. 01

Vollflächiger Asphalteinbau

Aufgestellt:
Saarbrücken, im März 2022
INGENIEURBÜRO SCHWARZ GmbH
Brandenburger Platz 20, 66121 Saarbrücken
<mailto:kontakt@schwarz-ingenieure.de>
Tel: 0681-883730



Dipl.-Ing. Achim Schwarz

Inhalt des Nachtrages

	Seite
1 Begründung und Ursache des Nachtrags	3
2 Leistungsdurchführung	4
3 Feststellung der Anspruchsgrundlage	4
4 Kalkulation und Massenermittlung	4
5 Beleg für Stoffkosten	5
6 Auswirkungen auf Ausführungsfrist und Bauvertrag	5
7 Nachtragsergänzende Pläne	5
8 Vergabevorschlag	6

1 Begründung und Ursache des Nachtrags

Bei vorgenannter Baumaßnahme ist die Kanalerneuerung in der Gensbacher Straße zwischen der Feldstraße und dem Sommerweg in offener Bauweise vorgesehen. Im Bauvertrag ebenfalls enthalten sind Kabelverlegearbeiten der energis Netzgesellschaft. Der Auftrag wurde nach der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Dittgen Baugesellschaft, Schmelz, vergeben.

Durch die energis Netzgesellschaft war ursprünglich vorgesehen den Kabelgraben im gepflasterten Gehweg zu führen. Bei den Tiefbauarbeiten wurde jedoch festgestellt, dass der Zustand der vorhandenen Wasserleitung im Gehwegbereich nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und die Wasserleitung so ungünstig liegt, dass für die zusätzlichen Elektroleitungen kein Platz mehr ist. Zusätzlich erschwert der schlechte bauliche Zustand der Fundamentmauern auf der Bergseite der Gensbacher Straße die fachgerechte Anlage eines Rohrgrabens.

Seitens der energis Netzgesellschaft wurde deshalb entschieden, den Kabelgraben in den asphaltierten Straßenbereich zu verlegen. Die Erneuerung der vorhandenen Kanalleitung erfolgt ebenfalls im Straßenbereich in offener Bauweise.

Da zudem auch noch die Hausanschlussleitungen erneuert werden verbleiben die restlichen Asphaltflächen in einem undefinierten Mosaik aus Bestandsflächen.

Da der Zustand des Straßenoberbaus nicht den anerkannten Regeln der Technik bzw. der RStO 12 entspricht, hat die Straßenoberfläche deutlich gelitten. Der vorhandene Straßenoberbau besteht aus einer lediglich 3 bis 4 cm dicken Asphaltdeckschicht auf einer 40 – 50 cm dicken gebundenen Tragschicht aus Hochofenschlacke. Hierdurch ist ein einfaches Wiederauffüllen der Trassengräben und ein Überasphaltieren der Straßendecke nicht möglich, da sich durch die unterschiedlichen Eigenschaften des HO – Materials und der Verfüllung der neuen Trassengräben Setzungsdifferenzen nicht ausschließen lassen.

Aus diesem Grund wurde gemeinsam in der Gemeinde Großrosseln und der energis Netzgesellschaft entschieden, eine Lösung für einen technisch sinnvollen Straßenoberbau zu finden. Dieser besteht darin, dass die restliche Asphaltdecke aufgenommen und das HO – Material bis zu einer Tiefe von 6 cm abgefräst wird. In den Rohr- und Kabelgräben wird gemäß Bauvertrag eine hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT – Schicht) mit einer Dicke von 20 cm eingebaut.

Darauf erfolgt der vollflächige Einbau einer Asphaltbinderschicht mit einer Dicke von 6 cm und einer Asphaltdeckschicht von 4 cm. Hierdurch kommt es zu einer teilweisen Erhöhung der Fordersätze des Bauvertrages als auch zur Beauftragung von nicht im Bauvertrag vorgesehenen Leistungen.

Damit entspricht der Straßenoberbau noch immer nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, weist jedoch nach Einschätzung der örtlichen Bauüberwachung noch eine problemlose Standzeit von 10 bis 15 Jahren auf.

2 Leistungsdurchführung

Die Leistung ist bereits in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung und dem Auftraggeber zum Teil bereits durchgeführt (s. entsprechende Besprechungsniederschrift). So ist die Aufnahme des Asphalts in den restlichen Teilflächen durch die Fa. Dittgen bereits erfolgt.

3 Feststellung der Anspruchsgrundlage

Es handelt sich bei allen Positionen um Forderungen für nicht im Bauvertrag vorgesehene Leistungen entsprechend VOB, Teil B, § 2, Nr. 6. Der AN muss jedoch den Anspruch ankündigen, bevor er mit der Leistung beginnt. Dies ist mit Verweis auf die Baustellenniederschrift erfolgt.

4 Kalkulation und Massenermittlung

Die Leistungen werden vom AN selbst ausgeführt. Für zu liefernde Baustoffe sind keine Angebote durch den AN vorgelegt worden. Die Kalkulation wurde im Vorgriff mit der Gemeinde und der energis Netzgesellschaft besprochen und mit den durchgeführten Änderungen für richtig befunden.

Bei Pos. 99.1.3 wurde ein geänderter Fordersatz und eine geänderte Abrechnungseinheit entsprechend korrigiert.

5 Beleg für Stoffkosten

Die Belege für Stoffkosten sind dem Angebot nicht beigelegt.

6 Auswirkungen auf Ausführungsfrist und Bauvertrag

Da die Bauzeit mit 364 Werktagen bzw. 14 Monaten einigermaßen großzügig angesetzt wurde, ergibt sich nach jetziger Einschätzung keine Auswirkung auf die Gesamtbauzeit.

Die Ausführungsfrist bzw. das Ende der Herstellung der Baumaßnahme für Ende Dezember 2022 kann unseres Erachtens nach wie vor eingehalten werden.

Es handelt sich jedoch um Mehrleistungen im Sinne von zusätzlichen Bauleistungen und diese wirken sich somit zunächst auftragserhöhend aus. Inwiefern eine Auftragserrhöhung tatsächlich wirksam wird kann zum jetzigen Zeitpunkt für die Kanalmaßnahme und die Kabelverlegearbeiten noch nicht endgültig abgeschätzt werden, da sich die Maßnahme noch in einem relativ frühen Abrechnungsstand befindet.

Unter Umständen kann die Auftragserrhöhung durch Wegfall anderer Leistungen hier wieder kompensiert werden.

Für den Gemeindeanteil der Straßenwiederherstellung ergibt sich eine entsprechende Kostenerhöhung da diese Leistungen im Gemeindeanteil bislang nicht erfasst wurden.

7 Nachtragsergänzende Pläne

Nicht erforderlich.

8 Vergabevorschlag

Die geänderten Leistungen wirken sich auf alle drei Kostenträger aus.

Insgesamt beträgt die zu asphaltierende Fläche ca. 1.100 m².

Hiervon entfallen ca.

400 m ²	Kanalgraben
160 m ²	energis
540 m ²	Gemeinde Großrosseln (Restfläche)

Für die Gemeinde entstehen demzufolge folgende Kosten:

Kostenträger			Gemeinde Großrosseln		
Position	Positionstext	Menge	Einheit	EP	GP
99.1.1	Asphalt aufnehmen und in Schollen entsorgen	540,00	m ²	13,09 €	7.068,60 €
99.1.2	Fräsen HO-Schotter	540,00	m ²	12,40 €	6.696,00 €
3.4.160	Entsorgung Aushubmassen	78,55	to	1,80 €	141,39 €
3.4.180	Zulage Pos. 99.1.3	78,55	to	17,68 €	1.388,76 €
3.10.130	HGT herstellen (20 cm)				
99.1.4	Asphaltbinder als Ausgleich	67,73	to	110,01 €	7.450,98 €
3.10.160	Anspritzen	540,00	m ²	0,62 €	334,80 €
3.10.170	Asphaltdeckschicht	540,00	m ²	12,45 €	6.723,00 €
3.10.230	Abstreuen	540,00	m ²	0,65 €	351,00 €
	Summe netto				30.154,53 €

Am 24. Februar 2022 wurde in der Baubesprechung (s. separate Niederschrift) festgelegt, dass die Kanalmaßnahme als „Verursacher“ der erforderlichen Straßenwiederherstellung einen Kostenanteil von 50 % trägt.

Demzufolge beträgt der von der Gemeinde Großrosseln zu übernehmende Anteil für die Straßenwiederherstellung 50 % von 30.154,53 € netto. Dies entspricht 15.077,27 € netto bzw. 17.941,95 € brutto.

Abschließend wird empfohlen, der Fa. Dittgen den Nachtrag Nr. 01 –vollflächiger Asphaltteinbau– in Höhe von 42.927,11 € brutto zu erteilen.

Aufgestellt:

Saarbrücken, 14. März 2022

INGENIEURBÜRO SCHWARZ GmbH

As/sz

Weiterentwicklung und Profilierung des Themenwanderwegs „Schäfertrail“ im Regionalverband Saarbrücken



Impressum



Auftraggeber

Regionalverband Saarbrücken
FD 60 - Regionalentwicklung und Planung
Schloßplatz 1-15
66119 Saarbrücken
Kontakt: Janika Hommerding
janika.hommerding@rvsbr.de



Auftragnehmer

agl Hartz • Saad • Wendl
Landschafts-, Stadt- und Raumplanung
Großherzog-Friedrich-Straße 16-18
66111 Saarbrücken
www.agl-online.de

Kontakt: Peter Wendl
peterwendl@agl-online.de

Bearbeitung:
Peter Wendl, Beate Manderla

Fotos und Illustrationen: Soweit nicht
anders angegeben: agl/Saarbrücken.
Titelseite, Foto unten rechts sowie Seite
27: Stefan Haupt/Birkenhof.

April 2021

Das Konzept zur Weiterentwicklung des Schäfertrails wurde im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum SEPL 2014 – 2020 als Beitrag zur Lokalen Entwicklungsstrategie Warndt-Saargau aus Mitteln der Europäischen Union (75 %) und des Saarlandes gefördert. Informationen unter: <https://www.saarland.de/eler.htm>



Inhalt

1. Aufgabenstellung	4
2. Bestandsanalyse: Charakterisierung des Schäfertrails	6
3. Ergebnisse der Potenzialanalyse (agl 2018)	7
3.1 Stärken und Highlights des Schäfertrails	7
3.2 Schwächen und Defizite des Schäfertrails	8
3.3 Fazit der Potenzialanalyse	9
4. Neukonzeption des Schäfertrails	10
4.1 Thematische Aufweitung des Schäfertrails	10
4.2 Erneuerung der Wegeführung	11
4.2.1 Zielsetzungen	11
4.2.2 Neue Abschnitte des Warndt-Wald-Wegs	13
4.3 Thematische Begleitung des Warndt-Weide-Wegs über Infotafeln	24
4.4 Gastronomie und touristische Infrastruktur	29
5. Maßnahmenkonzept zur Neukonzeption des Schäfertrails	34
5.1 Wegebezogene Maßnahmen	34
5.2 Inhaltliche Aufweitung auf Beweidung und unterschiedliche Weidetiere als Instrument der Landschaftspflege im Warndt	38
5.3 Vermarktung und Bespielung des Wegs	39
5.4 Einbindung der Akteure	40
5.5 Ergänzende landschaftspflegerische Maßnahmen	41
6. Kostenschätzung	42
7. Literatur	44
Anlagen	45
Anlage 1: Erforderlichkeit der Verträglichkeitsprüfung (FFH-Vorprüfung) zum FFH- und Vogelschutzgebiet 6706-301 Warndt	45
Anlage 2: Befreiungsantrag nach §67 BNatSchG zum NSG N 6706-301 Warndt	57

1. Aufgabenstellung

Im Regionalverband Saarbrücken liegen aktuell sechs Premiumwanderwege: die Urwald-Tour, der Wilde Netzbachpfad, der Blies-Grenz-Weg, der Warndt-Wald-Weg, der Ensheimer Brunnenweg und der Frohn-Wald-Weg. Darüber hinaus gibt es zwei Themenwanderwege mit mehreren Schleifen – der Schäfertrail und der Karl-May-Wanderweg, die nicht als Premiumwanderwege zertifiziert sind.

Eine Potenzialanalyse zum bisherigen Konzept des Schäfertrails (agl 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Wegeführung und thematische Zuordnung erhebliche Defizite und Unstimmigkeiten aufweisen. Aus der ursprünglichen Projektidee des Schäfertrails, Verbindungswege zwischen einzelnen Schafweiden herzustellen, ist ein Themenweg mit einer Hauptrunde und vier Schleifen entstanden, die jedoch eine verständliche Kommunikation und Vermarktung deutlich erschweren. Zudem ist das Thema Schafe nicht adäquat auf dem Wegeverlauf erfahrbar und der Erlebniswert auf der Gesamtrunde auf vielen Streckenabschnitten ausbaufähig. Daher sollten

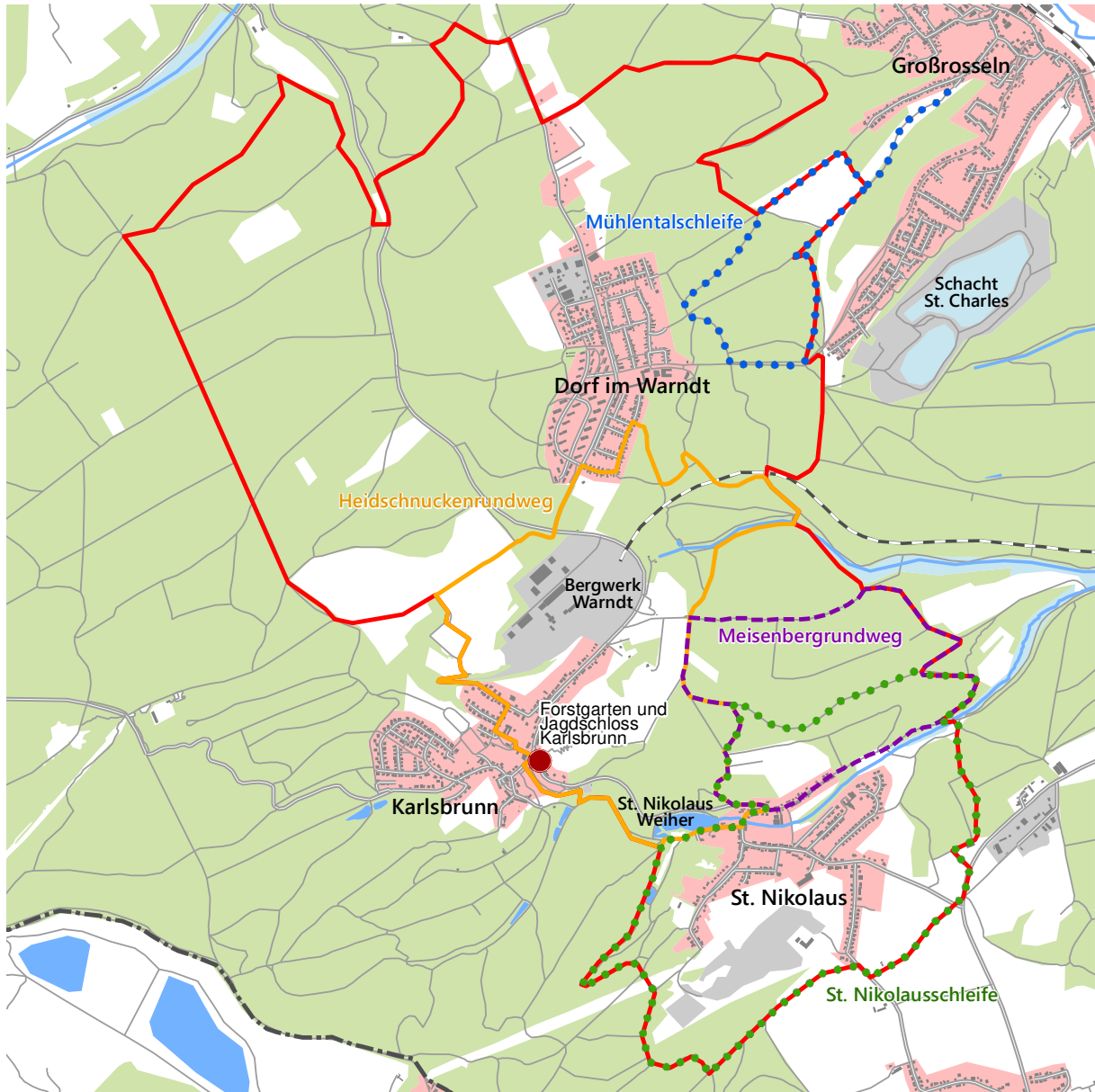
die Schleifen des Schäfertrails aufgegeben und der Schäfertrail auf der Basis eines stimmigen Konzepts zu einem marktfähigen Wanderweg nach dem Vorbild der Premiumwanderwege ausgebaut werden.

In der Potenzialanalyse wird eine grundlegende Überarbeitung des Wegs mit einer Neukonzeption für größerer Wegeabschnitte und die thematische Erweiterung des bisherigen „Schaf“-Konzepts empfohlen. Für eine teilweise neue Wegeführung sollten auch Abstimmungen mit dem SaarForst Landesbetrieb sowie die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Restriktionen und Anforderungen erfolgen.

Die Akteure vor Ort, zu denen die Gemeinde Großrosseln sowie landwirtschaftlich und freizeittouristisch wirkende Akteure und Anbieter*innen gehören, sollen in die Konzeptentwicklung eingebunden werden. Die Erstellung des Konzepts wird mit Mitteln der Europäischen Union nach den Förderrichtlinien des LEADER-Ausschusses im Saarland gefördert.



Abb. 1: Bisheriger Verlauf des Schäfertrails (rot) mit seinen Schleifen: St. Nikolausschleife (grüne Punkte), Meisenberggrundweg (lila), Heidschnuckenrundweg (orange) und Mühlentalschleife (blaue Punkte)



2. Bestandsanalyse: Charakterisierung des Schäfertrails

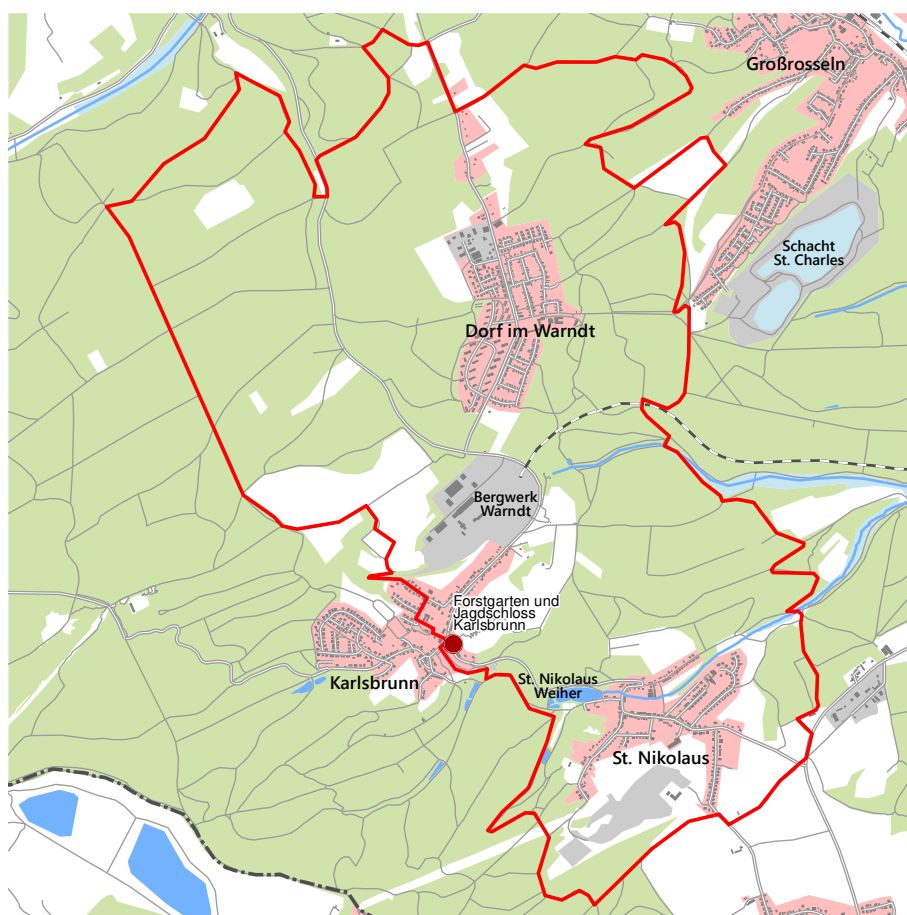
Die Gesamtrunde des Schäfertrails verläuft auf 22 km Länge durch den südlichen Warndt zwischen St. Nikolaus, Großrosseln, Dorf im Warndt, der Landstraße L165 zwischen Ludweiler und Lauterbach sowie Karlsbrunn. Der Schäfertrail ist als Themenwanderweg ausgelegt und möchte rund um das Thema Schafe, Schafhaltung und Landschaftspflege informieren. Dazu sind eine Reihe von Infotafeln aufgebaut, zusätzlich wird auf kleineren Tafeln anhand von Sprichwörtern Wissenswertes und Kurioses zum Thema Schaf und Schäferei vermittelt.

Entgegen seines Themenbezugs verläuft der Schäfertrail überwiegend in der Waldlandschaft des Warndt, die Bezüge zum Thema Schafe und Weide werden v.a. auf den Rodungsinseln gesetzt, die der Weg in unregelmäßigen Abständen tangiert. Da bei der Einrichtung des Schäfertrails keine Mittel für Neuanlagen zur Verfügung standen, verläuft dieser größtenteils auf vorhandenen, meist befahrbaren und befestigten Forstwegen.

Aufgrund des eher flachwelligen Reliefs treten keine erheblichen An- und Abstiege auf, insgesamt sind aber immerhin 476 Höhenmeter zu überwinden. Für die 22 km-Runde wird eine Gehzeit von 5,5 bis 6 Stunden angegeben. Als offizieller Start- und Zielpunkt dient der Parkplatz im Nordosten von St. Nikolaus. Allerdings kann man in den Rundweg auch an mehreren anderen Startpunkten wie in der Ortsmitte Karlsbrunn oder am westlichen Ortsrand von Großrosseln einsteigen.

Der Schäfertrail steht räumlich in gewisser Konkurrenz zum Warndt-Wald-Weg, der als Premiumwanderweg landesweit intensiv beworben wird und im Unterschied zum Schäfertrail abschnittsweise auf eigens angelegten Pfaden durch den Warndtwald verläuft. Um Doppelungen zu vermeiden, wurden die beiden Wege nach Möglichkeit getrennt geführt. In der Konsequenz konnten einige attraktive Wegeabschnitte vom Schäfertrail nicht genutzt werden, weil sie Teil des Warndt-Wald-Wegs sind.

Abb. 2: Übersicht über den Schäfertrail (rot, ohne Schleifen)



3. Ergebnisse der Potenzialanalyse (agl 2018)

3.1 Stärken und Highlights des Schäfertrails

Abwechslung von Wald und Offenland: Der Schäfertrail erschließt in seinem Verlauf zahlreiche Rodungsinseln des südlichen Warndt, wodurch die Abwechslung zwischen Wald und Offenland im walddreichen Warndt gegeben ist.

Klare Themensetzung: Der Schäfertrail fokussiert sich auf ein klares Thema, das an unterschiedlichen Standorten unter vielfältigen Aspekten, wie Landschaftspflege, Schafhaltung, Beweidung oder Sprichwörter, beleuchtet wird. Das Thema Schafherde, Schäferei und Lämmer ist grundsätzlich ein positiv besetztes Feld. Diese Tatsache nutzen die unterschiedlichen thematischen Exkursionen des Regionalverbands, die das Thema mit verschiedenen Schwerpunkten in Szene setzen und dabei häufig die Zielgruppe der Familien in den Fokus nehmen.

Mehrere attraktive Wegeabschnitte: Die Wegeführung des Schäfertrails greift auf einigen Abschnitten sehr attraktive Landschaftsausschnitte des Warndt auf. Dazu zählen aus gutachterlicher Sicht der Meisenberg, das Mühlental, der Giggelmausberg, die Ortsmitte Karlsbrunn und das St. Nikolauser Tal. Vielfach werden attraktive Landschaftssituationen aber nur gestreift.

Gute Begehbarkeit: Der Schäfertrail verläuft größtenteils auf geschotterten bzw. wassergebundenen Forstwegen. Damit kann der Weg ganzjährig mit geeignetem Schuhwerk begangen werden, an trockenen Tagen sind keine Wanderschuhe erforderlich. Dies gilt auch für die meist recht kurzen Schleifen.

Flexible Wegelängen: Aufgrund der vier in den Hauptrundweg eingehängten Schleifen bietet der Schäfertrail unterschiedliche Wegelängen und Zugängen an, die sich kombinieren und damit erweitern lassen. Somit kann der Schäfertrail individuell erlebt und je nach Zeitkontingent und Laune flexibel begangen werden.

Aktive Bewerbung über die lokalen, regionalen und landesweiten Tourismusverbände: Der Schäfertrail wird als Themenwanderweg auf mehreren Webseiten (Gemeinde Großrosseln, Stadt Saarbrücken, Regionalverband Saarbrücken, Tourismuszentrale Saar, Outdooractive) vorgestellt. In Flyern und Broschüren wird der Weg ebenfalls mehr oder weniger ausführlich dargestellt. Innerhalb des Regionalverbands Saarbrücken ist der Schäfertrail der Wanderweg mit den meisten geführten Exkursionen pro Jahr.

Abb. 3: Auszüge aus den Wanderbroschüren des Regionalverbands Saarbrücken



3.2 Schwächen und Defizite des Schäfertrails

Beschilderung und Wegeverlauf

Irreführende oder lückige Beschilderungen: Die Beschilderung des Schäfertrails ist trotz zahlreicher Wegetafeln an verschiedenen Stellen und Kreuzungspunkten mangelhaft: Teilweise werden Wanderer aktiv in die Irre geleitet, teilweise kann der Überblick in der Überlagerung der Schleifen verloren gehen. Die Beschilderung des Hauptwegs mit dunkelgrünen Tafeln verschwindet gerade im Sommer (v.a. bei hochgewachsenen Waldsäumen) in der Vegetation. Bereiche, in denen der Weg wegen Nutzungsänderungen verlegt werden musste, sind nicht ausreichend nachbeschildert (Nordspitze des Schäfertrails).

Richtungsgebundene Ausschilderung: Der Schäfertrail und seine Schleifen sind nur in eine Bewegungsrichtung beschildert, die an sich überlagernden Abschnitten oft gegenläufig sein kann. Dies erschwert die Orientierung erheblich – vor allem dann, wenn man Hauptweg und Schleifen kombinieren möchte. Zumal die Richtungsführung auf den Informationstafeln nicht und in den Broschüren nur randlich thematisiert wird. Wandert man in entgegengesetzter Richtung (was bei einem nicht gründlich vorbereiteten Ausflug nicht selten der Fall sein dürfte), sind die Abzweigungen kaum oder gar nicht zu erkennen bzw. an Kreuzungen nicht nachzuvollziehen.

Überlagerung der Schleifen: Die Wegeschleifen sind teils eng miteinander verwoben und nutzen vielfach untereinander oder mit dem Hauptweg gemeinsame Wege. Die sich überlagernde Kennzeichnung erfordert gerade auch angesichts der teils gegenläufigen Richtungsweisung eine sehr gute Ortskenntnis. In der Bewerbung des Gesamtwegs nach außen lässt sich die Vielfalt an Schleifen schwer kommunizieren.

Wegeabschnitte auf der Landstraße: Einige Wegeabschnitte in und südöstlich von St. Nikolaus, nördlich von Dorf im Warndt und im Nordwesten an der L 276 verlaufen auf Landstraßen, die kei-

ne Fußgängerbereich aufweisen. Abgesehen von ihrer Unattraktivität sind diese Abschnitte für die Wanderer angesichts hoher Fahrgeschwindigkeiten durchaus gefährlich.

Hoher Anteil an Forstwegen: Der Schäfertrail weist einen sehr hohen Anteil an Forstwegen und -straßen auf, die aufgrund ihrer einheitlichen Breite und Beschaffenheit sowie ihrer oft schnurgeraden Wegeverläufe rasch eintönig wirken. Vorhandene Pfade, die Alternativen bieten könnten, sind dem Warndt-Wald-Weg vorbehalten und werden daher nicht genutzt. Neue Wege wurden aus Kostengründen nicht angelegt.

Hoher Anteil des Gesamtwegeverlaufs im Wald: Trotz Einbeziehung zahlreicher Rodunginseln verläuft der Schäfertrail größtenteils im Warndt-wald: So werden zwischen den Rodunginseln vielfach Wegeverbindungen genutzt, die deutliche Umwege bedeuten, ohne dass für die Wandernden ein Erlebnismehrwert entsteht. Dies ist offensichtlich dem Triebweg der Schäferei Sommer geschuldet, die die breiten Waldwege zwischen den Weideflächen nutzen muss. Den Besucher*innen wird dies jedoch nicht vermittelt. Auch im nordwestlichen Teil der Strecke zwischen der L 278 und dem Karlsbrunner Feld durchquert der Weg auf fast 5 km Länge den geschlossenen Wald, davon großteils auf einem schnurgeraden, zerfallenden Asphaltweg.

Inhaltliche Konsistenz

Fokus Schafhaltung vor Ort kaum nachvollziehbar: Entlang des Schäfertrails werden die Offenlandbereiche von einer Vielzahl unterschiedlicher Weidetiere beweidet: So begegnet man neben Schafen auch Ziegen, Rindern, Wasserbüffeln, Eseln und Pferden. Diese werden ebenfalls zur Landschaftspflege eingesetzt, allerdings an den Informationstafeln völlig ausgeblendet.

Keine historische Weidetradition im Warndt: Ein historischer Kontext zur Schafhaltung ist für

weite Teile des Warndt nicht belegt, viele Flächen waren bis Ende des 20. Jahrhunderts beackert und fielen anschließend brach. Deren Offenhaltung erfolgt heute u.a. mit Schafen, aber auch mit zahlreichen anderen Haustierrassen. Zudem ist der Schafhaltungsbetrieb Sommer, der einen Großteil der Schafe im südlichen Warndt betreut, im Kommunikationskonzept des Schäfertrails nicht enthalten. Daraus ergeben sich vielfach Inkonsistenzen zwischen der allgemein gehaltenen Information auf den Tafeln und den für die Wandernden oft unklaren Zusammenhängen in der realen Landnutzung.

Defizitäre Wegeerschließung der Offenlandbereiche: Die offenen Weideflächen bzw. Rodungsinseln werden im Wegeverlauf häufig nur kurz

sichtbar, wenn sich eine Lücke am Waldrand ergibt oder der Forstweg kurzzeitig aus dem Wald heraustritt. Besucher*innen können vielfach keinen bleibenden Eindruck von den durchaus vielfältigen Lichtungssituationen gewinnen.

Fehlende Einbeziehung der offenen Weideflächen im Südosten: Südlich St. Nikolaus erstrecken sich in Richtung Emmersweiler und Nassweiler ausgedehnte Weideflächen, die u.a. von der Schäferei Sommer beweidet werden. Hinzu kommen die Ziegenweiden des Birkenhofs, der mit seinem Hofladen und -café einen attraktiven Zielort des Schäfertrails darstellen könnte. Allerdings sind weder der Birkenhof noch die Schafweiden um Emmersweiler/Nassweiler in die Wegeführung des Schäfertrails integriert.

3.3 Fazit der Potenzialanalyse

Der Schäfertrail kann mit einem klaren thematischen Profil punkten, das bei Besucher*innen und Einheimischen grundsätzlich positiv belegt ist. Bei genauerem Hinsehen fehlt dem Themenschwerpunkt „Schafhaltung“ jedoch die inhaltliche Basis vor Ort. Der Waldanteil am Wegeverlauf ist trotz zahlreicher Rodungsinseln zu hoch und wird durch eintönige Forstwege erschlossen; die Wegeführung folgt dem Triebweg der Schafe (was nur in Ausnahmefällen erlebbar ist) und nicht dem Erlebniswert der Landschaft. Die durchaus nicht sparsame Beschilderung ist an einigen Stellen irreführend oder fehlt; andernorts ist diese aufgrund sich vielfach überlagernder Schleifen für Ortsunkundige nur schwer zu durchschauen.

Die landschaftlichen Highlights entlang des Schäfertrails werden vielfach nur angeschnitten und nicht optimal in Szene gesetzt. Da bei der Ausweisung keine neuen Wegeabschnitte angelegt wurden, bleiben viele attraktive Waldlandsituationen ungenutzt. Gefährlich sind dabei die Wegeabschnitte entlang der Landstraßen, die

mangels Bürgersteig entlang des Straßenrands bewältigt werden müssen. Dies macht den Schäfertrail für ältere Menschen und gerade auch für Familien mit Kindern – eine wesentliche Zielgruppe des Themenwanderwegs – unattraktiv.

Insbesondere der langgezogene nordwestliche Teil des Schäfertrails weist in seinem durchgängigen und monotonen Waldverlauf keinerlei Bezug zum Thema Schafhaltung auf. Dagegen bleiben Potenziale im südlichen Teil vielfach ungenutzt: Die Weideflächen von Emmersweiler und Nassweiler sowie der Birkenhof mit seinen rund 200 Ziegen bleiben von der Wegeführung ausgespart.

Die vier Abkürzungsschleifen des Schäfertrails bieten vor allem für Ortskundige flexible Wandermöglichkeiten. Für Gäste und Besucher*innen sind die Schleifen auch aufgrund der unklaren Beschilderung vor Ort eher Anlass zur Verwirrung. In der Bewerbung ist der Schäfertrail – gerade in Konkurrenz zu den Premiumwanderwegen – durch die vielfachen Streckenüberlagerungen schwer kommunizierbar.

4. Neukonzeption des Schäfertrails

Die Neukonzeption des Schäfertrails greift die Anregungen der Vorstudie (agl 2018) auf. Dabei werden folgende in der Vorstudie und der Ausschreibung benannten Ziele umgesetzt:

- Weideflächen und Rodungsinseln in den Mittelpunkt der Wegeführung stellen
- Schäfertrail auf Landschaftspflege und Landschaftsnutzung durch extensive Formen der Beweidung thematisch aufweiten
- Wegeführung an den vorhandenen, attraktiven Weideflächen orientieren, Wegeführung im nördlichen Waldteil einkürzen
- Schleifenkonzeption aufgeben, Anlage des Wegs als übersichtlich zu vermarktender Rundweg
- Anteil unbefestigter Wegeabschnitte erhöhen, gefährliche Straßenanteile vermeiden

4.1 Thematische Aufweitung des Schäfertrails

Die Vermarktung des Schäfertrails hat Erwartungen hinsichtlich der Erlebbarkeit des Schafhaltungsthemas geweckt, die der Weg bei einer ungeführten Wanderung jedoch nicht einlösen konnte. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Erlebbarkeit von Schafen als auch hinsichtlich des Anteils an Weideflächen und attraktivem Offenland.

Die Einengung des Themas auf die Schafhaltung wirkt angesichts fehlender historischer Bezüge und vielfältige Weidenutzungen auf den Rodungsinseln erzwungen und führt – außerhalb geführter und inszenierter Wanderungen des Regionalverbands mit Schafherden oder „Schäfern“ – zwangsläufig zu Enttäuschungen. Potenziale, die andere im südlichen Warndt eingesetzte und vielfach anzutreffende Weidetiere (Ziegen, Pferde, Esel, Rinder, Wasserbüffel) bieten, bleiben bislang ungenutzt.

Neue inhaltliche Konzeption des Schäfertrails

Bereits in der Vorstudie (agl 2018) wurde vorgeschlagen, das Beweidungsthema aufzuweiten und die zahlreichen anderen, im südlichen Warndt vorkommenden Weidetierarten in das Wegekonzept einzubeziehen. Damit lassen sich weitere Akteure aktivieren (z.B. Landschaftspflegeverein Karlsbrunn, Birkenhof Nassweiler, Hal-

ter der Wasserbüffel). Damit erhöht sich auch die Wahrscheinlichkeit deutlich, die thematisierten Weidetiere auch tatsächlich anzutreffen.

Dabei sollte die Weidetierhaltung durchaus im Kontext der jeweiligen Nutzer*innen und Haltungsformen thematisiert werden: Landschaftspflege bleibt zwar das übergreifende Thema, jedoch sollten auf den Informationstafeln Bezüge zur jeweiligen Situation vor Ort und die heutigen Nutzungen hergestellt werden. Damit lässt sich das Thema Landschaftspflege offener und realistischer als bisher darstellen.

Die individuellen Motivationen zur Tierhaltung sind durchaus vielfältig und reichen von einer freizeitorientierten Dienstleistung (Pferdehaltung) über die landschaftspflegemotivierte Tierhaltung mit Verkauf tierischer Produkte bis hin zur landwirtschaftlich geprägten Tierhaltung zur Herstellung tierischer Produkte (Ziegenkäse, Ziegen- oder Schafsfleisch) mit begleitender (und geförderter) Landschaftspflegefunktion.

Die Infotafeln sind als zusätzliche Informationen für die Wandernden gedacht. Der Wegeverlauf und die Weideflächen bieten auch ohne diese Informationen genügend Erlebnisse mit Weidetieren, Landschaftsqualitäten und Abwechslungsreichtum, um den neuen Rundweg zu einer Attraktion zu machen.

Gutachterlich wird die Namensgebung „**Warndt-Weide-Weg**“ (komplementär zum Warndt-Wald-Weg) vorgeschlagen: Diese signalisiert einerseits den thematischen Neuanfang und die veränderte Wegeführung; gleichzeitig vereint sie die geweckten Erwartungen mit den real vor Ort erlebbaren Inhalten.

4.2 Erneuerung der Wegeführung

4.2.1 Zielsetzungen

Die Erneuerung der Wegeführung folgt grundsätzlichen Zielsetzungen, die vorab mit dem Regionalverband abgestimmt wurden.

Weideflächen im Süden des Warndt entlang der deutsch-französischen Grenze einbeziehen: Die von Schafen, Ziegen und Pferden offengehaltenen Weideflächen von Emmersweiler und Nassweiler sollten in die Wegeführung einbezogen werden, wodurch auch der Birkenhof zwischen Nassweiler und St. Nikolaus integriert werden konnte. Neben den Weideflächen werden die weiten Blickbeziehungen über das Rosseltal und die Ortsteile Emmersweiler und Nassweiler zur Attraktion, die vom Warndt-Wald-Weg nicht erschlossen werden. Hier können Teile des früheren Grenzwegs Großrosseln – L’Hôpital mitgenutzt werden.

Wegeführung im nördlichen W egeteil einkürzen und eine attraktive Streckenführung durch den Warndtwald entwickeln: Für die insgesamt unattraktive nordwestliche Teilstrecke des Schäfertrails sollte ausgehend von der Weidefläche an der Ziegelei nördlich von Dorf im Warndt eine alternative Routenführung entwickelt werden, die den dortigen Wald quert und eine abwechslungsreiche und deutlich kürzere Verbindung zum Karlsbrunner Feld herstellt. Die gefährliche Wegeführung an der L 278 sollte damit komplett entfallen. Voraussetzungen für die Entwicklung dieser Wegeführung sind allerdings eine enge

Um den Unterschied zum bisherigen Schäfertrail deutlich zu machen, wird im Folgenden im Kontext der neu konzipierten Wegeführung die Bezeichnung „Warndt-Weide-Weg“ genutzt, ohne die endgültige spätere Bezeichnung vorweg nehmen zu wollen.

Abstimmung mit dem SaarForst Landesbetrieb und die Vermeidung von Konflikten mit den Naturschutzbehörden (Natura 2000-Gebiet Warndt).

Weideflächen und Rodungsinseln in den Mittelpunkt stellen: Der Wegeverlauf an den Rodungsinseln und Weiden sollte soweit möglich an der Weidegrenze, durch Weideflächen oder am Waldrand mit Blick auf vorhandene Weiden erfolgen. Damit werden die Weideflächen im Wegeverlauf ins Zentrum des Interesses gerückt und die Weidetiere intensiver erlebbar. Auch die thematischen Informationen und die Erholungsinfrastruktur (Bänke, Liegen etc.) sollten an diesen Standorten konzentriert werden.

Kulturlandschaftliche Highlights in die Wegeführung einbeziehen: Zugleich verfolgt die neue Wegeführung das Ziel, die landschaftlichen Attraktionen und Bezüge des Warndt einzubinden, darunter z.B. Meisenberg mit Forstgarten und Jagdschloss, St. Nikolauser Weiher, Grohbruch- und Mühlental, Aussichtspunkte und Waldrandsituationen.

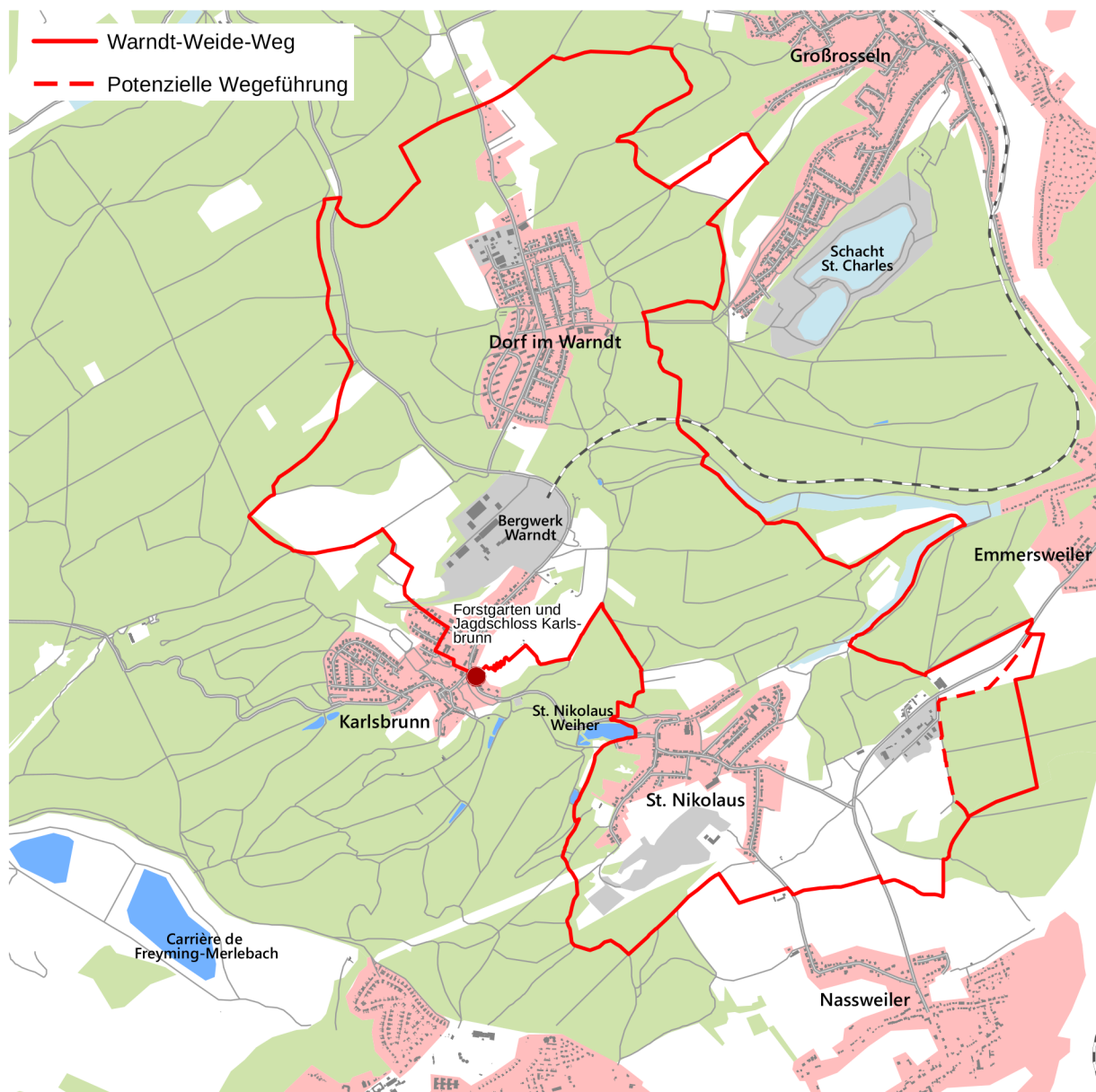
Erhebliche Überschneidungen mit dem Warndt-Wald-Weg vermeiden: Der Warndt-Weide-Weg soll als touristisches Produkt mit starker eigener Identität einen möglichst geringen Überschneidungsanteil mit dem Warndt-Wald-Weg aufweisen. Da beide Wege denselben Raum bespielen, dieselben gastronomischen Einrichtungen nutzen und parallel geführte (zusätzliche) Wege im Natura 2000-Gebiet möglichst zu vermeiden sind, wurde im engeren Umfeld von St. Nikolaus und

Karlsbrunn von diesem Prinzip abgewichen. Der Anteil gemeinsam geführter Wegeabschnitte ist dennoch mit einem Anteil von 7,3% (1,6 km) gering.

Anteil an Pfaden erhöhen: Der Anteil an abwechslungsreichen, unbefestigten Wegen auf dem Warndt-Weide-Weg sollte gegenüber dem Schäfertrail deutlich erhöht werden, was insbesondere auf den neu zu entwickelnden Wegeabschnitten erfolgen konnte. Allerdings sollte die Neuanlage von Pfaden im Wald (auch auf

Rückewegen des SaarForst Landesbetriebs) aus forstlichen (Wegesicherung) und naturschutzfachlichen Gründen (Natura 2000-Gebiet Warndt) weitgehend unterbleiben. Im Offenland stand teilweise die erforderliche Nutzung von Privatparzellen sowie eine mögliche Beeinträchtigung von mageren Wiesen/Weiden (FFH-LRT 6510) einer veränderten Wegeführung entgegen. Die Nutzung asphaltierter Wege durch den Warndt-Weide-Weg konnte fast vollständig vermieden werden.

Abb. 4: Neuer geplanter Verlauf des Warndt-Weide-Weges (Übersicht)



Beschilderung neu ausrichten und Schleifen aufgeben: Die teilweise irreführende oder lückige Beschilderung des Schäfertrails ist im Rahmen der Neukonzeption aufzugeben. Die neue Beschilderung sollte mit einem möglichst einfach zu erkennendes Wanderlogo ausgestattet werden, der Weg in beide Gehrichtungen ausgeschildert sein. Da die Schleifen für Ortsunkundige kaum nachvollziehbar sowie schwer vermittelt- und vermarkbar sind, sollte auf eine Schleifenführung grundsätzlich verzichtet werden. Auch das Konzept eines einzigen beworbenen Einstiegspunkts in den Rundweg sollte angesichts der Vielzahl geeigneter Einstiege überdacht werden.

4.2.2 Neue Abschnitte des Warndt-Wald-Wegs

Die vorgeschlagene Wegeführung des Warndt-Weide-Wegs erstreckt sich auf eine Länge von 21,9 km und ist damit fast so lange wie die frühere Wegeführung des Schäfertrails. Allerdings ist der Anteil im nordwestlichen geschlossenen Waldgebiet deutlich verkürzt, während die neu hinzugekommenen Strecken insbesondere Weideflächen und Offenland im südlichen Teil mit einbeziehen.

Zwischen Karlsbrunn und dem Grohbruchtal kann der Rundweg über unterschiedliche Wegeverbindungen abgekürzt werden, sodass individuelle Runden mit halber Streckenlänge problemlos möglich sind. Die Ausschilderung kleinerer Wegeschleifen ist in Absprache mit dem Auftraggeber aber nicht vorgesehen.

Abschnitt St. Nikolauser Weiher – Birkenhof – Motocrossbahn – Emmersweiler Feld

Der Abschnitt zwischen St. Nikolauser Weiher und Emmersweiler Feld wurde vollständig neu entwickelt. Ab dem St. Nikolauser Weiher (mit dem Restaurant Blockhaus) nutzt der Warndt-Weide-Weg zunächst den neuen Verlauf des Warndt-Wald-Wegs nach Süden entlang des

Mühlenweiherbachs und zweigt dann in Richtung Birkenhof am Waldrand ab. Es bieten sich weite Blicke über die Weideflächen in Richtung Nassweiler.

Oberhalb des Birkenhofs wird auf Vorschlag des Eigentümers eine Abzweigung über die Weideflächen zum Birkenhof vorgesehen: Der Weg führt entlang von Obstbäumen unmittelbar am Ziegenstall vorbei. Der Birkenhof hat den Hofladen aus Kapazitätsgründen nur noch am Freitag geöffnet. Am Birkenhof befindet sich ein Parkplatz, der als Wegeeinstieg und Standort einer Infotafel geeignet ist.

Der weitere Wegeverlauf greift einen Grasweg entlang des Modellflugplatzes von St. Nikolaus auf und verläuft in einem flachen Tälchen entlang von Weideflächen nach Osten. Nach Querung der L 164 (ca. 20 m Wegeversatz) nimmt der Weg einen vorhandenen Grasweg (Feldweg) auf und verläuft über die Schafweiden des Betriebs Sommer nach Osten Richtung Waldrand. Dieser Wegeabschnitt gehört zu den landschaftlichen Höhepunkten des Warndt-Weide-Wegs. Mit Erreichen des Waldrands schwenkt der Weg nach Norden und taucht auf unbefestigten Sandwegen in den Wald entlang der Landesgrenze ein. Mit Erreichen der Motocross-Übungsstrecke (Attraktion für interessierte Wegennutzer*innen) schwenkt der Weg über die deutsch-französische Grenze in den Forêt de Guensbach ein. Dieser von der Syndicat Mixte de Transport et de Traitement des Déchets Ménagers de Moselle-Est (Sydeme) bewirtschaftete Wald wird über unbefestigte Sandwege durchquert und erreicht wiederum die deutsch-französische Grenze am Emmersweiler Feld. Hier taucht der Weg wieder in die Schafweiden des Betriebes Sommer ein und nutzt nach Verlassen des Waldrands einen unbefestigten Fahrweg. An der L 164 befindet sich ein Parkplatz, zudem bietet sich eine herrliche Aussicht in Richtung Fohrbach. Etwa 100 m westlich liegt eine Aussichtsplattform mit Sitzmöglichkeiten, die über einen straßenparallelen Grasweg zu erreichen ist.

Wegealternative: Der Forêt de Guensbach wurde nach Informationen des Schäferbetriebs Sommer vor Kurzem an private Eigentümer*innen verkauft, die einer Wegenutzung möglicherweise nicht zustimmen. Alternativ kann die Wegeführung ab der Motocrossbahn entlang der deutsch-französischen Grenze auf das Emmersweiler Feld geführt werden. Dazu nutzt der Weg die Zufahrt zur Motocrossbahn bis kurz vor der Mündung in die L 164 und zweigt dann entlang der deutsch-französischen Grenze auf einen Pfad zwischen den Pferdeweiden und dem Forêt de Guensbach

nach Osten ab. Der Pfad verläuft über 800 m entlang des Waldrands und knickt dann auf einen Grasweg nach Norden zum Aussichtspunkt und Rastplatz an der L 164 ab. Von dort kann der Weg über einen Grasweg zum Parkplatz am Emmersweiler Feld geführt werden, wo er mit der Vorzugsvariante zusammentrifft. Dieser Wegeverlauf kann als Umleitung genutzt werden, wenn der Schäferbetrieb Sommer das Emmersweiler Feld für die Schafbeweidung großflächig zäunt (an 2 Wochen/Jahr).

Abb. 5: Wegeabschnitt St. Nikolauser Weiher – Birkenhof – Motocrossbahn – Emmersweiler Feld





(1) Birkenhof Nassweiler mit Hofladen | (2) unbefestigter Wirtschaftsweg am Modellflugplatz | (3) unbefestigter Feldweg durch die Schafweide südlich der Motocrossbahn | (4) unbefestigter Waldweg an der deutsch-französischen Grenze | (5) Waldweg durch den Guensbacher Wald auf französischer Seite | (6) Grasweg über die Schafweide des Emmersweiler Felds | (7) Pfad zwischen Waldrand des Guensbacher Walds und Pferdeweiden (Wegealternative) | (8) Rastplatz am Emmersweiler Feld an der L 164

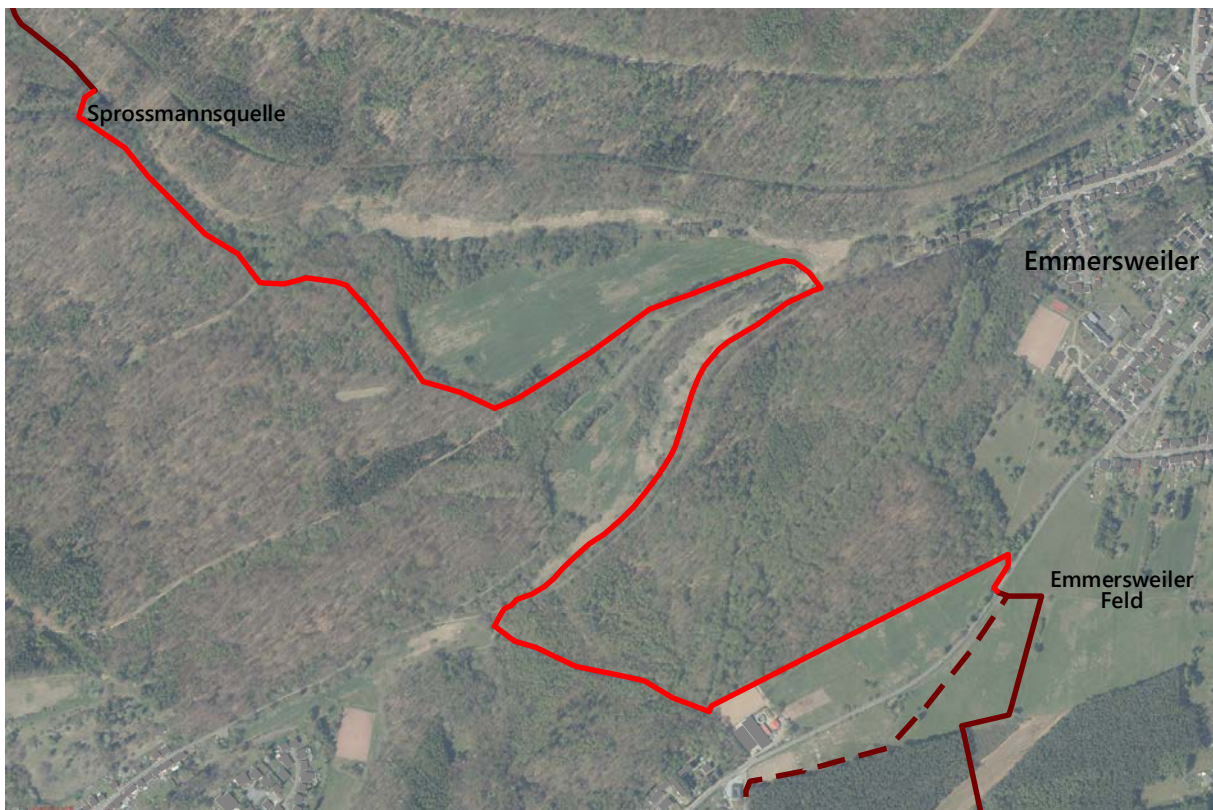
Wegeabschnitt Emmersweiler Feld – Sprossmannsquelle

Der Warndt-Weide-Weg überquert am Parkplatz die L 164 und erreicht einen vorhandenen Waldweg, der am Waldrand entlang einer Weide des dortigen Pferdehofs (Gestüt Hirschelau) Richtung Südwesten verläuft. Hier kann die Pferdehaltung (Koppeln) wahrgenommen und die Beweidung mit Pferden thematisiert werden. Der Weg verläuft in diesem Abschnitt auf einem unbefestigten Waldweg durch einen attraktiven Buchenwald.

Im Anschluss zweigt der Weg an einer Wegekreuzung auf einen bestehenden Schotterweg nach Nordwesten durch jüngere Waldbestände

zum Tal des St. Nikolauser Bachs ab. Am St. Nikolauser Bach (Rastplatz, offenes Tal Richtung St. Nikolaus) schwenkt der Weg auf den Warndt-Wald-Weg entlang der Bachau und verläuft auf dem vorhandenen Pfad unterhalb der ehemaligen Straße Emmersweiler-St. Nikolaus. Vor Erreichen des Ortsrands Emmersweiler biegt der Warndt-Weide-Weg scharf nach Westen ab (Bank, Info tafeln FFH-Gebiet) und nutzt einen bestehenden, landschaftlich sehr attraktiven Hohlweg entlang des Waldrands mit Blicken auf die offenen Wiesenflächen am Hang zum Grohbruchbach (Bänke). Nach 450 m erreicht der Warndt-Weide-Weg den früheren Verlauf des Schäfertrails und bleibt auf diesem Verlauf bis zur Sprossmannsquelle (attraktiver Rastplatz mit kleinem Weiher).

Abb. 6: Wegeabschnitt Emmersweiler Feld – Sprossmannsquelle





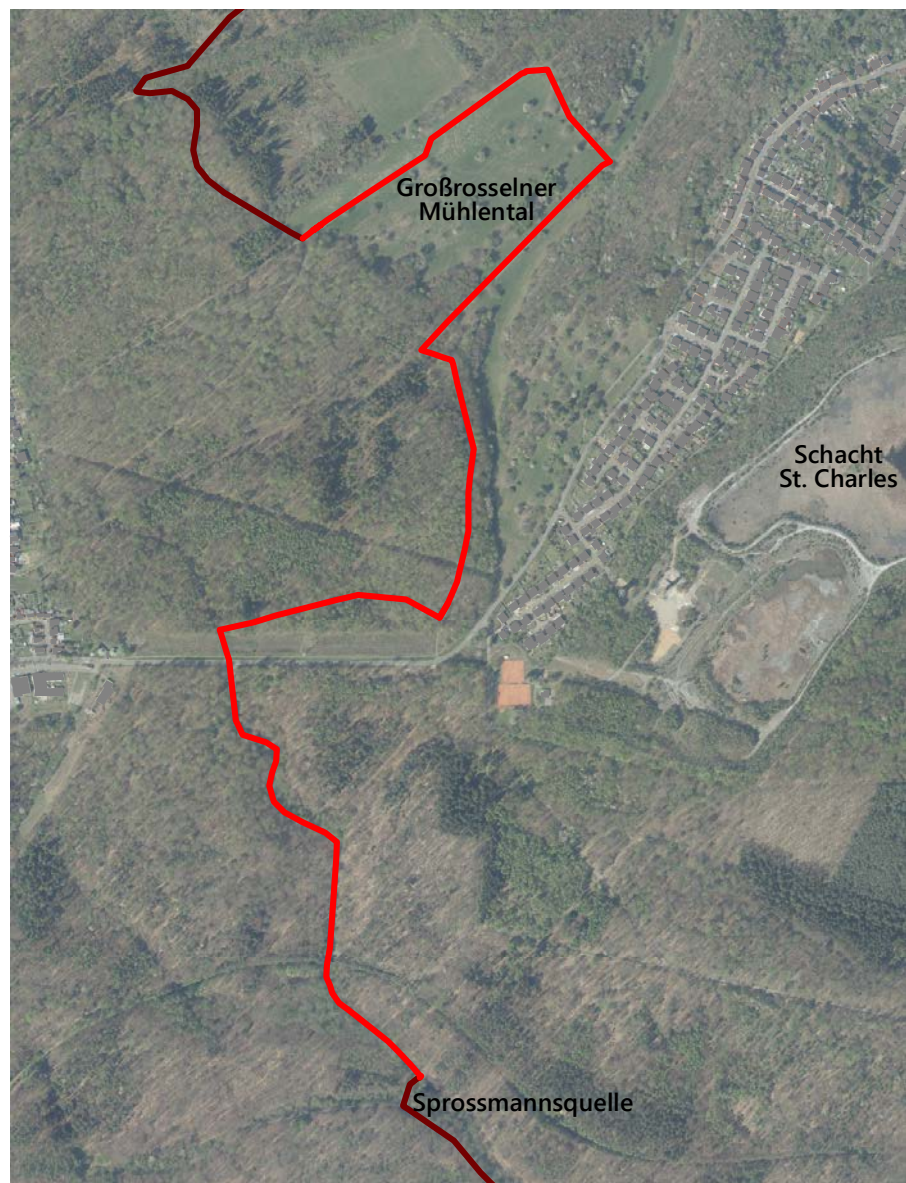
(1) unbefestigter Waldweg entlang der Pferdeweiden des Gestüts Hirschelau | (2) Blick vom Weg auf die Pferdeweiden | (3) Waldweg zum St. Nikolauser Tal | (4) Weg entlang der Aue des St. Nikolauser Bachs | (5) Wegekehre mit Rastplatz und Infotafeln zum Natura 2000-Gebiet Warndt | (6) Einstieg in den Hohlweg (links) an den Wiesenflächen am Grohbruchtal | (7) Hohlweg entlang der Wiesenflächen am Grohbruchtal | (8) Weiher an der Sprossmannsquelle

Wegeabschnitt Sprossmannsquelle – Großrosselner Mühlental

Nördlich der Sprossmannsquelle unterquert der Warndt-Weide-Weg die frühere Bahntrasse zum Bergwerk Warndt und nimmt dann den westlichen Waldweg in Richtung Norden, der in einem schlängelnden Verlauf bis zur Forststraße zwischen Dorf im Warndt und Großrosseln führt. Dort quert er die Straße und zweigt nach ca. 50 m scharf nach Osten auf einen bestehenden Waldpfad (Fußweg zwischen Dorf im Warndt und Großrosseln) ab. Der Pfad führt entlang des Waldrands durch einen älteren Buchenwaldbestand und er-

reicht am Ortsrand von Großrosseln die offenen Flächen des Großrosselner Mühlentals. Dort folgt der Wald-Weide-Weg dem bisherigen Schäfertrail entlang des Waldrands auf bestehenden Waldwegen und durch das offene Mühlental, wo der Weg auf Pfaden die landschaftlich sehr attraktiven Schafweiden durchquert und wieder auf einen Waldweg einschwenkt. Hier kann das Thema Schafbeweidung nochmals aufgerollt werden (thematische Infotafel). Dieser Bereich eignet sich zur Aufstellung von Ruhebänken oder Anlage eines kleinen Rastplatzes (schlichtes, aber hochwertiges Mobiliar).

Abb. 7: Wegeabschnitt Sprossmannsquelle – Großrosselner Mühlental





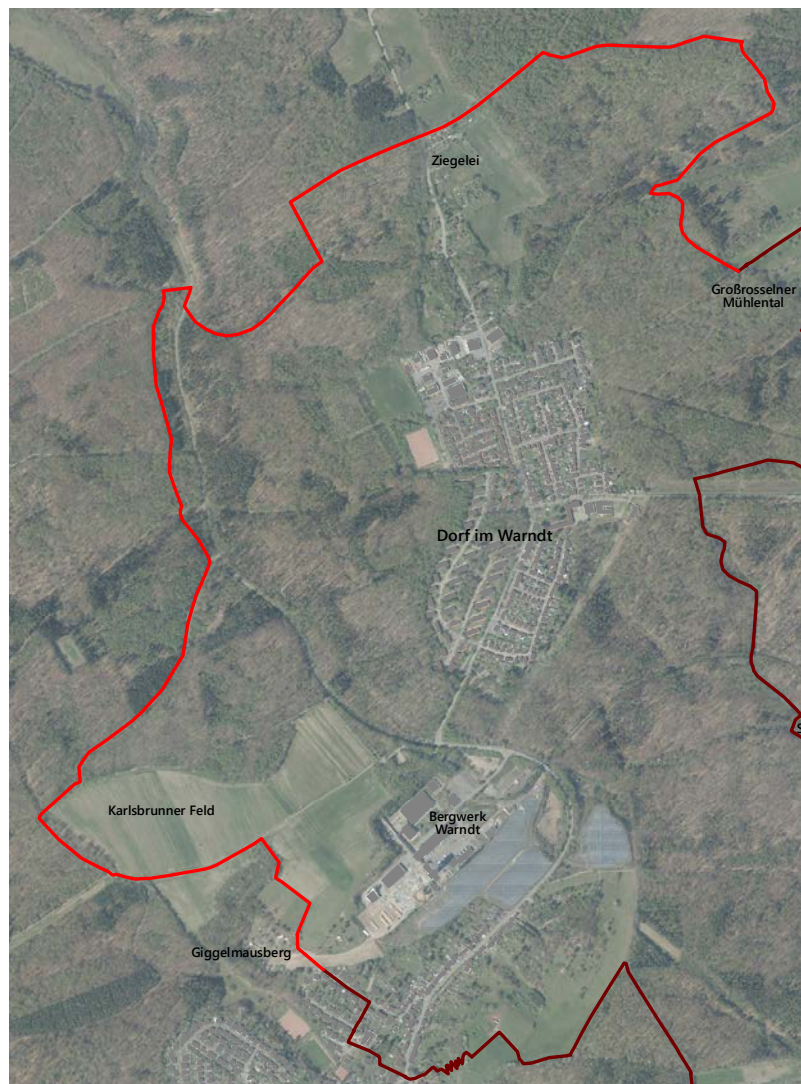
(1) Geschwungener Waldweg nördlich der Sprossmannsquelle | (2), (3) unbefestigter Waldweg zwischen Dorf im Warndt und Großrosseln | (4) Waldweg entlang des offenen Ortsrands von Großrosseln | (5) Liegebank oberhalb des Mühlentals | (6) Feldweg im Großrosselner Mühlental entlang der Schafweiden | (7) Blick über die Schafweiden im Großrosselner Mühlental | (8) neugepflanzte Baumreihe entlang des Wegs im Mühlental

Wegeabschnitt Mühlental – Ziegelei – Karlsbrunner Feld – Giggelmausberg

Der Warndt-Weide-Weg folgt zunächst dem Verlauf des Schäfertrails, um dann vom forstlichen Hauptweg nach links auf einen Nebenweg abzuzweigen. Auf diesem forstlichen Nebenweg quert der Weg eine Anhöhe durch ältere Buchenmischbestände und trifft dann wieder auf den bisherigen Schäfertrail, auf dem er nach Westen Richtung Ziegelei durch einen kleinen Taleinschnitt führt. Vor der Streusiedlung „Ziegelei“ erreicht der Warndt-Weide-Weg weitere blütenreiche Weide- und Wiesenflächen, die zeitweise von Schafen und Eseln beweidet und von schönen Waldrändern gesäumt werden (Ruhebank am Waldrand aufstellen).

Der Schotterweg führt bis zur L 278, die der Warndt-Weide-Weg direkt überquert und auf der gegenüberliegenden Straßenseite über die Böschung (Stufen anlegen) parallel zu einer unterirdischen Gasleitung in den Wald führt. Hier verläuft der Weg auf einem unbefestigten Abschnitt durch einen schönen Buchenwald gut erkennbar nach Südwesten und schwenkt dann auf einen leicht befestigten Weg nach Süden ein. In einem Bogen fällt der Weg allmählich zum Krämbachtal hin ab und erreicht die L 276. Dort läuft man ca. 30 m parallel zur Straße nach Norden und quert dann die L 276. Der Warndt-Weide-Weg trifft dort auf einen vorhandenen schmalen Weg, der parallel zum (meist trockenliegenden) Krämbach und der L 276 nach Süden verläuft. Bei der nächsten Abzweigung eines Fahrwegs von der L 276 bricht

Abb. 8: Wegeabschnitt Mühlental – Ziegelei – Karlsbrunner Feld – Giggelmausberg





(1) Waldweg zwischen Mühlental und Ziegelei | (2) Blick über die Weideflächen an der Ziegelei (möglicher Standort Ruhe-/Liegebank) | (3) Böschung an der Querung der L 278 an der Ziegelei | (4) unbefestigter Waldweg westlich der Ziegelei | (5) geplanter Verlauf des Waldpfads entlang der L 164 im Krämbachtal | (6) geplante Querungsstelle über den trockenliegenden Waldbach | (7) Waldrand am Karlsbrunner Feld (möglicher Standort Ruhebank/Liegebank) | (8) Station des Landschaftspflegevereins Karlsbrunn e.V. am Giggelmausberg

der bestehende straßenparallele Weg ab. Hier muss auf einer Länge von 350 m ein Pfad am Rand der Krämbachau markiert und gespurt werden, bis der Wegeanschluss Richtung Karlsbrunner Feld hergestellt ist. Eine Abstimmung mit dem SaarForst Landesbetrieb (Hr. Kiefer) ist hierzu bereits erfolgt. Trotz der Straßennähe behält der Wegeverlauf einen attraktiven Waldcharakter.

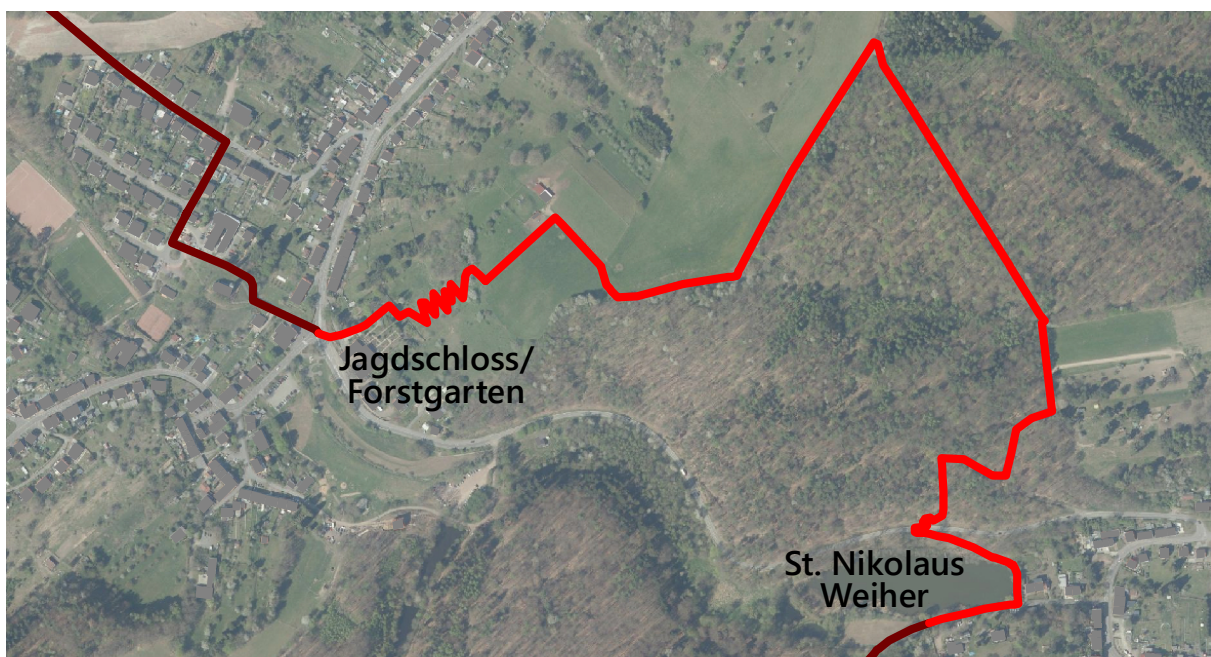
Der Warndt-Weide-Weg erreicht einen kleinen Waldparkplatz und schwenkt nun auf einen bestehenden Forstweg von der Landstraße ab in Richtung Südwesten zum Karlsbrunner Feld. Diesem durch ein flaches Tälchen verlaufenden Weg folgt der Warndt-Weide-Weg entlang schöner Laubwaldbestände bis zu den offenen Ackerflächen des Karlsbrunner Felds (Ruhebank am Waldrand aufstellen). Dort trifft der Weg wieder auf den bisherigen Schäfertrail und folgt diesem über die Weideflächen am Giggelmausberg (Sitz des Landschaftspflegevereins Karlsbrunn) bis nach Karlsbrunn. Am Giggelmausberg sind je nach Jahreszeit Heidschnucken, Limousinrinder und Puten zu erleben. Auch hier könnten in Abstimmung mit dem Landschaftspflegeverein ein Rast-/Ruheplatz und eine Infotafel installiert werden.

Wegeabschnitt Jagdschloss/Forstgarten – St. Nikolauser Weiher

Der Warndt-Weide-Weg schwenkt mit Erreichen des zentralen Parkplatzes in Karlsbrunn zum Forstgarten des Jagdschlusses ein und verläuft auf der westlichen Seite des Forstgartens hangaufwärts auf den Meisenberg. Der Weg nutzt die ausgebauten Serpentinafen des Forstgartens und passiert den oberen Pavillon. Hier bieten sich zahlreiche Möglichkeiten zum Verweilen und Genießen der Grünanlage und der sich immer weiter öffnenden Blicke. Der Weg verengt sich hinter dem Pavillon zu einem geschotterten Fußweg, der zu einem kleinen Plätzchen führt. Die letzten 30 m müssen über einen Pfad überwunden werden, der aufgrund der Steigung noch mit 15-20 Trittstufen versehen (z.B. Sandsteinplatten) und im unteren Teil etwas eingeebnet werden muss.

Am oberen Rand des Forstgartens wird der Weidezaun des Meisenbergs erreicht, der mit einem selbstschließenden Klapptor zu versehen ist (Vereinbarung mit dem Landschaftspflegeverein Karlsbrunn). Nach Passieren des Tors verläuft der Weg über einen ausgezäunten Grasweg

Abb. 8: Wegeabschnitt Jagdschloss/Forstgarten – St. Nikolauser Weiher





(1) Forstgarten und Jagdschloss Karlsbrunn sind in den Wegeverlauf eingebunden | (2) der Weg nutzt die Serpentinewege des oberen Forstgartens | (3) Endpunkt des Wegesystems des Forstgartens | (4) neu anzulegendes Wegestück (Pfad mit Steinstufen) bis zum Weidetor (Länge ca. 30 m) | (5) Aussichtsbänke mit Blick auf Karlsbrunn | (6) Wegeverlauf auf dem Meisenberg zwischen den Weiden des Landschaftspflegevereins Karlsbrunn | (7) Zufahrtstor zum Meisenberg (Standort für Klapptror rechts) | (8) Wasserbüffelherde im Neugeländ nördlich St. Nikolaus

zwischen den Limousinrinderweiden auf den Meisenberg. Zwei vorhandene Sitzbänke des früheren Verlaufs des Warndt-Wald-Wegs können damit wieder reaktiviert werden. Hier befindet sich einer der schönsten Aussichtspunkte des Warndt. Auf dem Meisenberg werden die Unterstände und der Stall der Limousinrinder passiert, der Weg schwenkt auf die geschotterte Zufahrt zu den Ställen und dem Wasserreservoir ein. Am Weidetor ist ein weiteres Klapptor anzubringen. Der Warndt-Weide-Weg verläuft nach Nordwesten entlang der Weideflächen des Meisenbergs und biegt dann scharf nach Südosten in den Waldbestand ein. Nach einer kurzen Waldstre-

cke erreicht der Weg die terrassierten Hangflächen oberhalb von St. Nikolaus, wo sich eine Wasserbüffelweide befindet. Diese im Warndt einmalige Herde steht ganzjährig im Freien, wobei der Warndt-Weide-Weg nur den westlichen Teil der Weidefläche erschließt. Hier können über eine Infotafel Informationen zum Wasserbüffel und seinen Besonderheiten vermittelt werden.

Anschließend steigt der Weg mit dem Warndt-Wald-Weg zum St. Nikolauser Weiher hin ab, quert die L 276 und erreicht den landschaftlich schön gelegenen St. Nikolauser Weiher mit dem Restaurant Blockhaus.

4.3 Thematische Begleitung des Warndt-Weide-Wegs über Infotafeln

Der Warndt-Weide-Weg wird wie sein Vorläufer, der Schäfertrail, als Themenweg konzipiert. Damit besitzt der Weg im saarländischen Wanderwegekonzept, das weitgehend auf die zertifizierten Premiumwege setzt, eine gewisse Sonderstellung (zusammen mit anderen Wegen wie „Rund um das liebe Vieh“ bei Hirzweiler oder „Itzenplitzer Pingenpfad“). Aufgrund des abwechslungsreichen Verlaufs und geringeren Anteils befestigter Wegeabschnitte könnte der Warndt-Weide-Weg zusätzlich auch als Premiumweg zertifiziert werden, um höhere Aufmerksamkeit auf überregionaler Ebene in der Vermarktung der Tourismus Zentrale Saarland zu erhalten.

Das übergeordnete Thema des Warndt-Weide-Wegs ist die Weidetierhaltung im Warndt und deren Nutzung für die Offenhaltung der Landschaft im Sinne der Landschaftspflege. Dabei sollten die weitergegebenen Informationen möglichst an den konkreten Orten, den jeweiligen Haltungsformen und Weidetier(-rassen) orientiert sein. Dies birgt zwar das Risiko, dass die Informationen (bei Nutzungswechsel) schneller veralten, bietet aber

den Vorteil des größeren Akteurs- und Ortsbezugs. Zudem lässt sich ein übermäßig „ökopädagogischer“ Duktus vermieden.

Auf den Folgeseiten werden weidebezogene Themenstationen im Kontext des Warndt-Weide-Wegs vorgeschlagen. Diese sind als Grundlageninformation zu den Inhalten und der Ausgestaltung der Infotafeln gedacht. Sie eignen sich nicht zur direkten und wörtlichen Übernahme in die Infotafeln und müssen weiter ausformuliert und ergänzt werden. Hierzu sollten die jeweiligen Tierhalter*innen nochmals konsultiert werden.

Folgende zentralen Quellen wurden herangezogen: Stationen 1 und 2: www.landschaftspflege-karlsbrunn.de; Station 3: Bunzel-Drüke et al. 2008, Zahn 2014, Saarländischer Rundfunk 2020; Station 4: Kledtke/Haupt 0.J.; Station 5: Zahn/Zehm 2016, BMELV 2009; Station 6: www.landschaftspflege-karlsbrunn.de, Infotafeln Schäfertrail, Webseite SARL Sommer.

Station 1: Landschaftspflegeverein Karlsbrunn

Der Landschaftspflegeverein Karlsbrunn e.V. wurde 1999 gegründet, um der Verbuschung von Karlsbrunner Wiesen und Tälern, von Steilhängen und allen anderen nährstoffarmen Flächen entgegenzuwirken, die über mehr als 30 Jahre nicht mehr bewirtschaftet wurden. Der Verein verfolgt vier Ziele:

1. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
2. Erhalt des Landschaftsbilds der Kulturlandschaft und der Artenvielfalt
3. Förderung der extensiven Grünlandnutzung, insbesondere durch Schafe und Ziegen
4. Förderung der Vermarktung tierischer Produkte aus extensiver Haltung

Aktuell hat der Verein ca. 40 ha extensives Grünland in Bewirtschaftung, ist ökozertifiziert und betreibt den Verkauf von Lamm- und Rindfleisch sowie Wurstwaren in Direktvermarktung (Online-Verkauf). Der Verein hält derzeit zwei Tierherden (Landschaftspflegeverein Karlsbrunn e.V., 10.03.2021):

- Etwa 100 **Graue Gehörnte Heidschnucken**: Dieses kurzschwänzige silbergraue Landschaf stammt aus der Lüneburger Heide. Die Rasse ist anspruchslos und widerstandsfähig.

Wegen ihres harmonischen Aussehens und der schmucken bis imposanten Hörner ist die Heidschnucke bei Hobbyhaltern sehr beliebt. Die Herde ist seit 2002 als Zuchtbetrieb, seit 2014 als TSE-resistenter Schafbetrieb der Stufe I anerkannt. Mittlerweile genießt der Zuchtbetrieb bundesweit höchste Anerkennung.

- Mehr als 20 **Limousinrinder**: Ursprünglich in der Region Limousin im Herzen Frankreichs als Zug- und Mastrind gehalten, wird das Limousinrind heute weltweit als reines Fleischrind gezüchtet. Die Rasse hat ein rotes bis weizenfarbiges Fell mit charakteristischen Aufhellungen an Augen, Flotzmaul und Füßen. Kühe erreichen i.d.R. ein Lebendgewicht von 650–850 kg, Bullen ca. 1.100–1.400 kg. Die Milchleistung der Kühe reicht für gute Zunahmen der Kälber in der Mutterkuhhaltung aus. Besondere Vorzüge der Rasse sind leichte Geburten, breite Becken, gute bis sehr gute Zunahmen bei hervorragender Futtermittelverwertung und eine gute Fleischqualität. Die Rasse ist auch durch ihre Langlebigkeit und Anpassungsfähigkeit bekannt. So ist eine Kuh erst nach fünf Jahren vollständig ausgewachsen. Das Limousin-Rind ist eine eher ruhige, ausgeglichene Rasse, die schnell zahm wird. Ihre Kälber verteidigen die Rinder sehr gut gegen potenzielle Feinde und können dabei auch sehr ruppig werden.



Station 2: Landschaftspflege

Die nährstoffarmen, sandigen und wenig wasserhaltenden Böden im Warndt waren immer schon Grenzertragsstandorte für die Landwirtschaft, weshalb ein Großteil der Fläche der Waldwirtschaft und Jagd vorbehalten blieb. In den 1950er Jahren zogen sich die Landwirte auch aus den ortsnahen Ackerflächen zurück, die oft noch zur Selbstversorgung und im Nebenerwerb bewirtschaftet worden waren. Die offenen Flächen drohten zu verbuschen und der Wald bis an die Hausgärten vorzudringen.

Damit wäre sowohl das abwechslungsreiche Landschaftsbild des Warndt als auch viele Lebensräume für licht- und wärmebedürftige Pflanzen und Tiere verschwunden. In den 1990er Jahren, als das Problem der Verbuschung immer drängender wurde, gingen die Bürger*innen und Verbände im Warndt das Problem aktiv an und gründeten Vereine mit dem Ziel der Offenhaltung der Landschaft durch extensiv zu haltende, genügsame Weidetiere. Hinzu kamen einige neue Landwirtschaftsbetriebe, die mit der Haltung von Weidetieren ebenfalls zur Landschaftspflege beitragen.

Die Weidetiere – sofern es sich um landschaftsanpassende Haustierrassen handelt – halten die Landschaft durch den Verbiss von Gehölzkeimlingen und -austrieben offen und drängen auch hochwüchsige Stauden zurück. Zugleich werden verbissunempfindliche Pflanzen wie Gräser und

viele Kräuter in ihrem Bestand gefördert. Mit dem Tritt fördern die Weidetiere das Entstehen offener Bodenstellen, wodurch insbesondere auf warmen Sandflächen viele seltene Arten der Wildbienen und Schmetterlinge angezogen werden.

Station 3: Wasserbüffel

Die Wasserbüffelherde auf dem Hang nördlich von St. Nikolaus sorgt für die Offenhaltung eines 4 ha großen, zuvor zugewachsenen Wiesengeländes oberhalb St. Nikolaus (Neugeländ) mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild des südlichen Warndt. Inhaber Reiner Knauth hatte die Kälber zufällig im Internet auf der Suche nach Motorraddteilen entdeckt (Suzuki GT 750 hat den Spitznamen „Wasserbüffel“) und sie als Landschaftspfleger für die brachliegenden Obstwiesen erworben. Da Wasserbüffel geringe Futteransprüche stellen und Brombeeren wie Hochstauden nicht verschmähen, haben sie sich als effektive und pflegeleichte Weidetiere auf den kargen Sandböden erwiesen.

Wasserbüffel sind hoch sensible und sehr gelehrige Tiere, die sehr feinfühlig auf Berührungen reagieren. Wegen ihrer breiten Klauen eignen sich Wasserbüffel auch für sumpfiges, für Rinder ungünstiges Weideland. Da sie aufgrund ihrer geringen Zahl an Schweißdrüsen hitzeempfindlich sind, suchen sie im Sommer häufig Gewässer zur Kühlung auf und suhlen sich bei Temperaturen ab 25°C. Büffel sind gute Schwimmer. Wasserbüffel werden daher vor allem zur Offenhaltung von



Feuchtgebieten eingesetzt, kommen aber auch auf trockenen Flächen wie in St. Nikolaus zu recht, sofern ihnen feuchte Suhlen zur Abkühlung zur Verfügung stehen. Sie erweisen sich in Mitteleuropa als sehr robust und widerstandsfähig gegen Krankheiten und raue Witterung. Inzwischen werden sie im Saarland an verschiedenen Stellen zur Landschaftspflege eingesetzt.

Vor etwa 4.000 Jahren wurden Wasserbüffel in Asien domestiziert und werden als Zugtiere, Milchlieferanten sowie für ihr wohlschmeckendes und gesundes Fleisch geschätzt. Die traditionelle Haltung erfolgt in Europa vor allem in Italien und den östlichen Mittelmeerländern, wo sie die Milch für den von Feinschmeckern geschätzten Büffelmozzarella liefern. Im frühen Mittelalter wurden sie auch in Deutschland gehalten.

Station 4: Ziegenhaltung Birkenhof

Der Birkenhof Nassweiler hält über 200 Ziegen und bewirtschaftet insbesondere Flächen im direkten Hofumfeld. Der Warndt-Weide-Weg führt unmittelbar an den Hofgebäuden vorbei. In Abstimmung mit dem Hofbetreiber (Hr. Haupt) sollten folgende Inhalte thematisiert werden:

- Birkenhof als nachhaltiger landwirtschaftlicher Biobetrieb
- besonderes Augenmerk auf artgerechte Tierhaltung und Tierwohl (Weidegang, hofeigene Futtergewinnung)

- Produktion regionaler Lebensmittel
- eigene Schlachtstätte
- Förderung der Artenvielfalt auf den Betriebsflächen
- regionale Vermarktung der Produkte auf Wochenmärkten, in Bioläden, Ausflugslokalen und der Sternegastronomie

Als eigene Produkte werden frischer oder gereifter Ziegenkäse, Schnittkäse sowie saisonal Ziegenfleisch angeboten. Im Hofladen können weitere regionale Produkte (meist in Bioqualität) erworben werden. Perspektivisch möchte der Birkenhof einen Verkaufskühlschrank im Außenbereich (am Warndt-Weide-Weg) aufstellen, der als Verpflegungsstation mit regionalen Produkten genutzt werden könnte.

Station 5: Pferdehaltung

Das Pferd ist aus Sicht der Landschaftspflege ein nicht ganz unproblematisches Weidetier: Es frisst stellenweise sehr tief ab, an den Kotplätzen wiederum gar nicht, und es verursacht insbesondere bei feuchter Witterung leicht Trittschäden. Im Gegensatz zur Rindern, Schafen und Ziegen sind Pferde keine Wiederkäuer und können auch überständige, hartlaubige und nährstoffarme Futter gut verwerten, das von anderen Weidetieren verschmäht wird. Pferde eignen sich daher gut zum Beweiden älteren, rohfaserreichen Aufwuchses. Heu für Pferde wird spät geschnitten,



damit es nicht mehr so eiweißreich ist. Dadurch können für den Naturschutz wertvolle Pflanzen aussamen. Der späte Schnitttermin ermöglicht zudem die Brut von Wiesenbrütern und Entwicklung von Insekten.

Die Grasnarbe von Pferdeweiden ist durch Biss und Tritt der Pferde stark beansprucht, weshalb Koppelweide (Umtriebsweide) bei der freizeitorientierten Pferdehaltung verbreitet ist. Dabei werden die Flächen mit Elektrozaun in Koppeln unterteilt, die so groß bemessen sein sollten, dass die Pferde sie in einem relativ kurzen Zeitraum (1 bis höchstens 2 Wochen) abfressen können. Für diese Weideform spricht auch die bessere Anpassung an die Wachstumsdynamik der Grünlandpflanzen im Laufe der Vegetationsperiode. Eine wichtige Weideregulierung bei Pferden lautet daher: kurze Fresszeiten und lange Ruhezeiten für die Weide.

Das wichtigste Instrument zur Weidepflege von Pferdeweiden ist die Nachmahd. Eine Nachmahd sollte mindestens einmal im Jahr direkt nach der Beweidung erfolgen.

Station 6: Schafhaltung

Das Schaf gehört zu den ältesten und am weitesten verbreiteten Nutztieren der Erde. Domestiziert wurde es vor ca. 11.000 Jahren in Vorderasien aus dem Europäischen Wildschaf – dem Mufflon.

Schafe sind sozial in Herden lebende Tiere und haben ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl; allein gehaltene Schafe verkümmern. Schafe liefern nicht nur schmackhaftes und gesundes Fleisch, Käse sowie warme, weiche Wolle. Davon allein könnten die meisten Schäfereien nicht mehr leben. Die Schafe liefern auch aufgrund ihrer Genügsamkeit einen wertvollen Beitrag zu Naturschutz und Landschaftspflege. Auf Schafweiden werden durch den Verbiss und den Tritt der Tiere bestimmte Pflanzenarten vermehrt, der Aufwuchs von Sträuchern und Bäumen dagegen zurückgedrängt. Schafbeweidung eignet sich besonders gut dazu, Offenlandbereiche mit besonnten Flächen für Schmetterlinge, Heuschrecken und Wildbienen zu pflegen. Darüber hinaus erhalten sie ein abwechslungsreiches Landschaftsbild mit zahlreichen Übergängen zwischen Weiden, Säumen, Waldrändern und Gehölzen. Im Fell der Schafe bleiben dabei auch zahlreiche Pflanzensamen hängen und werden mit dem Ziehen auf andere Weideflächen über Kilometer transportiert. Sie tragen damit zur Verbreitung der Pflanzenarten und zum Austausch der Gene bei. Auch Insekten lassen sich gerne im Fell der Schafe auf neue Flächen tragen. Für ihren positiven Beitrag zum Schutz von Boden, Gewässer und Biodiversität erhalten die Schafhalter von der EU entsprechende Fördermittel.

Im Warndt werden aktuell zwei Schafrassen gehalten: Das Merinolandschaf ist heute mit einem



Anteil von rund 30% die beliebteste Schafrasse in Deutschland. Die Merinolandschafe entlang des Warndt-Weide-Wegs gehören zum Schafzuchtbetrieb Sommer aus Morsbach (Frankreich), der mehrere tausend Tiere hält und sowohl Wolle als auch Fleisch vermarktet. Die Herden des Betriebs Sommer weiden jährlich über mehrere

Wochen auf unterschiedlichen Grünlandflächen im südlichen Warndt. Der Landschaftspflegeverein Karlsbrunn hält auf seinen Flächen um Karlsbrunn rund 100 Graue Gehörnte Heidschnucken – eine Rasse, die auf Grünlandflächen mit kargem Aufwuchs über nährstoffarmen Sandböden gut zurecht kommt (siehe Station 1).

4.4 Gastronomie und touristische Infrastruktur

Gastronomisches Angebot

Entlang des Warndt-Weide-Wegs stehen mit dem Blockhaus am St. Nikolauser Weiher, der Gastronomie am Jagdschloss Karlsbrunn (perspektivisch), dem Bistro am Wildfreigehege Karlsbrunn und dem Birkenhof (Hofladen, Außenküchenschrank) mehrere gastronomische Angebote zur Verfügung. Damit bestehen kulinarische Angebote für jeden Geldbeutel und unterschiedliche Ansprüche. Am Birkenhof ließe sich eine direkte Verbindung zwischen Weidetieren und regional erzeugtem Lebensmittel herstellen.

Mit der Neugestaltung des Jagdschlusses Karlsbrunn soll voraussichtlich ein gehobenes Angebot bzgl. Kulinarik und Ambiente entlang des Wegs entstehen. Auch hier könnten Produkte der auf der Wanderung erlebten Weidetiere (z.B.

Ziegenkäse, Fleisch vom Limousinrind, Lamm oder Ziege) angeboten werden. Grundsätzlich wäre bei entsprechender Gastronomie im Jagdschloss Karlsbrunn die (zusätzliche) Vermarktung des Warndt-Weide-Wegs als Tafeltour denkbar. Dies wird allerdings nur in Kombination mit der Vermarktung als Themenweg empfohlen, da ansonsten der eigentliche inhaltliche Schwerpunkt der Tour verloren zu gehen droht.

Der Kiosk am Wildpark Karlsbrunn bietet ebenfalls eine einfache (auch warme) Verpflegung an und ist am Wochenende durchgehend geöffnet.

Der Birkenhof Nassweiler hat mit seinem Hofladen und selbst produziertem Ziegenkäse ebenfalls das Potenzial als Versorgungsstation für die Wegnutzer. Der Hofladen ist allerdings nur freitags geöffnet. Am Eingang des Birkenhofs soll da-



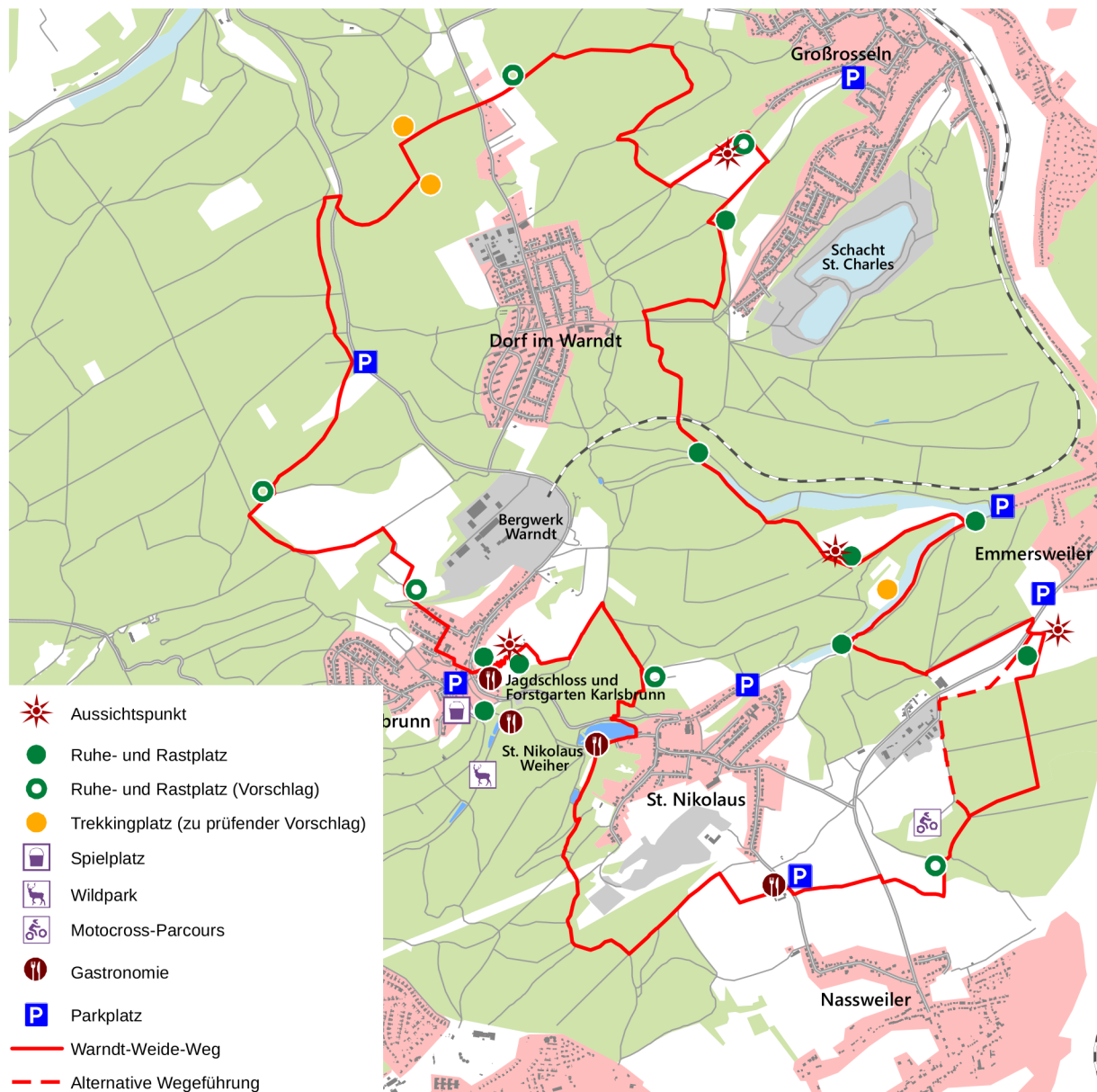
her zur Vermarktung der hofeigenen Ziegenprodukte ein gekühlter Verkaufsautomat aufgestellt werden. Bei entsprechender Frequentierung des Wegs ist eine Erweiterung von Angeboten möglich, müsste aber personell vonseiten des Hofes neu aufgebaut werden.

Touristische Infrastruktur

Entlang des Warndt-Weide-Wegs ist vielfach schon eine touristische Infrastruktur vorhanden. Verweilplätze bestehen vor allem in Karlsbrunn,

St. Nikolaus und im Grohbruchtal. Insbesondere Karlsbrunn weist mit dem Wildpark und dem Jagdschloss zwei touristische Anziehungspunkte auf, die auch vom Warndt-Wald-Weg bereits erschlossen werden. Das Jagdschloss mit dem Forstgarten wird vom Warndt-Weide-Weg unmittelbar angesteuert, der Forstgarten wird gequert. Hier bestehen vielfältige attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten. Auf dem Meisenberg befinden sich zwei Aussichtsbänke mit Blick über Karlsbrunn und das Jagdschloss.

Abb. 9: Touristische Infrastruktur und Zielorte



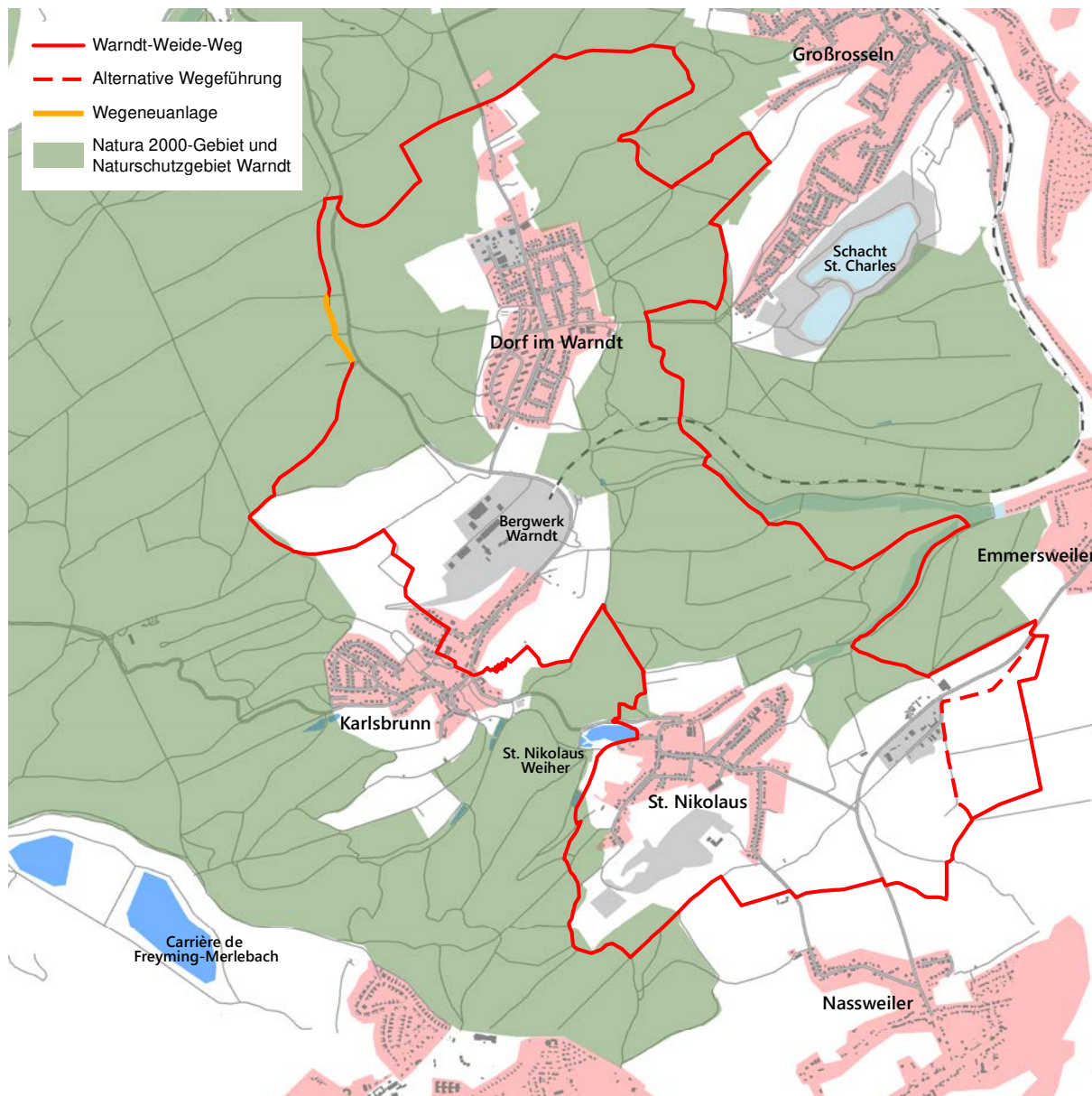
Naturschutzfachliche Genehmigungsfähigkeit des Warndt-Weide-Wegs

Der Warndt-Weide-Weg verläuft wie der Schäfertrail zu erheblichen Teilen (v.a. auf den Streckenabschnitten im Wald) innerhalb des Natura 2000-Gebiets 6706-301 Warndt, das seit 2016 auch als Naturschutzgebiet N 6706-301 Warndt ausgewiesen ist. Laut §3 (10) der Verordnung zum Naturschutzgebiet ist die Nutzung und – soweit erforderlich – zweckgebundene Beschilderung rechtmäßig bestehender Wege zulässig (Ver-

ordnung über das Naturschutzgebiet „Warndt“ N 6706-301 vom 02.11.2016). Da die Wegeführung des künftigen Warndt-Weide-Wegs innerhalb des Natura 2000- bzw. Naturschutzgebiets weitgehend die vorhandenen rechtmäßigen Wege nutzt, liegt auf diesen Abschnitten kein Konflikt zur Schutzgebietsverordnung vor.

Nach §4 der Verordnung ist es unzulässig, bauliche oder sonstige Anlagen zu errichten – auch solche, die baurechtlich verfahrensfrei sind. Ausgenommen sind diese innerhalb von fünf Metern

Abb. 10: Warndt-Weide-Weg im Natura 2000-Gebiet 6706-301 Warndt (= Naturschutzgebiet N 6706-301 Warndt)



um rechtmäßig bestehende bauliche Anlagen. Ebenfalls ausgenommen sind an die Landschaft angepasste Hochsitze in einfacher Holzbauweise sowie das Aufstellen von Tischen und Bänken für öffentliche Zwecke der naturnahen Erholung, soweit der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird (Verordnung über das Naturschutzgebiet „Warndt“ N 6706-301 vom 02.11.2016).

Das neue Wegekonzept sieht die Anlage eines 350m langen unbefestigten Pfads als Lückenschluss im vorhandenen Waldwegesystem vor. Dieser Pfad wird allein durch Markierung und Beräumung einer schmalen, ca. 1 m breiten Trasse von Schnittholz/Zweigen angelegt. Eine bauliche Maßnahme im eigentlichen Sinne findet damit nicht statt. Zudem führt der Pfad in einem Abstand von 50–70 m entlang der L 276.

Der geplante Pfad verläuft auf 230 m Länge durch den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (200 m mit Erhaltungszustand B, 30 m mit Erhaltungszustand C). Der LRT 9110 ist im Natura 2000-Gebiet mit einer Fläche von 2.943 ha der mit weitem Abstand verbreitetste Lebensraumtyp. Spezifische Vorkommen FFH-relevanter Arten sind im relevanten Umfeld nicht bekannt. Der Konzeption ist eine FFH-Vorprüfung für diesen Abschnitt als Anlage beigefügt. Im Ergebnis wird eine mögliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets und seiner Erhaltungsziele ausgeschlossen.

Weitere Maßnahmen zur Neuanlage von Wegen innerhalb des Natura 2000-Gebiets sind nicht vorgesehen. Vielmehr werden mit der Konzeption des Warndt-Weide-Wegs 8,4 km ausgeschilderter Wege innerhalb des Schutzgebiets zurückgenommen: Waren es beim bisherigen Schäfertrail 22,7 km, werden beim Warndt-Weide-Weg lediglich 14,3 km Wege im Schutzgebiet ausgeschildert.

Weitere Maßnahmen wie die Aufstellung von Infotafeln und Bänken findet weitgehend außerhalb des Natura 2000-Gebiets im Bereich des Offenlandes statt.

Warndt-Weide-Weg und Warndt-Wald-Weg

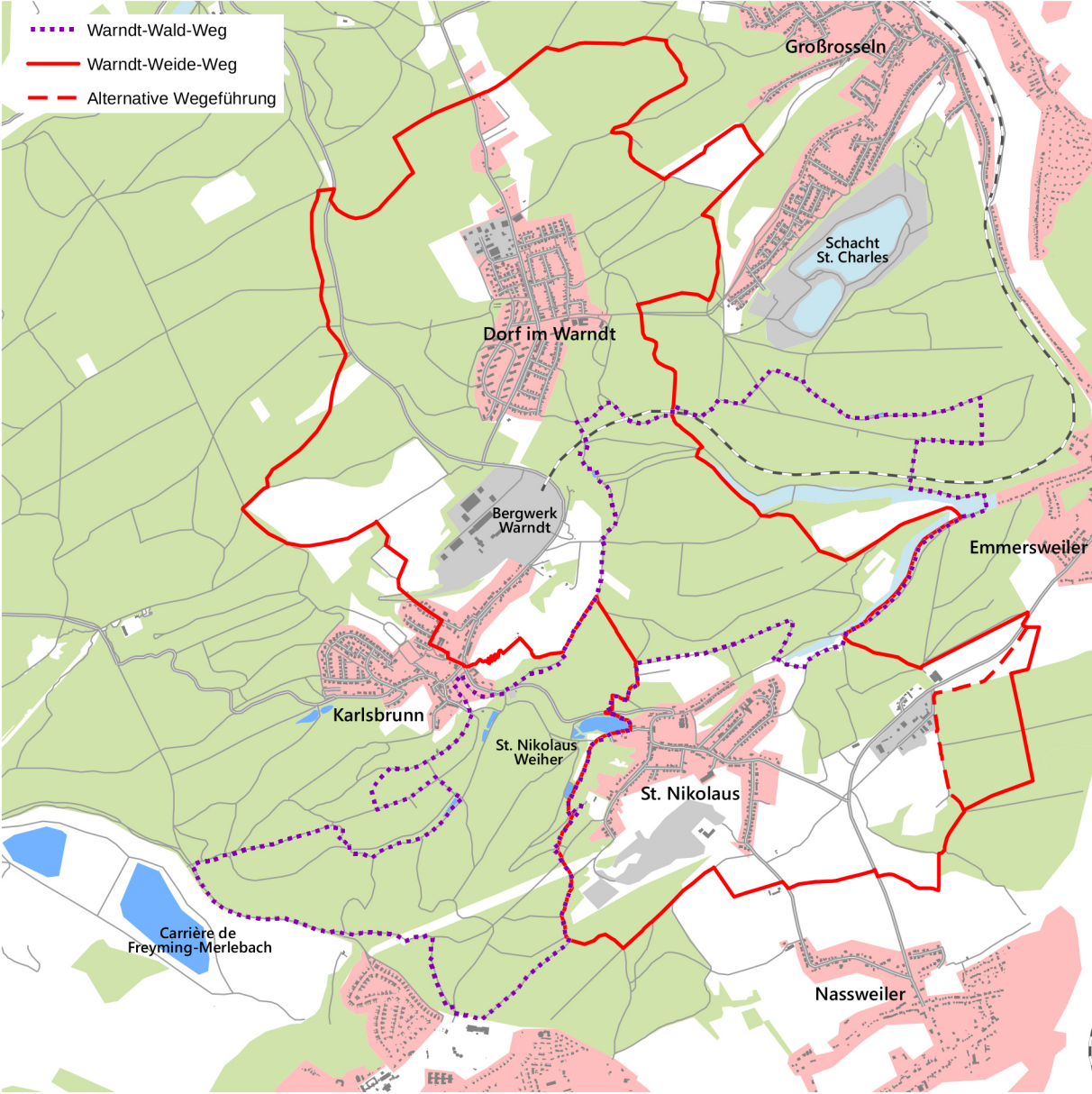
Sowohl der Themenweg Warndt-Weide-Weg als auch der Premiumweg Warndt-Wald-Weg haben die Kulturlandschaft des südlichen Warndt zum Thema. Während der Warndt-Wald-Weg den Wald, den Wildpark und die (historische) Rohstoffgewinnung ins Zentrum der Wegführung rückt, stellt der Warndt-Weide-Weg die Offenlandbereiche, Waldränder und Weidetiere in den Fokus.

Beide Wege sind jedoch auf die touristische Grundinfrastruktur angewiesen die sich insbesondere im Ortsteil Karlsbrunn sowie im Ortsteil St. Nikolaus konzentriert. Dennoch heben sich die Wegeverläufe deutlich voneinander ab (s. Abb. 11). Der Warndt-Wald-Weg verläuft in einer Südwest-Nordost-orientierten Schleife und befindet sich weitgehend in der Waldlandschaft des südlichen Warndt. Der neu konzipierte Warndt-Weide-Weg ist eher Nord-Süd-orientiert – mit Schwerpunkt in den offenen Flächen zwischen St. Nikolaus, Nassweiler und Emmersweiler. Selbst in Karlsbrunn mit seiner hohen Konzentration touristisch relevanter Orte setzen beide Wege unterschiedliche Akzente, wobei der Warndt-Weide-Weg das Jagdschloss und den Forstgarten Karlsbrunn intensiv einbezieht.

Gemeinsame Wegeführungen beider Wege sind überschaubar und zur Vermeidung von Doppelschließungen im Sinne des Naturschutzes durchaus berechtigt.

Beide Wege können aufgrund ihrer unterschiedlichen thematischen und räumlichen Schwerpunkte gut nebeneinander kommuniziert und überregional vermarktet werden.

Abb. 11: Verlauf von Warndt-Weide-Weg und Warndt-Wald-Weg



5. Maßnahmenkonzept zur Neukonzeption des Schäfertrails

Die Neukonzeptionierung des Schäfertrails erfordert die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen auf mehreren Ebenen, die sich

- auf die Anlage und Ausschilderung des Wegs,
- die inhaltliche Aufweitung auf Beweidung und unterschiedliche Weidetiere als Instrument der Landschaftspflege im Warndt ,
- die Einbindung der regionalen Akteure und
- die touristische Vermarktung und Bespielung des Weges beziehen.

5.1 Wegebezogene Maßnahmen

Rückbau bestehender Beschilderung

Die neukonzipierte Wegführung weicht auf zahlreichen Streckenabschnitten von der bisherigen Führung des Schäfertrails ab. Außerdem sollen die ausgeschilderten Schleifen weitgehend entfallen. Zudem war die bisherige Ausschilderung an mehreren Stellen fehlerhaft und nur in eine Wegerichtung lesbar.



Aus diesen Gründen sollte ein vollständiger Rückbau der heutigen Wegweiser erfolgen. Die Infotafeln passen thematisch nur noch bedingt zum neuen, aufgeweiteten Konzept und sind teilweise bereits beschädigt, verschmutzt oder entfernt; daher sollten diese ebenfalls vollständig rückgebaut werden. Die kleineren Hinweistafeln zu Anekdoten, Sprichwörtern und Informationen rund um das Thema „Schafhaltung“ können ggf. an einer der Schafweiden entlang der künftigen Wegführung konzentriert aufgestellt werden.

Vorbereitung und Anlage der neuen Wegabschnitte

Die Neuführung des Schäfertrails erfordert die Neuanlage eines Pfads auf 350 m Länge als Lückenschluss entlang des Krämbachs. An einigen Stellen sind dabei kleinere Sicherungsmaßnahmen (Trittstufen) oder Querungshilfen (Steg) anzulegen.

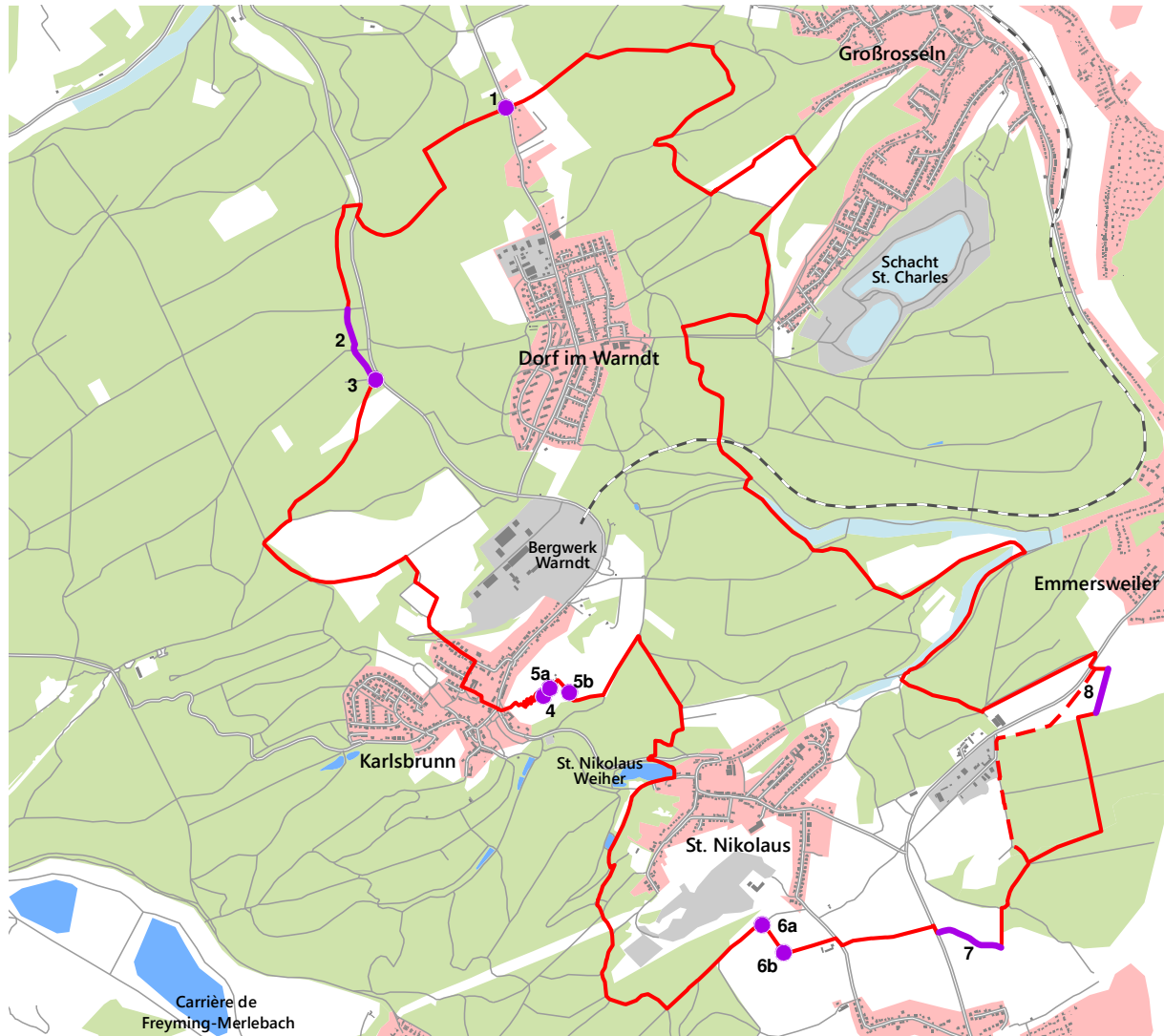
Weitere neue Wegeabschnitte (insbesondere im Offenland) sind mit den Eigentümer*innen und Bewirtschafter*innen abzustimmen und Gestattungsverträge abzuschließen.

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über Wegeabschnitte, für die noch Abstimmungsbedarf besteht; die genaue Verortung ist Abbildung 12 zu entnehmen.

Tab. 1: Umsetzungshinweise zu neuen Wegeabschnitten

Nr.	Bezeichnung	Maßnahmen	Umsetzungshinweise
1	Ziegelei Dorf im Warndt	Anlage von Trittstufen auf der Böschung zwischen Straße und Waldbestand	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung SaarForst liegt vor • Zustimmung Gemeinde erforderlich
2	Krämbach- aue	Anlage eines Pfads parallel zur L 276 am Rand der Krämbach- aue auf 350 m Länge, Freiräumen von Zweigen und Ästen, Freiblenden von Laub, Sägen von Lücken in liegende Stämme (schwaches Baumholz)	<ul style="list-style-type: none"> • FFH-Vorprüfung zum Natura 2000-Gebiet Warndt (siehe Anlage) • Einreichung Befreiungsantrag NSG • Zustimmung SaarForst Landesbetrieb (Hr. Kiefer) liegt vor. Nochmalige Einbindung bei der Feinabstimmung sinnvoll, ggf. Freischneiden und Laubbefreiung des Pfads über das Forstrevier Großrosseln
3	Krämbach- aue (Trittstei- ne oder Steg)	Anlage von Trittsteinen oder eines einfachen Holzstegs über den trockenliegenden Unteren Waldbach (Länge 2,5 m)	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung SaarForst Landesbetrieb zur Feinabstimmung, • Klärung wasserwirtschaftlicher Restriktionen • ggf. Umsetzung über Forstrevier Großrosseln
4	Forstgarten Karlsbrunn	Lückenschluss zwischen bestehender Wegeerschließung des Hangs bis zum Außentor, Anlage eines schmalen Erdfpads (Einebnung) mit Stein-Trittstufen im Hangbereich (15–20 Stufen)	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung über örtlichen Bauhof, alternativ Ausschreibung der Maßnahme, ggf. Einbindung des Zentrums für Bildung und Beruf Saar gGmbH • Wegeführung im Forstgarten und am Jagdschloss (Rückseite) im Detail mit künftigen Pächter der Gastronomie abstimmen
5	Weideflächen Meisenberg	Anlage von Klappstoren: <ul style="list-style-type: none"> • an der Umzäunung des Forstgartens • neben dem Einfahrtstor zur Weidefläche am Zufahrtsweg Wasserbehälter/ Ställe 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Detailabsprache mit Landschaftspflegeverein Karlsbrunn e.V., grundsätzliche Zustimmung liegt vor • Zustimmung der Eigentümer*innen auf dem Meisenberg liegt vor • Reaktivierung der Aussichtsbänke oberhalb des Forstgartens
6	Birkenhof Nassweiler	Führung des Wegs durch die Weidefläche des Birkenhofs, Anlage zweier Klappstore am Weidezaun (Ein- und Auslass)	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Detailabstimmung mit Hrn. Haupt (Birkenhof) • Zaun wird von Hrn. Haupt noch gesetzt • Detailabstimmung Parkplatz, Infotafel, Außenkühlschrank
7	Schafweide Nassweiler	Nutzung zweier Graswege (mit Wegeparzelle), Führung des Wegs entlang des Modellflugplatzes	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung mit Betreiber des Modellflugplatzes (Modellsportgruppe Warndtsegler) • Prüfung der Eigentumsverhältnisse (Gestattungsvertrag) am Waldrand (franz. Grenze) • Regelung Straßenquerung
8	Guensbacher Wald und Schafweide Emmersweiler	Klärung der Eigentumsverhältnisse und Gestattung im Guensbacher Wald (Frankreich) ggf. Nutzung der gekennzeichneten Wegealternative über Zufahrt zur Motocrossbahn	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Eigentumsverhältnisse im Guensbacher Wald (Gestattungsvertrag) • Abstimmung mit Hrn. Sommer (Schafhalter) über die Umleitung in Beweidungszeiten (2 Wochen/Jahr) • Wegealternative: Gestattung zur Nutzung der Graswege zum Rastplatz Emmersweiler

Abb. 12: Wegemaßnahmen



Ausschilderung des Wegs

Wegweiser: Der neu konzipierte Weg ist auf gesamter Länge neu auszuschildern und mit Wegweisern/Plaketten auszustatten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Beschilderung in beiden Laufrichtungen erkennbar ist. An Abzweigungen vom Hauptweg sind zwingend Pfeilwegweiser bzw. Plaketten mit Pfeilen anzubringen. Im Offenland bei Nassweiler sind mangels Befestigungsmöglichkeiten abschnittsweise Pfosten für die Wegweiser aufzustellen. An unübersichtlichen Abzweigungen im Wald sollte auf eine Befestigung von Wegweisern an tief beasteten Bäumen zugunsten eines Holzpfostens verzichtet werden.

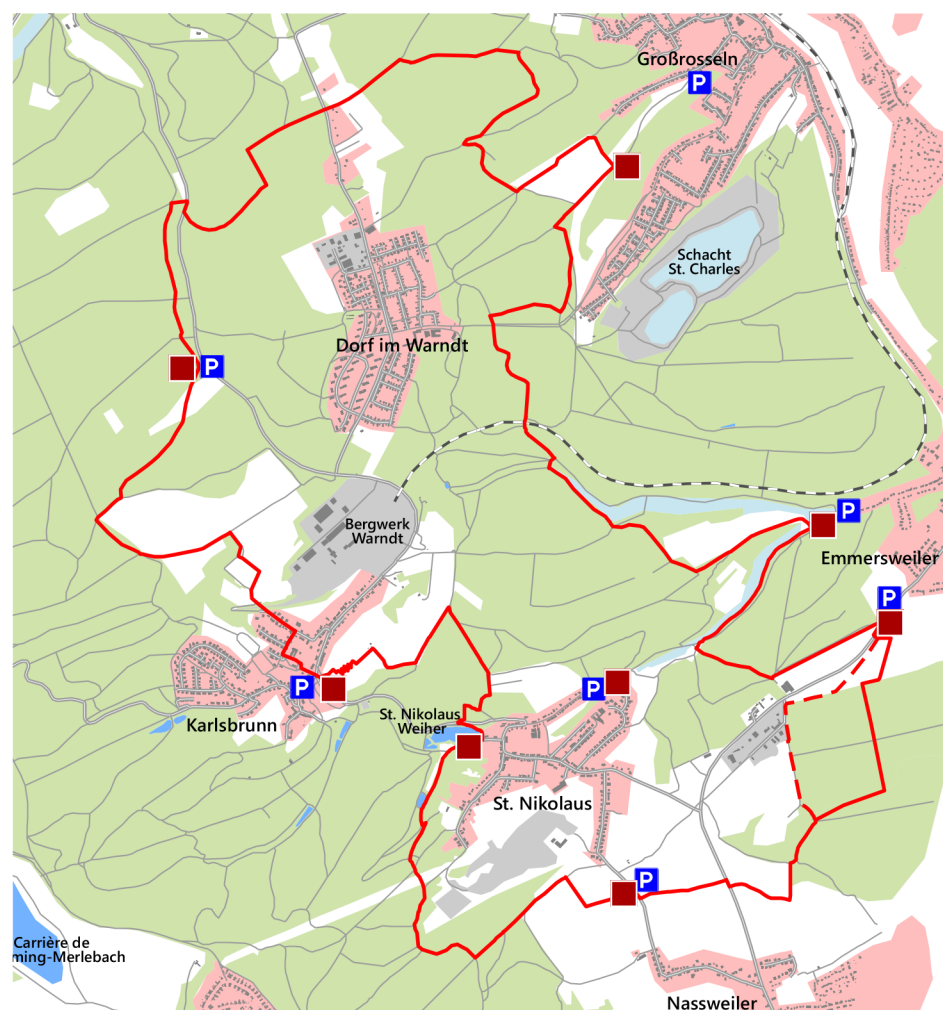
Es wird empfohlen, ein eigenes Wegelogo für den Warndt-Weide-Weg zu entwickeln, das über die Wegweiser/Plaketten transportiert wird.

Infotafeln (Wegeverlauf, Wegeinfos): An den wichtigen Einstiegsstellen und Parkmöglichkeiten sollten Infotafeln mit dem kartografisch dargestellten Wegeverlauf (inkl. Tafelstandort) sowie einer kurzen Bewerbung/Beschreibung des Wegs und seiner thematischen Ausrichtung aufgestellt werden. Eine Übersicht über die wichtigen Einstiegsorte (Tafelstandorte) sind in Tabelle 2 und Abbildung 13 dargestellt.

Tab. 2: Einstiegsorte mit Infotafeln zum Wegeverlauf

Nr.	Bezeichnung	Verortung	Umsetzungshinweise
1	Karlsbrunn Jagdschloss	Zentraler Parkplatz an der Grünanlage, Nähe Jagdschloss	Genau Standortfestlegung, Überlagerung mit Warndt-Wald-Weg
2	St. Nikolauser Weiher	Nähe Uferbereich an der Blockhütte (Gastronomie)	Genau Standortfestlegung, Überlagerung mit Warndt-Wald-Weg
3	Birkenhof Nassweiler	Parkplatz vor Birkenhof am Zufahrtsweg	Detailabstimmung mit Hr. Haupt (Birkenhof)
4	L 164 westlich Emmersweiler	Parkplatz/Rastplatz an der L 164	Detailabstimmung Gemeinde Großrosseln
5	Grohbruchtal Emmersweiler	Weg zwischen St. Nikolaus und Emmersweiler am Abzweig des Schäfertrails	Detailabstimmung Gemeinde Großrosseln
6	Großrosseln Mühlental	Am Hauptweg des Mühlentals, entweder Ortsrand (Im Mühlental) oder an Wegeabzweigung Schäfertrail	Detailabstimmung Gemeinde Großrosseln
7	Krämbachtal	Waldparkplatz Unteres Krämbachtal	Detailabstimmung SaarForst Landesbetrieb

Abb. 13: Infotafelstandorte (Wegeeinstieg) und Parkplätze am Warndt-Weide-Weg

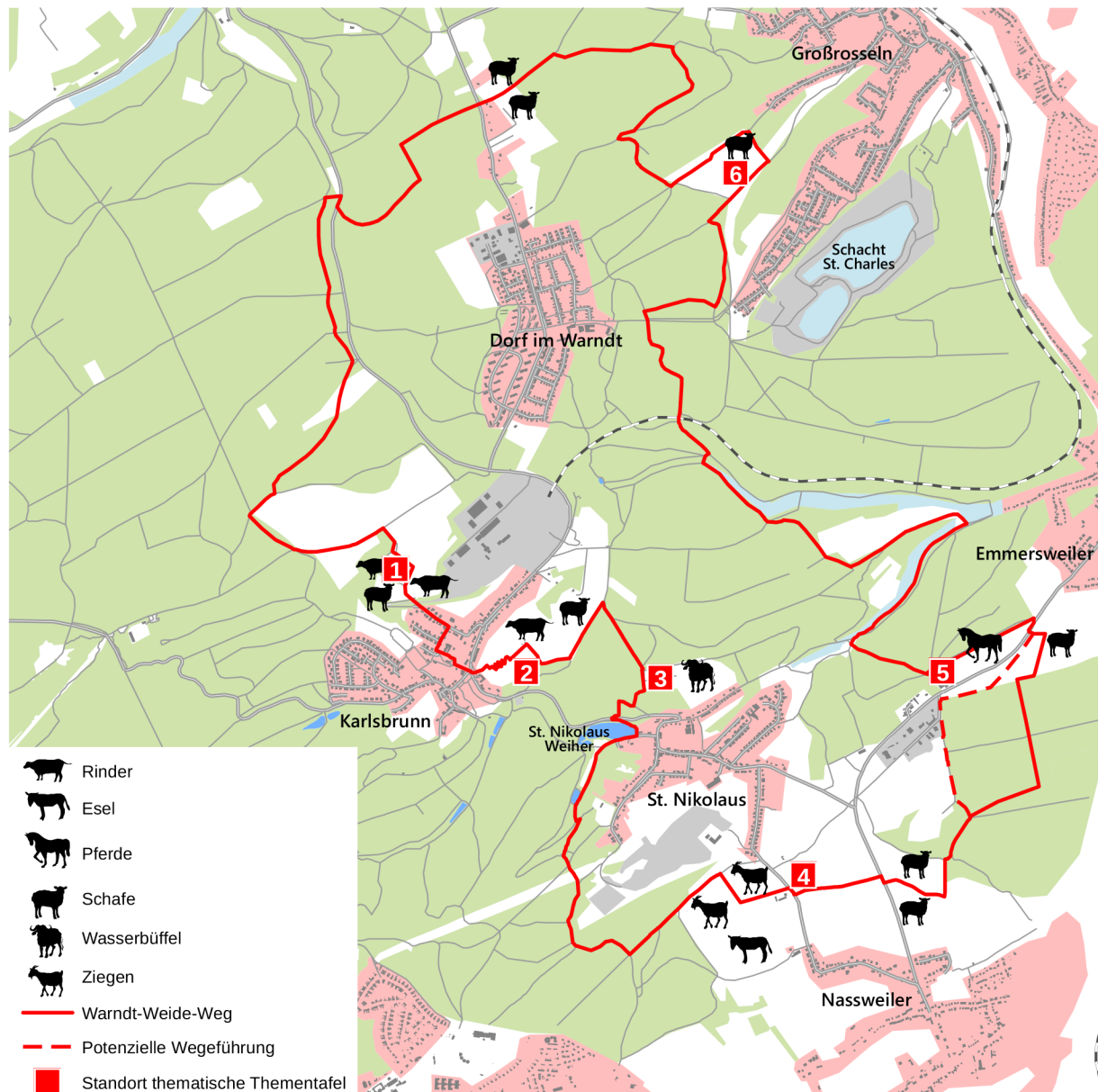


5.2 Inhaltliche Aufweitung auf Beweidung und unterschiedliche Weidetiere als Instrument der Landschaftspflege im Warndt

Der Warndt-Weide-Weg soll bei einer aufgeweiteten Themenstellung die Beweidung und Landschaftspflege möglichst konkretem inhaltlichem Bezug zum Warndt und den beteiligten Akteuren aufgreifen. Thematische Infotafeln sind daher vorrangig an Weideflächen entlang des Wegs zu

platzieren. Dabei sind die am Tafelstandort angrenzenden Weideflächen und -tiere konkret in den Fokus zu nehmen. Auf den Infotafeln ist eine Mischung aus Information und authentischen Geschichten zu den jeweiligen Weidetieren und deren Haltung anzustreben.

Abb. 14: Standorte der themenbezogenen Infotafeln



Tab. 3: Thematische Infotafeln

Nr.	Bezeichnung	Verortung	Umsetzungshinweise
1	Landschaftspflegeverein	Giggelmausberg, alternativ Meisenberg	Verbrachung der Offenlandschaft rund um Karlsbrunn, Gründung Landschaftspflegeverein Karlsbrunn, betreute Terrassen und deren Eigenarten, Produkte
2	Landschaftspflege	Meisenberg	Limousinrinder, Offenhaltung Meisenberg
3	Wasserbüffelhaltung	Nördlich St. Nikolaus (Zu den Eichen)	Wasserbüffel, Besonderheiten, Ansprüche, Offenhaltung Streuobstwiese
4	Ziegenhaltung	Parkplatz vor Birkenhof am Zufahrtsweg	Ziegenhaltung, extensive Beweidung, biologische Landwirtschaft, Direktvermarktung, Artenvielfalt, Produkte
5	Pferdehaltung	Waldrand westlich Emmersweiler	Pferdehaltung (Gestüt Hirschelau), Besonderheiten bei der Beweidung, Freizeitbeschäftigung Reiten als Hauptprodukt
6	Schafhaltung	Großrosselner Mühlental, alternativ Nassweiler	Schafhaltung, Besonderheiten der Beweidung mit Schafen, Produkte, Eigenarten der Tiere

5.3 Vermarktung und Bespielung des Wegs

Aufbau eines neuen Wegeimages

Das Image des Schäfertrails sollte neu aufgebaut werden – in Bezug auf eine thematische Erweiterung wie auch hinsichtlich der Erlebnisqualitäten. In diesem Kontext ist die etablierte Namensgebung mit Bezug auf nur eine einzige Weideterrasse grundsätzlich zu überdenken. Eine aufgeweitete Namensgebung wie „Warndt-Weide-Weg“ (komplementär zum Warndt-Wald-Weg) könnte die inhaltliche und räumliche Neukonzeption des Wegs signalisieren und gleichzeitig einen Bezug zu den real erlebbaren Inhalten herstellen.

Darüber hinaus sollten die landschaftlichen Stärken offensiv beworben werden: Der Rundweg kann mit einem abwechslungsreichen Mix aus offenen Weiden mit unterschiedlichen Weidetieren, attraktiven Waldrandsituationen, naturnahen Wäldern und spezifischen Orten im südlichen Warndt, wie dem Jagdschloss/Forstgarten Karlsbrunn und dem St. Nikolausweiher, aufwarten. Trotz der insgesamt geringen Reliefunterschiede gibt es mehrere Aussichtspunkte (Meisenberg, Emmersweiler Feld, Giggelmausberg). Mit dem

Jagdschloss Karlsbrunn, dem Kiosk am Wildpark Karlsbrunn, dem Blockhaus St. Nikolaus sowie in gewissem Umfang dem Birkenhof Nassweiler wartet der Weg mit einem gastronomischen Angebot auf, das unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche befriedigen kann.

Geführte Exkursionen und Themenwanderungen

Die thematischen Exkursionen des Regionalverbands Saarbrücken auf dem Schäfertrail setzen das positiv besetzte Thema Schafhaltung mit verschiedenen Schwerpunkten in Szene und nahmen dabei häufig die Zielgruppe der Familien in den Fokus. Als ein wichtiger Baustein der Offenhaltung des Warndt könnte die Schafhaltung weiterhin bei geführten Wanderungen eine hervorgehobene Rolle spielen. Aber auch andere Weidetiere können in Kooperation mit den Tierhalter*innen zwanglos in ein Bespielungskonzept integriert werden. So bieten sich die Ziegenhaltung des Birkenhofs, die Limousinrinder und Heidschnucken des Landschaftspflegevereins Karlsbrunn sowie die Wasserbüffelherde

bei St. Nikolaus zur thematischen Einbeziehung in beworbene Exkursionen an. Dazu sollten die jeweiligen Tierhalter*innen intensiv einbezogen und gastronomische Kombinationsmöglichkeiten einbezogen werden. Besondere Veranstaltungsschwerpunkte wie das jährliche Warndt-Weekend können für besondere Führungen oder Aktionen entlang des Wegs genutzt werden.

Digitale Vermarktung

Der Warndt-Weide-Weg sollte weiterhin als Themenweg und durchaus komplementär zum Warndt-Wald-Weg beworben werden. Während der Warndt-Wald-Weg seine Stärken in der Erschließung unterschiedlicher Waldbereiche des Warndt, des Wildparks und der spektakulären Carrière Freyming-Merlebach besitzt, sollte sich der Warndt-Weide-Weg als Tour präsentieren, die Vielfalt und Genuss der Kulturlandschaft in den Vordergrund stellt. Mit dem Erlebnis unterschiedlicher Weidetiere eignet sich vor allem der südliche Abschnitt für Familien mit Kindern.

Perspektivisch besitzt der Warndt-Weide-Weg durchaus das Potenzial für eine Zertifizierung als Premiumwanderweg: Sein Abwechslungsreichtum und die Themenvielfalt machen den nicht allzu hohen Anteil unbefestigter Wege wett.

5.4 Einbindung der Akteure

Die Weidetierhalter*innen (H. Mielsch, Landschaftspflegeverein Karlsbrunn e.V.; S. Haupt, Birkenhof Nassweiler; E. Sommer, Schäferei Sommer; R. Knauth, Wasserbüffelhalter; Gestüt Hirschelau) sind inhaltlich zentrale Akteure entlang des Warndt-Weide-Wegs: Sie können den Wandernden sachkundig und authentisch Aspekte der beweidungsorientierten Landwirtschaft und Landschaftspflege im Warndt vermitteln. Daher sollten besondere Events auf dem Warndt-Weide-Weg gemeinsam mit den Tierhalter*innen konzipiert oder diese zumindest vorinformiert werden. Damit eröffnen sich besondere Erlebnismöglichkeiten z.B. für Familien oder Wandergruppen.

Der Warndt-Weide-Weg sollte weiterhin über die Webseite des Regionalverbands und der Tourismus Zentrale Saarland beworben werden. Die Einweihung des Wegs sollte mit einem größeren Event (ggf. auch gekoppelt mit der Eröffnung des Jagdschlusses Karlsbrunn) öffentlichkeitswirksam kommuniziert werden. Bei einer „Neueröffnung“ sollten wesentliche Akteure entlang des Wegs (Landschaftspflegeverein Karlsbrunn, Birkenhof, Jagdschloss, Schäferei Sommer, SaarForst Landesbetrieb, weitere Tierhalter*innen) aktiv einbezogen werden. Die Weidetierhalter*innen können als wichtige „Gesichter“ den Warndt-Weide-Weg nach außen tragen und zu einer authentischen Außendarstellung beitragen.

Eine Bewerbung/Veröffentlichung des Warndt-Weide-Wegs über Internet-Wanderportale wie Outdoor-Active oder komoot sollte vonseiten des Regionalverbands Saarbrücken und der Tourismus Zentrale Saarland aktiv betrieben werden. Die Wegeführung ist dazu an die entsprechenden Betreiber (ggf. mit entsprechender Bebilderung und Wegebeschreibung) weiterzugeben. Dabei sollten Kommentierungen und Bewertungen der User regelmäßig überprüft und Kritikpunkte aufgegriffen werden.

Angesichts des erheblichen Waldanteils ist Revierförster Hr. Kiefer (SaarForst Landesbetrieb) ein weiterer wichtiger Ansprechpartner. Der Zustand der Wege, die Wegesicherung und besondere Anforderungen an die Waldbewirtschaftung an exponierten Wegepunkten könnten Themen der Abstimmung sein.

Über die Kontaktaufnahme an besonderen Events hinaus sollten jährliche Treffen oder Befragungen der Akteure im Kontext des Warndt-Weide-Wegs vorgesehen werden.

5.5 Ergänzende landschaftspflegerische Maßnahmen

Um das Thema der Weiden und Rodungsinseln auch landschaftlich entlang des Weges zu betonen, sollten die Waldränder und Gehölze in den und um die Weiden gezielt gepflegt und alte Weidbäume und Baumgruppen hervorgehoben werden. Gerade alte Eichen bilden an den Waldrändern des Warndtwoods Landmarken und Orientierungspunkte, die waldwirtschaftlich stärker akzentuiert werden sollten. In den Weideflächen, die oft vor wenigen Jahrzehnten noch ackerbaulich genutzt wurden, sollte mit der Pflanzung von Solitärbäumen (v.a. Trauben- und Stieleiche) die Entwicklung

von Weidbäumen und eines abwechslungsreichen Landschaftsbilds unterstützt werden (Stammschutz in den ersten Jahren erforderlich). Diese Elemente sollten bei der Wegeführung intensiver beachtet und einbezogen werden. An den Waldwegen können Wegekrenzungen und Orientierungspunkte durch markante Einzelbäume und Baumgruppen hervorgehoben werden.

Darüber hinaus sollten Rastplätze, Bänke und Aussichtspunkte freigeschnitten und deren Umfeld regelmäßig gepflegt werden.



(1) Weidbaum im Emmersweiler Feld | (2) Weidbäume in der Schafweide bei Nassweiler | (3) Aussichtsbänke mit zuwachsender, pflegebedürftiger Blickkulisse | (4) Baumreihe am Hohlweg Grohbruchtal als wertgebendes Landschaftselement

6. Kostenschätzung

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise.

Nr.	Maßnahme	Fläche/Qualität	Kosten/ Einheit	Kosten in EUR
Wegebezogene Maßnahmen				
1	Krämbachau: Anlage eines Pfads parallel zur L 276 am Rand der Krämbachau auf 350 m Länge, Freiräumen von Zweigen und Ästen, Freiblasen von Laub, Sägen von Lücken in liegende Stämme (schwaches Baumholz)	Länge 350 m	5 EUR/lfm	1.750,00
2	Krämbachau: Anlage von Trittsteinen oder eines einfachen Holzstegs über den trockenliegenden Unteren Waldbach (Länge 2,5 m)	Trittsteine alternativ Holzsteg (ohne Geländer, verankert)	pauschal pauschal	1.500,00 2.500,00
3	Forstgarten Karlsbrunn: Lückenschluss zwischen bestehen-der Wegeerschließung des Hangs bis zum Außentor, Anlage eines schmalen Erdfpfades (Einebnung) mit Stein-Trittstufen im Hangbereich (ca. 15-20 Stufen)	Ca. 30 lfm, 15-20 Trittstufen (Sandstein)	80 EUR/lfm	2.400,00
4	Weideflächen Meisenberg: Anlage zweier Klapptore (1) an der Umzäunung des Forstgartens Karlsbrunn sowie (2) neben dem Einfahrtstor zur Weidefläche am Zufahrtsweg Wasserbehälter/Ställe	je 2 Klapptore (FSC-Holz), z.B. Klapptor Poda (www.podazaun.de/Klapptor/), incl. Beschlägen und Anlieferung	375 EUR/St.	750,00
5	Birkenhof Nassweiler: Anlage zweier Klapptore (1) am Zugang und (2) am Ausgang (Hofweg) der Ziegenweide		375 EUR/St.	750,00
6	Straßenböschung Ziegelei / Dorf im Warndt: Anlage von Trittstufen auf der Böschung zwischen Straße und Wald (Setzstufe aus Holz mit Trittlflächen aus Erd-/Schottermaterial)	Länge 5 lfm	200 EUR/lfm	1.000,00
Kosten Wegebaumaßnahmen				9.150,00
Beschilderung (Wegweiser)				
7a	Entwicklung Wegelogo		pauschal	1.200,00
7b	Beschilderungskonzept Wegweiser und Plaketten: Standorte der Pfeilwegweiser/Plaketten festlegen und abstimmen		pauschal	3.000,00
7c	Beschilderung des Warndt-Weide-Wegs mit Wegweisern Beschilderung erfolgt an Kreuzungspunkten/Wegeeinstiegen mit Pfeilwegweisern (beschriftet mit Zielangaben) * Alu-Dibond, doppelseitig bedruckt, inkl. Schilderhalter	Pfeilwegweiser*	40 EUR/St.	1.200,00
7d	Herstellung der Plaketten * Metall, tw. mit Holzpfosten, ca. 150 Plaketten (10x10cm), UV-Schutz, Alu-Verbund	Plaketten*	2,50 EUR/St	375,00
7e	Holzpfosten für Plaketten * ca. 150cm, Durchmesser 10cm, inkl. Einschlaghülse	30 Holzpfosten*	55 EUR/St.	1.650,00
7f	Metallpfosten für Pfeilwegweiser * Stahlrohr, Höhe 350cm, Durchmesser 6cm, inkl. Bodenhülse	20 Metallpfosten*	65 EUR/St.	1.300,00
7g	Beschilderung des Wegs gem. Konzept		pauschal	2.500,00
Kosten Beschilderung (Wegweiser)				11.225,00

Nr.	Maßnahme	Fläche/Qualität	Kosten/ Einheit	Kosten in EUR
Beschilderung (Infotafeln)				
8a	Konzeption und Layout der Infotafeln (Wegeerläuterung)	Texterstellung, Übersichtskarte, Bilder, Layout, Druckvorlage	pauschal	3.000,00
8b	Konzeption und Layout der thematischen Infotafeln	6 thematische Infotafeln, Texterstellung, Layout, Bebilderung, Druckvorlage	2.000 EUR/St.	12.000,00
8c	Druck und Herstellung der Infotafeln mit Trägersystem	14 Infotafeln (100x150cm) Alu-Dibond mit Trägersystem	850 EUR/St.	11.900,00
8d	Aufstellung der Infotafeln	14 Infotafeln	150 EUR/St.	2.100,00
Kosten Beschilderung Infotafeln				29.000,00
Infrastruktur / Möblierung				
9a	Sitzbänke/Liegebänke in schlichter, aber hochwertiger Ausführung (FSC-Holz, Robinie)	4 Sitz- oder Liegebänke	1.100 EUR/St.	4.400,00
9b	Aufstellung Bänke	4 Sitz- oder Liegebänke	250 EUR/St.	1.000,00
Kosten Möblierung				5.400,00
Gesamtkosten Warndt-Weide-Weg				54.775,00

7. Literatur

agl Hartz • Saad • Wendl (2018): Neukonzeption des Schäfertrails Warndt; Gutachten im Auftrag des Regionalverbands Saarbrücken. 23 S.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten; Zugriff unter: <https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/veterinarmedizin/leitlinien-tierschutz-pferdehaltung-download.html>

Bunzel-Drüke, M., Böhm, C., Kämmer, G., Luick, R., Reisinger, E., Riecken, U., Riedl, J., Scharf, M. & Zimball, O. (2008): Wilde Weiden. – Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung. – Bad Sassendorf-Lohne: 215 S

Geoportal des Saarlandes, 15.02.2021: Standarddatenbogen zum Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet) „Warndt“ (6706-301), Zugriff unter: http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6706-301_Warndt/Standard-Datenbogen_6706-301.htm

Geoportal des Saarlandes, 16.02.2021: FFH- und Vogelschutzgebiet 6706-301 „Warndt“ – Erhaltungsziele; Zugriff unter: http://www.naturschutzdaten.saarland.de/natura2000/Natura2000/gebietsspezifische%20Daten/6706-301_Warndt/Erhaltungsziele_6706-301.pdf

Geoportal des Saarlandes, 17.02.2021: FFH- und Vogelschutzgebiet 6706-301 „Warndt“ – Schutzgebietskataster: FFH-LRT und Biotopkartierung; Zugriff unter: https://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index.php?lang=de&gui_id=Geoportal-SL-2020&WMC=2988

Kledtke, M & Haupt, S (o.J.): Birkenhof im Warndt Käsemanufaktur; Broschüre.

Milvus GmbH (2015): Natura 2000-Managementplanung FFH- & VS-Gebiet 6706-301 Warndt [Offenlandbereiche]; Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes.

Regionalverband Saarbrücken (o.J.): Schäfertrail Warndt (Flyer). Abruf unter: www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSB/Region/Tourismus/TI-Flyer/SchaeferTrail_Flyer_web.pdf

Regionalverband Saarbrücken (o.J.): Wanderlust. Reizvolle Wanderwege in der Region Saarbrücken. Abruf unter: www.saarbruecken.de/media/download-55b6267a87ad6

Regionalverband Saarbrücken (2018): Geführte Themenwanderungen 2018. Kultur, Geschichte und Genuss. Abruf unter: www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSB/Region/Tourismus/wandern/Wanderungen_2018.pdf

SaarForst-Landesbetrieb (2010): Forstlicher Fachbeitrag zum Managementplan für das Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet / Vogelschutzgebiet) „Warndt“ (6706-301). Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes.

Saarländischer Rundfunk 2020: Wasserbüffel im Warndt; Beitrag im Aktuellen Bericht vom 12.05.2020; Download unter https://www.sr.de/sr/sr1/programm/themen/wasserbueffel_warndt100.html

Verordnung über das Naturschutzgebiet 'Warndt' (N 6706-301) vom 2. November 2016, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes am 17. November 2016.

Zahn, A. (2014): Beweidung mit Wasserbüffeln. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen, www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm.

Zahn, A. & Zehm, A. (2016): Beweidung mit Pferden. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen, www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm.

Websites

www.grossrosseln.de: Darstellung des Schäfertrails und seiner Attraktionen; Abruf unter: <https://grossrosseln.voelklingen.de/index.php?id=169>

www.regionalverband-saarbruecken.de: Flyer zum Schäfertrail und seiner Attraktionen; Abruf unter: https://www.regionalverband-saarbruecken.de/fileadmin/RVSBR/Region/Tourismus/TI-Flyer/SchaeferTrail_Flyer_web.pdf

www.saarbruecken.de: Darstellung des Schäfertrails und seiner Attraktionen; Abruf unter: http://www.saarbruecken.de/tourismus/radfahren_und_wandern/wandern/themenwege/schaefer-trail

www.urlaub.saarland.de: Darstellung des Schäfertrails und seiner Attraktionen, downloads von Karte und gps; Abruf unter: <https://www.urlaub.saarland/Reisethemen/wandern/Themenwege-und-Pilgerwege/kultur-wanderwege/Schaefer-trail>

www.outdooractive.com: Informationen und downloads zum Schäfertrail; Abruf unter: <https://www.outdooractive.com/de/themenweg/saarland/schaefertrail/15495736/>

www.landschaftspflege-karlsbrunn.de: Webseite des Landschaftspflegevereins Karlsbrunn e.V.; Abruf unter: <https://www.landschaftspflege-karlsbrunn.de/unsere-tiere/limousinrinder/>

www.sarlsommer.com: Webseite des Schäferreibeetriebes Sommer; Abruf unter: <https://www.sarlsommer.com/>

Anlagen

Anlage 1: Erforderlichkeit der Verträglichkeitsprüfung (FFH-Vorprüfung) zum FFH- und Vogelschutzgebiet 6706-301 Warndt

Der geplante Wegepfad für den Warndt-Weide-Weg zum Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Forstwegen verläuft auf einer Länge von 350 m durch einen Teilraum des gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebiets 6706-301 Warndt.

Durch die §§ 32–36 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird die EG-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) in deutsches Recht umgesetzt. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung Natura 2000 zu errichten und zu unterhalten.

Die dem Netz Natura 2000 angehörenden Gebiete unterliegen einem besonderen Schutzstatus. Projekte und Pläne, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen geeignet sind, ein solches Schutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen vor ihrer Zulassung einer Verträglichkeitsprüfung (§ 34 (1) BNatSchG).

Der erste Schritt der Erheblichkeitsprüfung oder FFH-Vorprüfung hat zum Ziel, festzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele eines Natura 2000-Gebiets mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist überschlüssig zu klären, ob ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet betroffen sein kann und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele möglich sind. Nicht möglich sind Beeinträchtigungen dann, wenn sie offensichtlich ausgeschlossen werden können.

Die theoretische Möglichkeit oder die begründete Vermutung einer erheblichen Beeinträchtigung reicht aus, um die Verpflichtung zur Verträglichkeitsprüfung auszulösen. Kommt die FFH-Vorprüfung jedoch zu der Feststellung, dass

solche Beeinträchtigungen mit Sicherheit auszuschließen sind, entfällt eine weitere FFH-Verträglichkeitsprüfung.

1. Kurzbeschreibung des Natura 2000-Gebiets 6706-301 Warndt

Das NATURA 2000-Gebiet 6706-301 Warndt mit einer Gesamtfläche von 5.060,83 ha umfasst zusammenhängendes, großflächiges Waldgebiet auf Buntsandstein mit repräsentativen Waldgesellschaften des bodensauren Buchenwaldes. Die Schutzwürdigkeit wird auch durch die geringe Zerschnittenheit des Waldgebiets durch Verkehrswege begründet (Standarddatenbogen lt. Geoportal des Saarlandes, 15.02.2021).

Allgemeines Schutzziel: Schutzzweck ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustands (Erhaltungsziele), einschließlich der räumlichen Vernetzung,

der prioritären Lebensraumtypen:

- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
- 91E0 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),

der Lebensraumtypen:

- 4030 Trockene europäische Heiden
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinus betuli*) [Stellario-Carpinetum],

der prioritären Art und ihrer Lebensräume:

- 1078 Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*),

der Arten und ihrer Lebensräume:

- 1044 Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)
- 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)
- 1083 Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
- 1166 Kammolch (*Triturus cristatus*),

der Brut-, Rast- oder Zugvogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und ihrer Lebensräume:

- A 234 Grauspecht (*Picus canus*)
- A 236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*),

- A 338 Neuntöter (*Lanius collurio*).

Ergänzung Managementplan:

- A 238 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

der gefährdeten Zugvogelart nach Art. 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie und ihrer Lebensräume:

- keine

Nach den aktuellen Erhaltungszielen sind folgende Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie für das gesamte Natura 2000-Gebiet gemeldet (SaarForst Landesbetrieb 2010, Milvus GmbH 2015):

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. aktuellem StDB)

* = prioritärer Lebensraumtyp

LRT-Code	LRT-Name	Fläche (ha)	Erhaltungszustand
4030	Trockene europäische Heiden	1,4	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	54	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	2.943	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (<i>Stellario-Carpinetum</i>)	19	C
91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	1,06	C

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB)

* = prioritäre Art

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name	Populationsgröße	Erhaltungszustand
1166	<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	1-5	C
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	= 25	A
1078	* <i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Flagge	11-50	A
1083	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer		A
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		?
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	=1	B
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	6-10	B

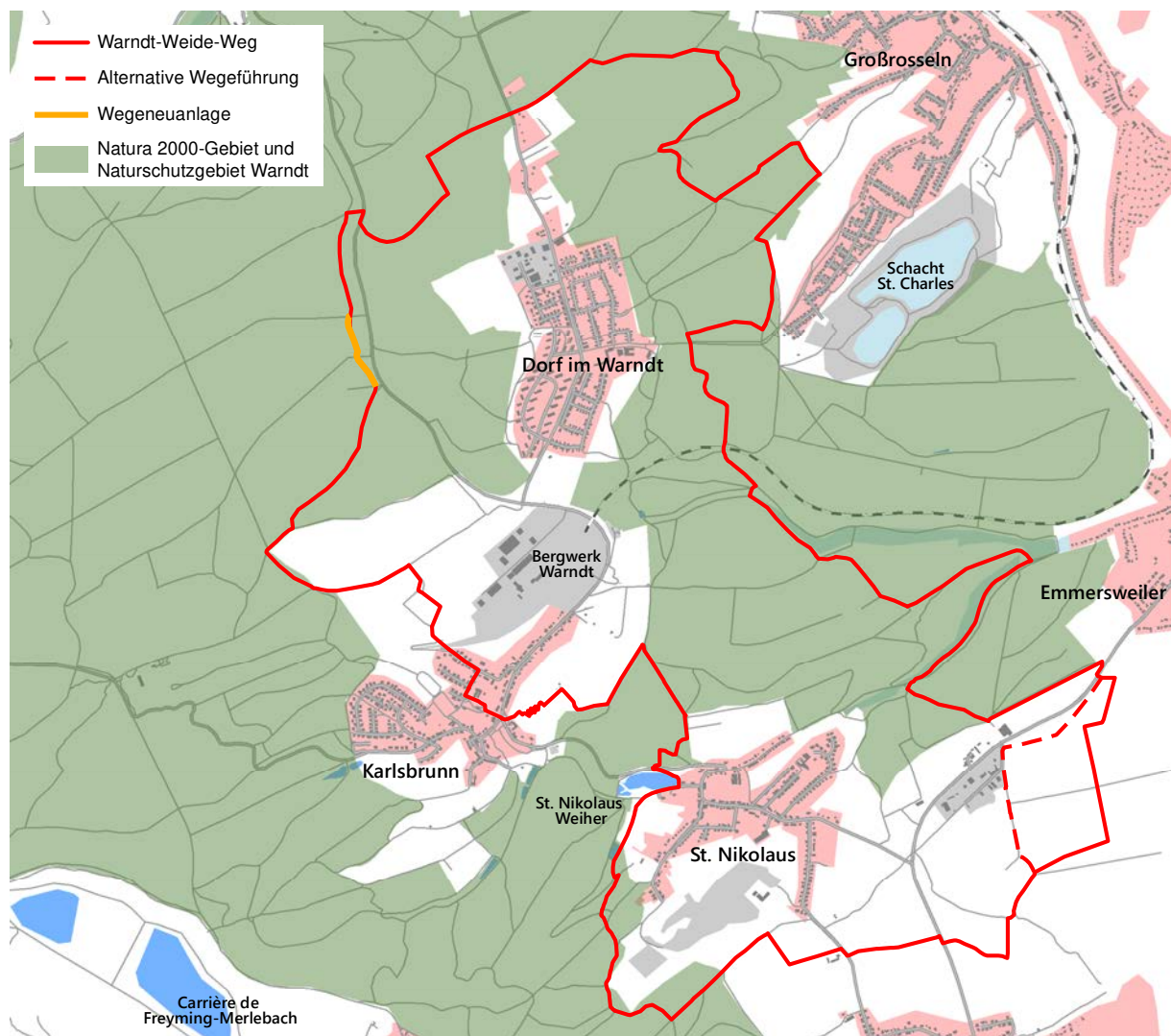
2. Analyse des betroffenen Abschnitts des Natura 2000-Gebiets

Räumliche Konkretisierung der im Planungsbereich vorhandenen FFH-Lebensräume

Im Abschnitt des geplanten neuen bzw. zu reaktivierenden Wanderwegpfads sind ausschließlich Flächen des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald betroffen, der im Natura 2000-Gebiet

biet mit Abstand der am weitesten verbreitete Lebensraumtyp ist. Die betroffenen Waldbestände sind als FFH-Lebensräume nach der aktuellen landesweiten Biotopkartierung (Geoportal des Saarlandes, 17.02.2021) folgendermaßen beschrieben:

Geplanter Wegeverlauf des Warndt-Weide-Weges im Natura 2000-Gebiet 6706-301 Warndt mit geplantem neuem Pfadabschnitt an der L 164



LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Gebietsnummer: BT-6706-301-5243

Lage: Regionalverband Saarbrücken; Gemeinde: Großrosseln; Gemarkung: -/-

Hauptnaturraum (3.Ord+): Saar-Nahe-Bergland, Sandgebiete (Naturraum-Nr.=2.03.01S)

Naturraum (4.Ord): Warndt (Naturraum-Nr.=2.03.01.12)

Fläche (ha): 9,8443

Flächenanzahl: 1

Lebensraumtypen – Biotoptypen

- Lebensraumtyp: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110): Flächenanteile: 9,844 ha
- Geschützter Biotop:
 - Biotoptyp: Buchenwald (xAA1): 100.0 % der Fläche: = 9,8443 ha
 - gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden (os)
 - Standort primär (stt)
 - Anteil Neo- / Nitrophyten < 25 (neo1)
 - mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (ta1)
 - Erhaltungszustand:
 - Gesamtbewertung: B - gut, Strukturen: C - durchschnittlich
 - Artenkombination: A - hervorragend, Störungen: A - keine Beeinträchtigungen/Störungen

Vegetationstyp(en)

- Luzulo luzuloidis-Fagetum (L-FA)

Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation

- Biotoptyp: Buchenwald (xAA0):
- Vegetationstyp: Luzulo luzuloidis-Fagetum (L-FA)
- Schicht: 1. (obere) Baumschicht: *Fagus sylvatica* L. (Rot-Buche) RL-SL *, cd / *Quercus petraea* Liebl. (Trauben-Eiche) RL-SL *, cf / *Quercus robur* L. (Stiel-Eiche) RL-SL *, cf / *Carpinus betulus* L. (Hainbuche) RL-SL *, fl / *Picea abies* (L.) H. Karst. (Fichte) RL-SL *, fl
- Schicht: 2. Strauchschicht: *Fagus sylvatica* L. (Rot-Buche) RL-SL * / *Calluna vulgaris* (L.) Hull (Besenheide) RL-SL *, s
- Schicht: Krautschicht: *Luzula luzuloides* (Lam.) Dandy & Wilms. (Weißliche Hainsimse) RL-SL *, cf / *Dryopteris carthusiana* (Vill.) H. P. Fuchs (Gewöhnlicher Dornfarn) RL-SL *, cf / *Gymnocarpium dryopteris* (L.) Newman (Eichenfarn) RL-SL *, cs, (1 Herde) / *Festuca altissima* All. (Wald-Schwengel) RL-SL *, cdl / *Luzula sylvatica* subsp. *sylvatica* (Huds.) Gaudin (Wald-Hainsimse) RL-SL *, cs / *Polytrichastrum formosum* (Hedw.) G.L.Sm. () RL-SL *, cf / *Deschampsia flexuosa* (L.) Trin. (Draht-Schmieie) RL-SL * / *Milium effusum* L. (Flattergras) RL-SL *, cs / *Poa nemoralis* L. (Hain-Rispengras) RL-SL *, cs / *Carex sylvatica* L. (Wald-Segge) RL-SL *, cs / *Oxalis acetosella* L. (Wald-Sauerklee) RL-SL * / *Lamium montanum* (Pers.) Hoffm. ex Kabath (Berg-Goldnessel) RL-SL * / *Hypericum pulchrum* L. (Schönes Johanniskraut) RL-SL *, cs / *Festuca gigantea* (L.) Vill. (Riesen-Schwengel) RL-SL *, s / *Brachypodium sylvaticum* (Huds.) P. Beauv. (Wald-Fiederzwenke) RL-SL *, s / *Scrophularia nodosa* L. (Knotige Braunwurz) RL-SL *, s / *Deschampsia cespitosa* s. str. (L.) P. Beauv. (Rasen-Schmieie) RL-SL *, s / *Carex remota* Scop. (Winkel-Segge) RL-SL *, fl / *Athyrium filix-femina* (L.) Roth (Wald-Frauenfarn) RL-SL *, f / *Teucrium scorodonia* L. (Salbei-Gamander) RL-SL *, fl / *Pteridium aquilinum* (L.) Kuhn (Adlerfarn) RL-SL *, s / *Carex brizoides* L. (Zittergras-Segge) RL-SL *, s

Gefährdung: Befahren des Waldbodens

TK25: 6808 / Quadrant: / Minutenfeld:

Gebietskoordinate: R: 2558045 / H: 5450725

Projektbezug: WBK-FFH-2008

Bearbeitung: Kartier-/Planungsbüro: NaturHorizont - Stefan Meisberger;

Datum: 02.09.2008, Ersterfassung, Kartierung; Datum: 22.10.2008, Datenerfassung

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Gebietsnummer: BT-6706-301-5241

Lage: Regionalverband Saarbrücken; Gemeinde: Großrosseln; Gemarkung: -/-

Hauptnaturraum (3.Ord+): Saar-Nahe-Bergland, Sandgebiete (Naturraum-Nr.=2.03.01S)

Naturraum (4.Ord): Warndt (Naturraum-Nr.=2.03.01.12)

Fläche (ha): 1,9534

Flächenanzahl: 1

Lebensraumtypen – Biotoptypen

- Lebensraumtyp: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110): Flächenanteile: 9,844 ha
- Biotoptyp: Nadelbaum-Buchenmischwald (xAA4): 100.0 % der Fläche: = 1,9534 ha
 - gesellschaftstypische Artenkombination vorhanden (os)
 - Standort primär (stt)
 - Anteil Neo- / Nitrophyten < 25 (neo1)
 - mittleres Baumholz (BHD 38 bis 50 cm) (ta1)
 - Erhaltungszustand:
 - Gesamtbewertung: C - durchschnittlich, Strukturen: C - durchschnittlich
 - Artenkombination: C - durchschnittlich, Störungen: A - keine Beeinträchtigungen/Störungen

Vegetationstyp(en)

- Luzulo luzuloidis-Fagetum (L-FA)

Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation

- Biotoptyp: Nadelbaum-Buchenmischwald (xAA4)
- Vegetationstyp: Luzulo luzuloidis-Fagetum (L-FA)
- Schicht: 1. (obere) Baumschicht: *Fagus sylvatica* L. (Rot-Buche) RL-SL *, cd / *Picea abies* (L.) H. Karst. (Fichte) RL-SL , dl
- Schicht: 2. Strauchschicht: *Fagus sylvatica* L. (Rot-Buche) RL-SL *, cdl / *Rubus fruticosus* agg. (Artengruppe Echte Brombeere), cdl / *Sambucus nigra* L. (Schwarzer Holunder) RL-SL *, s
- Schicht: Krautschicht: *Luzula luzuloides* (Lam.) Dandy & Wilm. (Weißliche Hainsimse) RL-SL *, cf / *Dryopteris carthusiana* (Vill.) H. P. Fuchs (Gewöhnlicher Dornfarn) RL-SL *, cf / *Carex pilulifera* L. (Pillen-Segge) RL-SL *, cf / *Oxalis acetosella* L. (Wald-Sauerklee) RL-SL *, cf / *Lamium montanum* (Pers.) Hoffm. ex Kabath (Berg-Goldnessel) RL-SL *, cs / *Dryopteris filix-mas* (L.) Schott (Gewöhnlicher Wurmfarne) RL-SL *, cf / *Senecio ovatus* (P. Gaertn., B. Mey. & Scherb.) Willd. (Fuchs' Greiskraut) RL-SL * / *Impatiens parviflora* DC. (Kleines Springkraut) RL-SL *, s / *Ajuga reptans* L. (Kriechender Günsel) RL-SL *, f / *Athyrium filix-femina* (L.) Roth (Wald-Frauenfarne) RL-SL *, f / *Gymnocarpium dryopteris* (L.) Newman (Eichenfarne) RL-SL *, cs

Gefährdung: Störungs-/Eutrophierungszeiger

TK25: 6808 / Quadrant: / Minutenfeld:

Gebietskoordinate: R: 2558045 / H: 5450725

Projektbezug: WBK-FFH-2008

Bearbeitung: Kartier-/Planungsbüro: NaturHorizont - Stefan Meisberger;
Datum: 03.09.2008, Ersterfassung, Kartierung; Datum: 22.10.2008, Datenerfassung

Erhaltungsziele der vorkommenden Lebensraumtypen (Geoportal des Saarlandes, 16.02.2021)

Erhalt des bodensauren Buchenwaldes der collinen bis submontanen Stufe – 9110

- Erhalt der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung (maximal 20 % Nicht-LRT-Baumarten)
- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume)
- Erhalt von Sonderstandorten (z.B. block- und felsreich sowie von Natur aus extrem nährstoffarm) und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
- Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände
- Verbesserung, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Funktionen

Im Planungsbereich nachgewiesene Habitate FFH-relevanter Arten

Im Planungsbereich sind lediglich die großräumig verbreiteten Habitate der Spanischen Flagge und des Hirschkäfers betroffen. Die Habitate beider Arten erstrecken sich über die gesamte Waldfläche des Natura 2000-Gebiets Warndt.

Erhaltungsziele der im Planungsbereich nachgewiesenen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie (Geoportal des Saarlandes, 16.02.2021)

Erhaltung bestehender Populationen der Spanischen Flagge:

- Erhalt von an Sonderstrukturen reichen Waldgebieten mit blumenreichen Waldwiesen, Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Waldwegsäume, Auflichtungen)
- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen
- Erhalt blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente
- Förderung bzw. Verbesserung geeigneter Habitate durch angepasste Nutzung (Saumstrukturen)

Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers

- Erhalt von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten
- Laubwald-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 140 Jahre bei Buche und 180 Jahre bei Eiche)
- Erhalt eines hohen Anteils an Starktotholz (stehend, liegend) von Laubbäumen
- Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume
- Sicherung der natürlichen Walddynamik im Verbreitungsgebiet
- Förderung bzw. Verbesserung und ggf. Wiederherstellung geeigneter Habitate

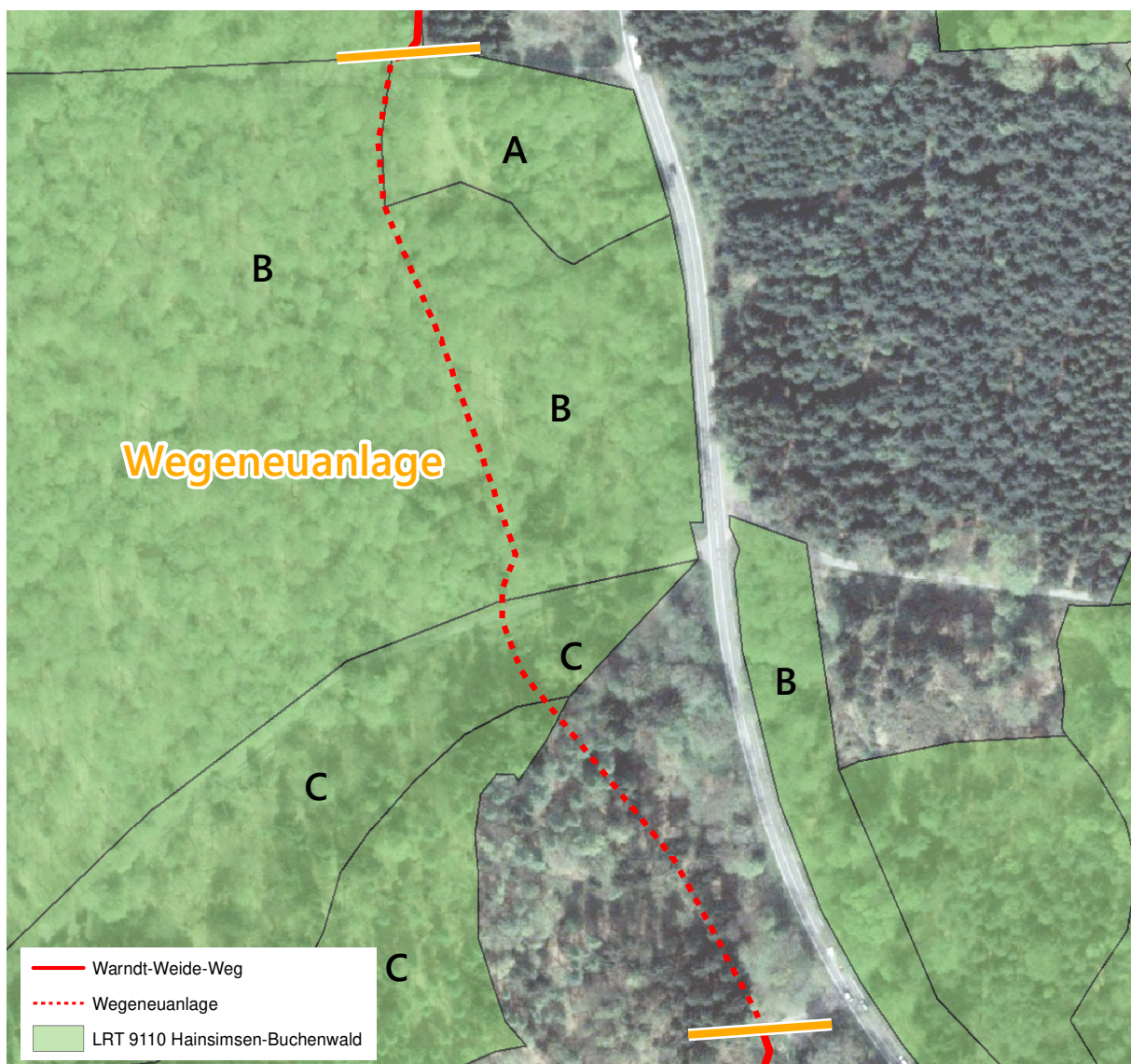
3. Vom Vorhaben ausgehende Wirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und seine Erhaltungsziele

Beim Vorhaben handelt es sich um die Anlage eines Trampelpfades zwischen zwei Forstwegen zur Schließung einer fehlenden Wegeverbindung parallel zur L 276 zwischen Karlsbrunn und Ludweiler. In Abstimmung mit dem SaarForst-Landesbetrieb soll der Wanderpfad am Rand der Aue des (meist trockenliegenden) mittleren

Krämbachs erfolgen. Hier wird die Führung eines früheren Wegepfads wieder aufgenommen.

Die Anlage des Pfads erfolgt in einem Abstand von ca. 50m parallel zur L 276 auf der westlichen Straßenseite. Die Anlage des Pfads erfolgt durch Auf-die Seite-schieben von liegendem schwachem Totholz, das Freiblasen von Laub auf einer 1m breiten Trasse und das punktuelle Sägen von Lücken in liegendes Totholz (schwaches Baumholz). Die Wegetrasse wird durch Begehen offengehalten. Nördlich und südlich des Wegeabschnitts schließen vorhandene Forstwege an.

Geplanter Wegeverlauf im Natura 2000-Gebiet 6706-301 Warndt mit Abgrenzung der FFH-LRT (Geoportal des Saarlandes, 17.02.2021)



Alternativen zum geplanten Wegeverlauf bestehen nicht bzw. sind mit längeren Neuanlagen von Pfaden verbunden.

Baubedingte Wirkungen

Der „Bau“ des Trampelpfades erfolgt durch seitliche Beräumung einer ca. 350m langen, ca. 1m breiten Wegetrasse von liegenden Zweigen sowie Laub. Darüber hinaus werden in zwei- bis drei querliegende Stämme (schwaches bis mittleres Stammholz) 1m breite Schneisen geschnitten. Eine Befestigung des Weges erfolgt nicht. Die Wegeführung wird entlang der Hangkante der Krämbachaue außerhalb des Überschwemmungsbereiches des (meist trockenliegenden) Krämbachs vorgesehen.

An der Querung des (weitgehend trockenliegenden) Unteren Waldbachs ist die Anlage eines schmalen Holzstegs (ca. 1m Breite, ohne Geländer) vorgesehen. Dieser kann vom angrenzenden Waldparkplatz aus ortsnah verlegt werden.

Es ist weder die Versiegelung noch die Befestigung von Flächen vorgesehen. Es muss kein Baum oder Strauch in der Wegeführung gerodet werden.

Damit sind die baubedingten Wirkungen auf die ca. 1-2 Tage zu veranschlagenden Beräumungsmaßnahmen (Laubbläser) beschränkt.

Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkungen beziehen sich auf die Freihaltung des Trampelpfades auf einer Länge von 350m, was weitgehend durch die Wegenutzung erfolgen soll.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit der Wegesicherung, wobei in absehbaren Zeiträumen nach Einschätzung des Revierförsters (Hr. Kiefer, SaarForst-Landesbetrieb) kein erhöhter Sicherheitsbedarf zu erkennen ist. Die im Trassenabschnitt vorhandenen Baumalter des mittleren Baumholzes lassen keine Sicherungsmaßnahmen an naturschutzrelevanten Baumhabitaten erkennen. Das liegende Totholz konzentriert sich auf den eigentlichen Bereich der Krämbachaue.

Für den Fall, dass sich entlang des Pfades Biotopbäume entwickeln, die eine Gefährdung von Wanderern darstellen könnten, ist der Trampelpfad um die (potenzielle) Gefahrenstelle herumzuführen.

Vorgesehene Trasse des Pfades entlang der Aue des trockenliegenden Krämbaches (links) und der L 276. Es ist keine Beseitigung von Bäumen oder eine Befestigung des Pfades vorgesehen.



Mittelbare Wirkungen durch Störung (Wanderer und Hunde) sind in dem straßennahen Bereich des geplanten Pfades nur bedingt relevant. Die eigentlichen geschlossenen und störungsarmen Waldbestände erstrecken sich großflächig nach Westen.

Die Trennwirkung durch den unbefestigten Trampelpfad ist zu vernachlässigen.

Betriebsbedingte Wirkungen

Akustische und visuelle Reize, Störungen: Der Wanderwegepfad verläuft in einem Abstand von 50m zur L 276 und damit in einem durch Verkehrslärm, Bewegungs- und Lichtreize bereits beeinträchtigten Korridor. Mit dem Wanderpfad wird auf einer Länge von 350m innerhalb des Natura 2000-Gebiets (davon auf 200m Länge innerhalb des LRT. Akustische Reize können durch Lautäußerungen und Gespräche der Wegennutzer verursacht werden.

Licht: Lichtreize gehen von der Wegenutzung nicht aus, eine nächtliche Begehung des Pfades mit Lampen dürfte die große Ausnahme darstellen. Dagegen sind die vorhandenen nächtlichen Lichtreize durch vorbeifahrende Fahrzeuge im Korridor eine häufige Störung.

Verkehrssicherung: Auf absehbare Zeit ist eine Verkehrssicherung im gequerten Waldbestand nicht erforderlich. Sollte ein Biotopbaum oder sonst naturschutzrelevanter Baum aus Gründen der Verkehrssicherung gefährdet sein, so kann der Pfad problemlos um die Gefahrenstelle geführt werden. Die Vermeidung von Verkehrssicherungsmaßnahmen hat Vorrang vor einer geradlinigen Wegeführung.

4. Mögliche Beeinträchtigungen des FFH- und Vogelschutzgebiets Warndt

Eine Beeinträchtigung der abiotischen und standörtlichen Verhältnisse des Natura 2000-Gebiets Warndt ist aufgrund der Kleinflächigkeit des

Vorhabens, der Reversibilität des Vorhabens und der geringen Wirkfaktoren auszuschließen. Auch die angrenzende Aue des weitgehend trockenliegenden Krämbach wird durch die Führung des Trampelpfades am Rand der Aue (Hangfuß) nicht beeinträchtigt.

Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwälder: Auf einer Länge von ca. 200 m soll der geplante Wanderpfad durch den Lebensraumtyp „bodensaurer Buchenwald“ verlaufen. Ein Eingriff in den Baumbestand erfolgt nicht, auch ist keine Entfernung von Totholz aus dem Bestand vorgesehen. Ebenso ist keine Befestigung oder Versiegelung der Wegestrasse vorgesehen oder erforderlich.

Die Anlage eines kleinen Holzsteges über den (weitgehend trockenliegenden) Unteren Waldbach mit einer Länge von 2,5m ist ohne nennenswerte Eingriffe vom benachbarten Parkplatz aus anzulegen.

Damit konzentrieren sich die möglichen Beeinträchtigungen auf potenzielle Maßnahmen zur Verkehrssicherung und Störungswirkungen durch Wanderer. Maßnahmen zur Verkehrssicherung durch wegenahes stehendes Totholz oder Biotopbäume sollen vermieden werden. Ggf. kann der Pfad um die potenzielle Gefahrenstelle herumgeführt werden. Derzeit sind im geplanten Wegeabschnitt keine gefährdenden Altbäume erkennbar. Falls Fichten vom Borkenkäfer geschädigt werden und absterben, sind diese ohnehin aus forstlichen Gründen zeitnah zu entfernen.

Die Störungswirkungen für die betroffenen Lebensraumtypen sind angesichts der straßennahen, randlichen Lage des Trampelpfades als vergleichsweise gering einzuschätzen.

Arten nach Anhang II der FFH-RL im Wirkungsbereich des Vorhabens

Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-

RL im Wirkungsbereich des Vorhabens sind nur für die Arten Spanische Flagge (*Euplagia quadrapunctaria*) und Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) angegeben, deren Habitate mangels genauerer Daten für das gesamte Waldgebiet im Natura 2000-Gebiet benannt werden.

Spanische Flagge (*Euplagia quadrapunctaria*): Aufgrund der fehlenden Empfindlichkeit der Art auf die mittelbaren Wirkfaktoren des Vorhabens ist eine Beeinträchtigung auszuschließen. Die Spanische Flagge ist auf Säume, Wegebankette und Lichtungen konzentriert, insbesondere wenn diese mit Vorkommen des Wasserdostes (*Eupatorium cannabinum*) besetzt sind. Solche Habitate sind im bewaldeten Planungsbereich nicht vorhanden und dürften durch die Anlage des Pfades aufgrund der geringen Wegebreite auch nicht entstehen.

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*): Aufgrund der fehlenden Empfindlichkeit der Art auf die mittelbaren Wirkfaktoren des Vorhabens ist eine Beeinträchtigung auszuschließen. Die Beeinträchtigung von Habitatbäumen durch Verkehrssicherung ist entlang des geplanten Weges auf absehbare Zeit nicht zu befürchten, da keine geeigneten Bäume vorhanden sind. Verkehrssicherungsmaßnahmen an Alteichen sind durch die flexible Wegeführung zu vermeiden.

Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs.2 der VRL

Im Planungsbereich sind keine Vorkommen von FFH-relevanten Vogelarten der VRL (Anh. I und Art. 4 Abs. 2 der VRL) bekannt.

5. Vorgesehene Schutz- und Minderungsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur Sicherung von Lebensräumen des Anh. I der FFH-RL

Wegebreite: Die Wegebreite des geplanten Weges bleibt auf 1m beschränkt.

Wegeaufbau: Der Wegeaufbau erfolgt ohne Be-

festigung, Einbringung von Schottermaterial oder Versiegelung allein durch Freiräumen und punktuelles Freischneiden eines Korridors.

Verkehrssicherung: Bei in späteren Jahrzehnten potenziell auftretenden Konfliktfällen bzgl. der Verkehrssicherung ist der Pfad um Konfliktstellen herumzuführen. Das Fällen von Biotop- und Altbäumen zur Wegesicherung ist unbedingt zu vermeiden. Aufgrund der Reversibilität des Weges ist eine kleinräumige Verlegung unproblematisch.

6. Beurteilung der FFH-Erheblichkeit des Vorhabens

Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie

Zusammenstellung der potenziellen Beeinträchtigungen der LRT nach Anh. I

Code FFH: 9110

Name: Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), Erhaltungszustand überwiegend B, kleinräumig A oder C

Beeinträchtigung: Keine Beeinträchtigung durch bauliche Maßnahmen, geringe Störung durch mittelbare nutzungsbedingte Wirkungen im Randbereich der parallel verlaufenden L 276, kein Vorkommen störungsempfindlicher Arten im Planungs- und Wirkungsbereich bekannt

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Zusammenstellung der potenziellen Beeinträchtigungen der FFH-Arten nach Anh. II

Code FFH: 1078

Name: *Callimorpha quadripunctaria* (= *Euplagia quadripunctaria* [Spanische Flagge])

Beeinträchtigung: Kein Vorkommen im Bereich der geplanten Pfadführung bekannt, keine Beeinträchtigung aufgrund der möglichen Wirkfaktoren zu erwarten

Code FFH: 1083

Name: Lucanus cervus (Hirschkäfer)

Beeinträchtigung: Keine potenziellen Habitatbäume im Abschnitt des geplanten Pfades vorhanden, keine Beeinträchtigung aufgrund der möglichen Wirkfaktoren zu erwarten

Vögel nach Anhang I oder Art. 4 (2) VRL

Zusammenstellung der potenziellen Beeinträchtigungen der Vögel (Anh. I/ Art.4(2) VRL

Taxon: AVE

Name: Picus canus [Grauspecht]

Beeinträchtigung: Kein Vorkommen im Bereich der Pfadführung bekannt, kein potenzieller Lebensraum im Wirkungsbereich

Taxon: AVE

Name: Dryocopus martius (Schwarzspecht)

Beeinträchtigung: Kein Vorkommen im Bereich der Pfadführung bekannt, kein potenzieller Reproduktionsbestand im Wirkungsbereich

Taxon: AVE

Name: Dendrocopus medius (Mittelspecht)

Beeinträchtigung: Kein Vorkommen im Bereich der Pfadführung bekannt, kein potenzieller Reproduktionsbestand im Wirkungsbereich, keine Beeinträchtigung des Nahrungshabitates

Taxon: AVE

Name: Lanius collurio (Neuntöter)

Beeinträchtigung: Kein Vorkommen im Bereich der Pfadführung bekannt, kein potenzieller Lebensraum im Wirkungsbereich

Störungsempfindliche Arten sind in einem Korridor von 100m beidseits des geplanten Wegepfades nicht nachgewiesen.

Mögliche Beeinträchtigung des Entwicklungspotenzials

Die Entwicklungsmöglichkeit des Gebiets wird durch die vorgestellte Maßnahme aufgrund der

geringen, vom Weg ausgehenden Wirkungen und der Reversibilität des Wegeaufbaus nicht wesentlich eingeschränkt.

Das Potenzial zur Weiterentwicklung der Lebensraumtypen nach Anh. I ist weiterhin gegeben. Störungsempfindliche Arten des Anh. II der FFH-RL und des Anh. I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VRL würden sich im straßenbegleitenden Bereich ohnehin nicht ansiedeln.

Kumulative Effekte

Kumulative Effekte mit anderen Vorhaben und anderen Wegeabschnitten des Warndt-Weide-Wegs sind nicht gegeben. Im Gegenteil ist der Anteil an zurückgenommenen beschilderten Wegeabschnitten des bisherigen Schäfertrails innerhalb des Natura 2000-Gebiets deutlich höher als die neu ausgeschilderten Wegeabschnitte.

Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000

Die Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 wird durch das dargestellte Vorhaben nicht beeinträchtigt. Eine nennenswerte Zerschneidungswirkung geht vom dargestellten Vorhaben nicht aus, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des NATURA 2000-Gebiets Warndt werden nicht gefährdet. Der Zusammenhang des Schutzgebietssystems wird durch das Vorhaben nicht tangiert.

Projektalternativen

Für die Anlage des Trampelpfades zwischen den beiden bestehenden Forstwegen gibt es keine Alternative. Andere, weiter westlich verlaufende Querverbindungen würden eine Beunruhigung der geschlossenen Waldbestände in weit größerem Ausmaß nach sich ziehen.

Eine Querverbindung östlich der L 276 wird vom SaarForst-Landesbetrieb als erheblich konfliktreicher eingestuft und daher nicht befürwortet.

Gesamtbeurteilung der FFH-Relevanz der dargestellten Maßnahme

Die von der Baumaßnahme ausgehenden bau- und betriebsbedingten Eingriffe sind als insgesamt nicht FFH-relevant einzustufen, da direkte Verluste oder Beeinträchtigungen an Lebensräumen nicht eintreten und mittelbare Störungswirkungen durch zusätzliche Bewegungsreize und Schall durch die nahe Straße weitgehend maskiert werden. Eine mögliche Beeinträchtigung relevanter Arten nach Anhang II der FFH-RL oder Vogelarten nach Anh. I oder Art. 4 (2) VRL ist nicht erkennbar.

Daher ist keine vertiefte FFH-Verträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben eines unbefestigten Wanderpfads im bezeichneten Abschnitt des Natura 2000-Gebiets 6706-301 Warndt erforderlich.

Anlage 2: Befreiungsantrag nach §67 BNatSchG zum NSG N 6706-301 Warndt

Verordnung des Naturschutzgebiets N 6706-301 Warndt

Das Naturschutzgebiet N 6706-301 Warndt stellt für das Natura 2000-Gebiet 6706-301 Warndt im von der Baumaßnahme betroffenen Abschnitt den Status als Naturschutzgebiet nach nationalem Naturschutzgesetz und Landesrecht her.

Nach §4 (1) des aktuellen Verordnungsentwurfs sind alle Maßnahmen unzulässig, die das Naturschutzgebiet in den für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können. Insbesondere ist es unzulässig:

(...)

14. bauliche oder sonstige Anlagen zu errichten, auch solche, die baurechtlich verfahrensfrei sind; (...)

Befreiungsantrag nach §67 BNatSchG

§67 des Bundesnaturschutzgesetzes legt fest, dass von den Geboten und Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes, in einer Rechtsverordnung auf Grund des § 57 sowie nach dem Naturschutzrecht der Länder auf Antrag Befreiung gewährt werden kann, „wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.“

Aufgrund der Lage, der geringen Wirkungen und der Reversibilität des geplanten Trampelpfades wird dargestellt, dass die Abweichung von der Schutzgebietsverordnung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Relevante Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets, der Erhaltungsziele und der vorkommenden Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten sind nicht erkennbar. Eine bauliche Anlage im eigentlichen Sinn wird mit der Maßnahme nicht hergestellt.



**REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN**

Mietvertrag

zwischen

Dem Jugendorchester 1963 Großrosseln e.V.
Verbandsregisternummer des Vereins: **VR 434**,
Sitz: Großrosseln
Postfach 11 19
66347 Großrosseln,

vertreten durch den Vorstand des Vereins

(Vermieter)

und

der Gemeinde Großrosseln,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dominik Jochum,
Klosterplatz 2-3,
66352 Großrosseln

(Mieter)

§ 1 Mietobjekt

(1) Vermietet werden auf dem Grundstück Kirchstraße 5, 66352 Großrosseln, folgende Räumlichkeiten: **Wohnung im Dachgeschoss und Hauswirtschaftsraum im Keller**

Die Wohnung besteht aus 4 Zimmern, Küche und Bad.

(2) Die Mietfläche beträgt – abzüglich Dachschrägen – 82 Quadratmeter + 27,2 Quadratmeter (Hauswirtschaftsraum). Abweichungen der tatsächlichen Mietfläche von der vereinbarten Fläche sind für die gesamte Vertragsabwicklung unerheblich, wenn die Abweichung nicht mehr als 10 % beträgt.

§ 2 Mietzweck

(1) Die Vermietung erfolgt zur Ermöglichung der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde Großrosseln, insbesondere zur **Unterbringung von Flüchtlingen, Obdachlosen** sowie sichergestellter/verwahrter/beschlagnahmter Objekte.

(2) Eine von Ziff. (1) abweichende Nutzung der Mieträume ist dem Mieter nur mit der zuvor einzuholenden Zustimmung des Vermieters gestattet. Satz 1 aus Ziffer 2 gilt nicht, wenn die Nutzung aus öffentlich-rechtlichen Belangen notwendig ist und keine wesentliche Beeinträchtigung des Vermieters zu erwarten ist.

§ 3 Übergabe und Ausstattung der Mieträume

(1) Die Mieträume sind vom Vermieter in einem für den Mietzweck geeigneten und renovierten Zustand zu übergeben. Für den, bei Übergabe zu gewährleistenden, Zustand sind zwischen den Vertragsparteien außerhalb dieses Mietvertrags keine weitergehenden Herstellungs- und Renovierungspflichten des Vermieters vereinbart worden.

§ 4 Mietbeginn

Das Mietverhältnis beginnt am 01.04.2022.

§ 5 Miete, Nebenkosten

(1) Die monatliche Grundmiete beträgt 350,00 Euro.

(2) Der Mieter hat in eigenem Namen und für eigene Rechnung Versorgungsverträge für folgende Betriebskosten abzuschließen:

Fernwärme,
Wasser und
elektrische Energie.

Die Verbrauchserfassung erfolgt für die Mieträume über gesonderte Messgeräte. Den Ausgleich der vorstehend aufgelisteten Kosten übernimmt der Mieter unmittelbar gegenüber den betreffenden Versorgungsunternehmen als deren Kunde.

(3) Die übrigen Betriebskosten im Sinne von § 2 BetrKV werden durch eine monatliche **Nebenkostenpauschale** in Höhe von **30,00 Euro** abgegolten. Weitergehende Betriebskosten sind vom Vermieter zu tragen.

§ 6 Zahlung von Miete und Nebenkostenvorauszahlung, Verrechnung von Zahlungen

Miete und Nebenkostenpauschale im Sinne von § 5 sind monatlich im Voraus kostenfrei auf das Konto des Vermieters

Bank:

IBAN:

zu entrichten. Die Zahlungen müssen jeweils bis zum 3. Werktag des betreffenden Monats auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein.

§ 7 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Mietminderung

(1) Gegen Forderungen aus diesem Vertrag kann der Mieter auch für die Zeit nach Beendigung des Mietverhältnisses und auch nach Rückgabe der Mietsache aufrechnen.

(2) Gegenüber den Forderungen des Vermieters aus diesem Vertrag steht dem Mieter ein Zurückbehaltungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht in Bezug auf Forderungen aus diesem Vertrag zu.

(3) Die Geltendmachung eines Mietminderungsrechts mittels Abzugs vom vertraglich geschuldeten Mietzins ist dem Mieter gestattet.

§ 8 Mietkaution

(1) Zur Absicherung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis und seiner Beendigung hat der Mieter bis spätestens zwei Wochen vor dem in § 4 festgelegten Mietbeginn eine Mietkaution in Höhe von **700.00 EUR** auf das Konto des Vermieters einzuzahlen.

(2) Der Vermieter hat die Mietkaution bei einem Kreditinstitut seiner Wahl auf einem gesondert geführten Konto anzulegen, das auf seinen Namen eingerichtet wird.

(3) Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Vermieter über die Mietkaution abzurechnen. Hierfür steht ihm ab Beendigung des Mietverhältnisses eine Überlegungs- und Abrechnungsfrist von sechs Monaten zur Verfügung.

(4) Im Falle der Veräußerung der Mietsache durch den Vermieter (§ 566 BGB) hat der ausscheidende Vermieter den zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs valutierenden Kautionsbetrag (Kautionssumme zuzüglich Zinsen abzüglich zugunsten des Vermieters erfolgter Verrechnungen) auf den Erwerber zu übertragen. Die Übertragung kann nach Wahl des ausscheidenden Vermieters durch die Umschreibung des Kautionskontos auf den Namen des Erwerbers oder durch Auszahlung des Kautionsguthabens an den Erwerber erfolgen. Mit erfolgter Übertragung wird der ausscheidende Vermieter von der Pflicht zur Rückerstattung der Kautionskaution befreit. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Mieters, gegenüber dem ausscheidenden Vermieter die Rückerstattung unberechtigt vereinnahmter Kautionsbeträge zu verlangen.

§ 9 Erhaltung und Instandsetzung der Mieträume, Anzeige von Mängeln und Gefahren

(1) Der Vermieter hat die Mieträume hinsichtlich der grundlegenden konstruktiven Bauteile (Arbeiten an Dach und Fach) instand zu halten und zu reparieren. Dem Vermieter obliegt außerdem die Erhaltung und Instandsetzung:

- der zentralen Heizungs- und Warmwasseranlage,
- der Fenster und Türen, soweit es deren Substanzerhaltung und Funktionalität angeht und der Vertrag hierzu keine abweichenden Regelungen enthält,
- der Anschlüsse, derer es für die Grundversorgung mit Wasser, Gas und elektrischer Energie und für die Entwässerung in dem bei Mietbeginn vorhandenen Standard bedarf.

(2) Der Mieter hat die ihm zur Nutzung überlassenen Inventarteile und alle in den Mieträumen befindlichen technischen Anlagen einschließlich der Endinstallationen für Gas, Strom, Wasser, Abwasser und Beleuchtung auf seine Kosten zu pflegen, zu warten und instand zu halten. Die Mietsache ist stets in gebrauchsfähigem und gepflegtem Zustand zu halten.

(3) Der Mieter trägt die Kosten für kleinere Instandhaltungsarbeiten während der Mietzeit an Teilen der Wohnung, die dem direkten und häufigen Zugriff des Mieters ausgesetzt sind, wie beispielsweise Wasserhähne, Fenstergriffe, Türklinken, Rollläden, Markisen, Einbauten im Badezimmer und WC sowie Schalter für Licht sowie Beleuchtungskörper. Die Verpflichtung zur Übernahme dieser Kosten durch den Mieter ist pro einzelner Kleinreparatur auf 75,00 Euro und je Kalenderjahr auf eine Gesamtsumme aller Einzelreparaturen von insgesamt 8 % der Jahreskaltmiete begrenzt.

(4) Im Übrigen obliegt die fachgerechte Durchführung sämtlicher Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und aller Schönheitsreparaturen dem Vermieter. Dem Mieter ist es gestattet, nach vorheriger Anzeige beim Vermieter, einzelne Schönheitsreparaturen eigenständig und auf eigene Kosten durchzuführen.

(5) Etwaige Mängel der Mietsache, drohende Gefahren für die Mietsache und die Anmaßung von Rechten Dritter an der Mietsache hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen (§ 536c BGB). Die Pflicht des Mieters zur unverzüglichen Anzeige erstreckt sich auch auf Gefahren für das Eigentum, das Leben, den Körper, die Gesundheit und sonstige Rechte Dritter, soweit deren Interessen durch die Mietsache und den von ihr gemachten Gebrauch in nicht nur unerheblichem oder verkehrsüblichem Umfang betroffen sind.

§ 10 Betreten der Mieträume

(1) Der Vermieter ist bei Vorliegen berechtigter Interessen befugt, die Mieträume nach vorheriger Ankündigung zu betreten und zu besichtigen oder hiermit andere Personen zu beauftragen.

(2) Ein berechtigtes Interesse besteht insbesondere dann, wenn an den Mieträumen oder angrenzenden Bauteilen Umbauten, Modernisierungsarbeiten oder Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen oder wenn Anlagen, die für die Mieträume und ihre zeitgemäße Ausstattung zweckdienlich sind (z. B. für die Versorgung mit Wärme, Wasser, Gas und Strom), zu installieren, zu warten oder zu kontrollieren sind. Ein berechtigtes Interesse ist außerdem dann gegeben, wenn eine vorangegangene Besichtigung Anlass zu Beanstandungen gegenüber dem Mieter gegeben hatte.

§ 11 Bauliche Eingriffe und Veränderungen

(1) Der Vermieter ist nach vorheriger Ankündigung berechtigt, Modernisierungsarbeiten und Reparaturen in den Mieträumen und angrenzenden Bauteilen durchzuführen, wenn dies zur Erhaltung oder Verbesserung der Mieträume oder angrenzender Bauteile, zur Einsparung von Energiekosten oder zur Abwehr und Beseitigung von Schäden und Gefahren für die Mieträume oder angrenzende Bauteile zweckdienlich ist.

(2) Die in Ziff. (1) bezeichneten Maßnahmen hat der Mieter grundsätzlich entschädigungslos zu dulden. Der Mieter kann ausnahmsweise eine angemessene Herabsetzung der Miete geltend machen, wenn die vom Vermieter veranlassten Arbeiten eine so erhebliche Beeinträchtigung im Mietgebrauch bewirken, dass die Fortentrichtung der vollen Miete für den Mieter unbillig wäre.

(3) Der Mieter darf bauliche Veränderungen an den Mieträumen oder an den technischen Einrichtungen und Versorgungsanlagen nur dann vornehmen, wenn der Vermieter dem zuvor schriftlich zugestimmt hat. Die Zustimmung des Vermieters kann der Mieter unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Belange des Vermieters nur für solche Maßnahmen verlangen, deren Unterbleiben den vertraglichen Mietzweck wesentlich beeinträchtigen oder für den Mieter eine unbillige Härte bewirken würde.

§ 12 Einbauten und Haushaltsmaschinen

(1) Der Mieter ist berechtigt, in die angemieteten Räumlichkeiten Einrichtungen einzubauen. Bei Beendigung des Mietverhältnisses steht dem Mieter das Recht zu, die von ihm eingebrachten Einrichtungen wegzunehmen.

(3) Der Mieter ist berechtigt, in den Mieträumen Haushaltsmaschinen (z. B. Wasch-Geschirrspülmaschinen, Trockenautomaten, etc.) aufzustellen. Dies gilt auch für den Fall, dass in Gemeinschaftsräumen Möglichkeiten zum Aufstellen von Haushaltsgeräten vorhanden sind.

(4) Der Vermieter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Stromversorgung der Wohnung für die aufgestellten Geräte als ausreichend dimensioniert bzw. abgesichert anzusehen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Vermieter zur Herrichtung der Stromversorgung nach den jeweils geltenden Bestimmungen verpflichtet.

§ 13 Telekommunikation, Energielieferung, Multimedia, Dienstleistungen

(1) Dem Mieter wird das Recht eingeräumt, eigene Liefer- und Anschlussverträge mit Telekommunikationsunternehmen, Energielieferanten und Multimediadienstleistern seiner Wahl abzuschließen.

(2) Dabei verpflichtet sich der Vermieter bei Vertragsabschluss, die dafür notwendige Benutzung der vorhandenen Hausinstallation zu genehmigen. Sollten zusätzliche Installationen notwendig sein,

werden diese durch den Vermieter genehmigt, sofern der Mieter dem Vermieter die dadurch entstehenden Kosten ersetzt bzw. ihn von einer Kostentragung freistellt.

§ 14 Tierhaltung

Dem Mieter, seinen Untermietern und Nutzern wird das Recht zugestanden, in der Wohnung Haustiere zu halten, wobei dem Vermieter das Recht zusteht, der Tierhaltung zu widersprechen, wenn zwingende Gründe gegen die Tierhaltung gegeben sind.

§ 15 Kündigung

Für die Kündigung des Mietverhältnisses gelten die gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Parteien nicht mit diesem Vertrag besondere Regelungen getroffen haben.

§ 16 Fristlose Kündigung

(1) Ist das Mietverhältnis durch den Vermieter berechtigt fristlos gekündigt worden, so haftet der Mieter für den dadurch entstandenen Schaden des Vermieters. Der Ersatz des Schaden ist auf den Ausfall von höchstens zwei Monatskaltmieten, nach Rückgabe der Wohnung, beschränkt, wobei sich der Vermieter nachweislich um die Neuvermietung der Wohnung bemühen muss.

(2) Wird das Mietverhältnis durch den Mieter fristlos berechtigt beendet, so haftet der Vermieter für den dadurch entstandenen Schaden des Mieters. Kündigt der Mieter das Mietverhältnis berechtigt fristlos, so ist die Kündigung auch wirksam, wenn sie ohne Begründung erfolgt.

§ 17 Rückgabe der Mietsache, Nutzungsentschädigung

(1) Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist die Wohnung vertragsgemäß, das heißt, im besenreinen Zustand zurückzugeben. Sämtliche Schlüssel, die zu Beginn des Mietverhältnisses durch den Vermieter oder seinen Beauftragten übergeben wurden, hat der Mieter zum Zeitpunkt der Beendigung wieder auszuhändigen.

(2) Setzt der Mieter den Mietgebrauch nach Beendigung des Mietverhältnisses fort, ist als Nutzungsentschädigung der zuletzt geschuldete vertragliche Mietzins weiter zu entrichten. § 545 BGB findet keine Anwendung.

(3) Für die Abrechnung der vom Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses entrichteten Betriebskostenpauschale gelten die vertraglichen Regelungen weiter.

§ 18 Nutzung durch Dritte

Der Mieter ist berechtigt, Dritten die Räume im Rahmen des Vertragszwecks zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere die Untervermietung und die Unterbringung von Personen durch öffentlich-rechtliche Verfügungen und Nutzungsverhältnisse als öffentlich-rechtliche Einrichtung.

§ 19 Ankündigungsfrist

(1) Ankündigungen und Aufforderungen der Vertragsparteien, die auf eine Duldung, Handlung oder Unterlassung des jeweiligen Vertragspartners abzielen, sollen den zeitlichen Rahmen verkehrsüblicher Geschäftsabläufe wahren und dem Vertragspartner mindestens drei Werktage vor dem angestrebten Termin zugegangen sein, soweit nicht besondere Gründe eine Verkürzung dieser Frist erfordern.

(2) Umbauten, Modernisierungsmaßnahmen und nicht eilbedürftige Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die mit erheblichen baulichen Substanzeingriffen in den Mieträumen einhergehen oder den Mietgebrauch in erheblicher Weise beeinträchtigen können, sind dem Mieter mindestens 4 Wochen im Voraus anzukündigen.

§ 20 Vertragsänderung, Nebenabreden

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Mietvertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Mündliche Nebenabreden haben die Vertragsparteien nicht getroffen.

Großrosseln, den _____

Für den Vermieter:

Für den Mieter:


















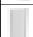





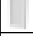



Vorstandsmitglied

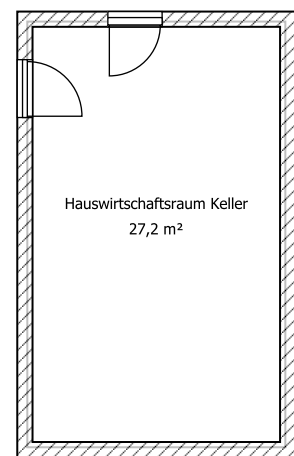
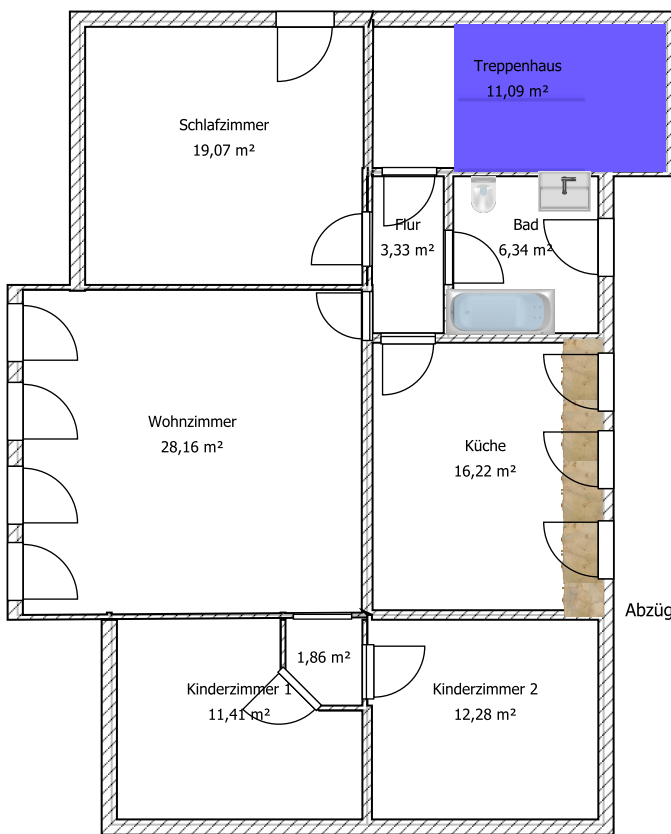
Vorstandsmitglied

Bürgermeister Dominik Jochum

(Name, Vorname)

(Name, Vorname)

Name	Breite	Tiefe	Höhe	Sichtbarkeit
 Treppe mit Halbpodest	232	332	349	x
 Holztür	100,9	18,7	209,6	x
 Holztür	100,9	18,7	209,6	x
 Holztür	90,9	18,7	209,6	x
 Holztür	100,9	18,7	209,6	x
 Holztür	100,9	18,7	209,6	x
 Holztür	100,9	18,7	209,6	x
 Holztür	100,9	18,7	209,6	x
 Türrahmen	91,5	9,5	208,5	x
 Badewanne	170	70	58	x
 An der Wand befestigte Toilette	38	56,5	82	x
 Waschbecken	82	63	50	x
 Hölzerner Unterschrank	96	64	86	x
 Hölzerner Unterschrank	96	64	86	x
 Hölzerner Unterschrank	96	64	86	x
 Hölzerner Unterschrank	96	64	86	x
 Hölzerner Unterschrank	51,9	64	86	x
 Holztür	100,9	18,7	209,6	x
 Fenster	91	32,6	174	x
 Fenster	91	32,6	174	x
 Fenster	91	32,6	174	x
 Fenster	91	32,6	174	x
 Fenster	91	32,6	174	x
 Fenster	91	32,6	174	x
 Fenster	91	32,6	174	x
 Fenster	91	32,6	174	x
 Fenster	91	10,2	174	x



Abzüglich Dachschräge = 82 m² + Keller

